



Bericht

über die Prüfung der Jahresrechnung 2009

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt

10.05.2011



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1.	5
1.1.	5
1.2.	5
1.3.	5-6
1.4.	6-7
1.5.	8
1.6.	8-9
1.7.	10
2.	10
2.1.	10
2.1.1.	10-11
2.1.2.	11-12
2.1.3.	12-14
2.1.4.	15-16
2.2.	16
2.2.1.	17
2.2.1.1.	17-18
2.2.1.2.	18-20
2.2.1.3.	20-21
2.2.1.4.	21
2.2.1.5.	22-31
2.2.1.6.	31-43
2.2.2.	43
2.2.2.1.	43-46
2.2.2.2.	46-48
2.2.2.3.	48-49
2.2.2.4.	50-51
2.2.2.5.	51-52
2.2.2.6.	52-53
2.3.	53-60
3.	60
3.1.	60-62
3.2.	62-63
3.3.	63
4.	64-65
5.	65-66
Anlage 1 – Planabweichungen Vermögenshaushalt	67-69
Anlage 2 – Übersicht Maßnahmen m. d. größten HAR	70-72
Anlage 3 – Kennzahlen Eigen-/Beteiligungsgesellschaften	73

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Abw	Abweichungen
AG	Arbeitgeber
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bbg.	Brandenburg
BG	Bedarfsgemeinschaft
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BM	Beteiligungsmanagement
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CMT	Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH
COSTAR	Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum gGmbH
DK	Deckungskreis
DKW	Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EB	Eigenbetrieb
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Elbe-Elster-Kreis
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EP	Einzelplan
EVC	Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FM	Fördermittel
FPM	Fürst-Pückler-Museum
GemHV	Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003
GemKV	Gemeindekassenverordnung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppe
GS	Grundschule
GWC	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH
HAR	Haushaltsausgabereste
HE	Hilfeempfänger
HER	Haushaltseinnahmereste
HGr.	Hauptgruppe
HH	Haushalt
Hhst.	Haushaltsstelle
HSK	Haushaltssicherungskonzept
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAR	Kassenausgabereste
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kasseneinnahmereste

KRE	kostenrechnende Einrichtungen
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MA	Mehrausgaben
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdL	Mitglied des Landtages
ME	Mehreinnahmen
MI	Ministerium des Inneren
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OS	Oberschule
OSL	Oberspree-Lausitz
OT	Ortsteil
PRB	Pauschale Restebereinigung
RB	Rechenschaftsbericht
RBW	Restbuchwert
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RTW	Rettungstransportwagen
SA	Sollabgänge
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus
StT	Stadtteil
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sozialversicherung
SWC	Stadtwerke Cottbus GmbH
T	tausend
TA	Teilabschnitt
TH	Technische Hilfeleistung
TIP	Technologie- und Industriepark
TU	Technische Universität
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
u. E.	unseres Erachtens
v. H.	von Hundert
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VV	Verwaltungsvorschriften
VWH	Verwaltungshaushalt
VZE	Vollzeiteinheiten
ZC/ UF	Zentrales Controlling/ Unternehmensförderung
ZiS	Zukunft im Stadtteil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. V. m. Artikel 4 Absatz 2 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 18.12.2007.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2009 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

1.2. Prüfungsunterlagen

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2009 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2008

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2008 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage der Schlussberichte vom 11.02.2010 war wie folgt festzustellen:

- Beschluss der StVV Nr. OB-006-17/10 über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 31.03.2010
- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde 13.04.2010
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 10 vom 20.11.2010

Mit dem Beschluss der Stadtverordneten am 31.03.2010 konnte das Rechnungslegungsverfahren 2008 nicht fristgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen werden. § 93 Absatz 2 GO sieht hierfür eine Frist bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vor. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses in Verantwortung des FB 20 erfolgte erst auf Hinweis des RPA und damit nicht unverzüglich gem. § 93 Abs. 4 GO.

1.4. Haushaltssatzung 2008 / 2009

2007 wurde erstmalig in der Stadtverwaltung Cottbus ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 erarbeitet.

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2008 / 2009 gemäß § 78 GO und des Haushaltsplanes 2008 / 2009, der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2008 – 2012 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2008 – 2012 sind im Folgenden aufgeführt:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 19.12.2007
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 11.01.2008
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 22.10.2008

Bezogen auf das Jahr 2009 erfolgte die Genehmigung des HSK des Verwaltungshaushaltes durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen. Das HSK des Vermögenshaushaltes wurde ohne Auflagen genehmigt. Für die Kreditaufnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen (soweit hierfür Kreditaufnahmen in den Folgejahren erforderlich sind) wurde die Genehmigung versagt.

- Beitrittsbeschluss der StVV (Änderung Kreditaufnahme und VE) 12.11.2008
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 13 vom 22.11.2008
und Nr. 15 vom 13.12.2008
und Nr. 04 vom 24.04.2010

Im Amtsblatt Nr. 13 fehlte der Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung gemäß § 78 Absatz 5 GO. Dieser Hinweis wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15 nachgeholt.

Im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 vom 11.02.2010 wurde unter Ziff. 1.4 durch das RPA auf den möglicherweise nicht rechtskräftigen Erlass der Haushalts- und Nachtragssatzungen 2008/2009 (in Folge der Nichteinhaltung von Formvorschriften) hingewiesen. Deshalb wurde durch den Oberbürgermeister entschieden, eine nochmalige Veröffentlichung der Haushalts- und beider Nachtragssatzungen vorzunehmen. Dies erfolgte mit dem Amtsblatt Nr. 04 vom 24.04.2010.

Die nach Beitrittsbeschluss geänderte Haushaltssatzung 2008/2009 enthält nach § 76 GO für das Jahr 2009 folgende wesentliche Festsetzungen:

1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt	Einnahmen:	265.386.500 €
	Ausgaben:	497.215.800 €
	<i>(Fehlbedarf:</i>	<i>231.829.300 €)</i>
Vermögenshaushalt	Einnahmen:	29.726.700 €
	Ausgaben:	35.236.400 €
	<i>(Fehlbedarf:</i>	<i>5.509.700 €)</i>

2. Gesamtbetrag der Kredite: 0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen: 3.685.800 €

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 250.000.000 €

5. Hebesätze:

Grundsteuer A	400 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Die Grundsteuer A besteht seit 2005 in o. g. Höhe. Die Grundsteuer B wurde gegenüber 2007 um 45 v. H. angehoben, die Gewerbesteuer dagegen 2008 und 2009 jeweils um 10 v. H. gesenkt.

Mit dem Auslaufen der in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträge zwischen der Stadt Cottbus und den eingemeindeten Ortsteilen Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch im Jahr 2008 gelten ab dem Haushaltsjahr 2009 einheitliche Hebesätze.

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff. GO wurden festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan 2008/2009 betrug für das Jahr 2009 der Fehlbedarf¹ des Verwaltungshaushaltes, der nicht ausgeglichen werden konnte, 231.829.300 € und der Fehlbedarf des Vermögenshaushaltes 5.509.700 €. Das HSK wurde für die Jahre 2008 bis 2012 fortgeschrieben.

¹ **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

1.5. 1. Nachtragssatzung 2008/2009

Bei Nachweis der objektiven Notwendigkeit der kommunalen Investitionstätigkeit insgesamt wurde mit dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2008/2009 durch die Aufsichtsbehörde unter bestimmten Bedingungen eine Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt. Um die Weiterführung der Baumaßnahme Deponie Saspow nicht zu gefährden und die Unterrichtsbedingungen im Max-Steenbeck-Gymnasium zu verbessern, wurde daher im Rahmen der 1. Nachtragssatzung die Aufnahme von Krediten auf dem freien Kreditmarkt und die Veränderung von Verpflichtungsermächtigungen beantragt.

Gemäß § 79 (1) GO sind auf eine Nachtragssatzung die gleichen Vorschriften wie für die Haushaltssatzung anzuwenden. Damit ergab sich folgender Ablauf der Inkraftsetzung:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 26.11.2008
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 03.12.2008
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 09.01.2009

- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 01 vom 24.01.2009
und Nr. 04 vom 24.04.2010

Gegenüber der Haushaltssatzung 2008/2009 enthält die 1. Nachtragssatzung gemäß § 79 GO für das Jahr 2009 folgende Änderungen:

1. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben wurde durch Änderungen im Vermögenshaushalt um 1.374.900 € erhöht auf:

Vermögenshaushalt	Einnahmen:	31.101.600 €
	Ausgaben:	36.611.300 €
	<i>(Fehlbedarf:</i>	<i>5.509.700 €)</i>

2. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde neu festgesetzt:

1.374.900 €

Alle übrigen Festsetzungen blieben unverändert.

1.6 2. Nachtragssatzung 2008/2009

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2008/2009 vom 22.10.2008 war durch die Aufsichtsbehörde für 2009 die Übertragung der Konsolidierungsmaßnahmen in die Ansätze eines Nachtragshaushaltes gefordert worden sowie die Umsetzung der mit der Genehmigung des HSK verbundenen Auflagen.

In Folge dessen musste eine 2. Nachtragssatzung erarbeitet werden, für deren Inkraftsetzung sich nachfolgender zeitlicher Ablauf ergab:

- Beratung und Beschlussfassung durch die StVV 25.03.2009
- Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde 03.04.2009
- Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde 04.08.2009
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus
Nr. 16 vom 19.12.2009
und Nr. 04 vom 24.04.2010

Auffällig ist der lange Zeitraum zwischen der Genehmigung der 2. Nachtragssatzung und deren Veröffentlichung. Dadurch wird die 2. Nachtragssatzung erst ab 19.12.2009 rechtswirksam mit den entsprechenden Konsequenzen der vorläufigen Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt. Durch den FB 20 wird die späte Veröffentlichung damit begründet, dass Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht wegen einer absehbaren Personalkostenüberschreitung erforderlich waren. Entsprechender Schriftverkehr hierzu liegt vor.

Im Vergleich zur Haushalts- und 1. Nachtragssatzung 2008/2009 wurden für das Jahr 2009 folgende Veränderungen vorgenommen:

1. Verwaltungshaushalt	Einnahmen: erhöht um 22.892.000 € auf Ausgaben: vermindert um 37.170.800 € auf <i>(Fehlbedarf:</i>	288.278.500 € 460.045.000 € 171.766.500 €)
------------------------	--	--

Vermögenshaushalt	Einnahmen: erhöht um 15.683.000 € auf Ausgaben: erhöht um 14.372.300 € auf <i>(Fehlbedarf:</i>	46.784.600 € 50.983.600 € 4.199.000 €)
-------------------	--	--

1. Der Gesamtbetrag der Kredite wurde um 904.600 € erhöht auf:	2.279.500 €
--	-------------

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde um 19.877.800 € erhöht auf:	23.563.600 €
--	--------------

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde um 50.000.000 € reduziert auf:	200.000.000 €
--	---------------

4. Die Erheblichkeitsgrenzen nach § 79 GO wurden herab gesetzt. Die Geringfügigkeitsgrenze für Baumaßnahmen und Instandsetzungen i. S. von § 79 (3) GO i. V. m. § 79 (2) GO wurden von 100 T€ auf 200 T€ erhöht.	
--	--

Alle übrigen Festsetzungen blieben unverändert.

1.7. Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltssicherungskonzepte für den VWH und VMH wurden mit der 2. Nachtragsatzung für die Jahre 2009 bis 2012 fortgeschrieben und sehen 2009 mit seiner Umsetzung für den VWH einen kumulativen Fehlbedarf von 171,8 Mio. € und für den VMH keinen Fehlbedarf mehr vor.

Während das HSK für den VMH im Haushaltserlass ohne Auflagen genehmigt wurde, wurde das HSK für den VWH nur mit Auflagen genehmigt. Auf deren Umsetzung wird an geeigneter Stelle in diesem Bericht eingegangen.

2. Jahresrechnung 2009

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung durch den Kämmerer auf- und durch den hauptamtlichen Bürgermeister festzustellen. Da ein Kämmerer in der Stadt Cottbus nicht bestellt ist, wurde die Jahresrechnung 2009 am 17.03.2010 durch den Bürgermeister aufgestellt und am 23.03.2010 durch den Oberbürgermeister festgestellt. Den Stadtverordneten wurde die festgestellte Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht bis zum 31.03.2010 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO).

Die vorgeschriebenen Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg i. V. m. § 93 Abs. 1 GO und darüber hinaus gehende weitere Anlagen sind vorhanden.

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 36 GemHV Bbg. weist der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen für 2009 nachstehendes Ergebnis aus:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	(in €) Verwahrung/ Vorschüsse
<u>Einnahmen</u>			
Gesamtrechnungssoll	473.468.279,97	70.287.690,10	-
Ist-Einnahmen	467.382.136,89	67.565.487,88	526.278.262,64
KER	6.086.143,08	2.722.202,22	-
<u>Ausgaben</u>			
Gesamtrechnungssoll	640.313.670,64	69.410.550,90	-
Ist-Ausgaben	640.313.670,64	69.410.550,90	350.565.702,82
KAR	0	0	-

2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg / § 35 GemKV Bbg ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

Buchbestände per 31.12.2008 zum Übertrag nach 2009

2008	Ist-Saldo Verwaltungshaushalt	- 174.628.429,55 €
2009	gebucht Hhst. 1.9200.895000	174.628.429,55 €
2008	Ist-Saldo Vermögenshaushalt	9.604.961,12 €
2009	gebucht Hhst. 2.9200.395000	9.604.931,12 €

Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Per 31.12.2009 wird der buchmäßige Kassenbestand wie folgt ausgewiesen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Ist-Einnahmen	467.382.136,89 €	67.565.487,88 €
Ist-Ausgaben	640.313.670,64 €	69.410.550,90 €
Saldo	- 172.931.533,75 €	- 1.845.063,02 €
Saldo Gesamthaushalt	- 174.776.596,77 €	
Saldo Verwahrung/Vorschüsse	175.712.559,82 €	
buchmäßiger Kassenbestand lt. Jahresrechnung 2009	935.963,05 €	
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2010*	-	
<u>Buchbestand per 31.12.2009</u>	<u>935.963,05 €</u>	

* für das HH-Jahr 2010 / abgewickelt im HH-Jahr 2009

Nicht vereinnahmt sondern als KER 2009 im Verwahrbuch ausgewiesen und als Forderungen 2010 übernommen sind Wechselgeld- und Handvorschüsse in Höhe von 3.835,00 €. Damit besteht ein Unterschied in dieser Größe zwischen dem buchmäßigen Kassenbestand lt. Jahresabschluss 2009 mit 935.963,05 € und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit 939.798,05 €. Die vorhandenen Wechselgeld- und Handvorschüsse in Höhe von 3.835,00 € sind in der Eröffnungsbilanz als liquide Mittel auszuweisen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Saldo aus der Abwicklung der Einnahmen/Ausgaben 2009 für das HH-Jahr 2010 ebenfalls nicht ausgewiesen. Mit dem Umstieg auf das doppelte Rechnungswesen ab 01.01.2010 erfolgte die Einbuchung der Einnahmen und Ausgaben erst ab diesem Zeitpunkt in den Doppik-Mandant KIRP. Die Abwicklung dieser Zahlungen ist ebenfalls über das Verwahr- und Vorschussbuch vorgenommen worden und in diesem Bestand enthalten.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind zu den Bankbeständen Saldenbestätigungen von den kontoführenden Banken eingeholt worden.

2.1.2. Kassenkredite

Zum 31.12.2009 weisen die Buch- und Bankbestände (Verwahr- und Vorschussbuch) Kassenkredite über 176.600 T€ aus (31.12.2008 = 166.100 T€) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 10.500 T€ angestiegen.

Wie in den vergangenen Jahren mussten auch 2009 durchweg Kassenkredite zur Überbrückung des andauernden Liquiditätsengpasses in Anspruch genommen werden. Im Jahresdurchschnitt lagen diese bei 159.806 T€ (siehe hierzu auch RB Anlage 2). Eine Überschreitung des Höchstbetrages der Kassenkredite (200.000 T€) war im Haushaltsjahr nicht zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der HH-Satzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von $\frac{1}{6}$ (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen. Entsprechend der Auflage im Haus-

haltserlass wurde der Aufsichtsbehörde monatlich über den Stand der Inanspruchnahme berichtet. Vierteljährlich war die Liquiditätsplanung vorzulegen.

Der mit der 2. Nachtragssatzung genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite lag 2009 bei 69,4 % der geplanten Einnahmen des VWH. In der Haushaltsdurchführung entsprach die durchschnittliche Inanspruchnahme nur 55,1 % der Soll-Einnahmen des VWH.

Entwicklung der Kassenkreditzinsen im Vergleich zum Kassenkreditbestand per 31.12.:

Haushaltsjahr	Kassenkredit per 31.12.*	Zinszahlungen lt. RE
2005	163.200,0	2.631,4
2006	189.950,0	3.504,5
2007	197.300,0	5.881,1
2008	166.100,0	11.586,7
2009	176.600,0	2.372,0

(in T€)

* nur Festbetrag, ohne Kontokorrent

Gegenüber 2009 sind die Zinszahlungen um mehr als 9 Mio. € gesunken. Ursache hierfür sind lt. FB 20 einerseits niedrigere Zinssätze für kurzfristige Kreditaufnahmen (2009 durchschnittlich 2,37 v. H.; 2008 durchschnittlich 4,22 v. H.) und andererseits eine veränderte Zahlungsweise der Zinsen durch Wegfall von jahresübergreifenden Festsatzkassenkrediten.

2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste** (KER)* entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

(in T€)

	2005	2006	2007	2008	2009
VWH	7.605,1	6.046,3	6.080,4	4.234,4	4.696,9
v. H. der Soll-Einnahmen	3,3	2,6	2,3	1,3	1,6
VMH	2.301,1	1.851,8	2.245,5	2.163,7	2.339,2
v. H. der Soll-Einnahmen	5,8	3,8	4,3	3,8	4,2

* abzüglich pauschale Restebereinigung und nicht gedeckte Fehlbeträge

Im RB S. 18 sind die wesentlichsten Veränderungen bei den KER nach Haupteinnahmegruppen dargestellt. Eine detaillierte Auflistung der KER für den VWH und den VMH nach Fach- und Geschäftsbereichen im Vergleich zu den Vorjahren beinhaltet die Anlage 11.

Nach VV Nr. 34.2. zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Wenn sich dabei ergibt, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen.

Die Entwicklung der Pauschalen Restebereinigung im Zeitraum 2005 – 2009:

(in T€)

	2005	2006	2007	2008	2009
VWH	1.025,6	2.195,0	2.076,4	3.865,2	1.389,2
VMH	779,2	796,4	660,5	422,8	383,0

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (-2.476,0 T€) betreffen im VWH hauptsächlich die vergleichsweise niedrigere Restebereinigung bei den Gewerbesteuern über 1.086,7 T€ (-2.214,3 T€ ggü. Vj.). Die Bereinigung betrifft ausschließlich Vorgänge mit angeordneter Aus-

setzung der Vollziehung (AdV). Damit beinhaltet die Pauschale Restebereinigung (PRB) bei der Gewerbesteuer so genannte Altfälle aus den Jahren 2000 - 2008.

Zum Vorjahr ist die PRB bei der Vergnügungssteuer/Automaten (Vj. 16,3 T€) um 80,3 T€ höher ausgefallen.

Als weitere voraussichtlich uneinbringbare Forderungen wurden im VWH Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen u. dgl.) mit 155,0 T€ (-172,0 T€ ggü. Vj.) sowie Grundbesitzabgaben mit 50,9 T€ (-31,0 T€ ggü. Vj.) pauschal bereinigt.

Im VMH liegt der Schwerpunkt bei der PRB 2009 wie in den zurückliegenden Jahren bei den Straßenausbaubeiträgen mit 350,8 T€. Weitere seit Vorjahren unveränderte Restebereinigungen betreffen die Maßnahmen VV Neubaugebiete Schmelwitz über 30,4 T€ und ZIS-Zukunft im Stadtteil mit 1,8 T€. Ursache dafür sind laufende Insolvenz-/Klageverfahren.

In der Anlage 3 des RB ist die Pauschale Restebereinigung nach Teilhaushalten und Haushaltsstellen ausgewiesen.

Gemäß dem Rundschreiben 6/09 des Fachbereiches 20 – Jahresabschlussverfügung – sollten vor der Übernahme in die Eröffnungsbilanz die Kasseneinnahmereste auf ihre Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen entsprechend dem zu erwartenden Zahlungseingang durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen berichtigt werden. Kleinbeträge waren auszubuchen.

Durch die Überprüfung im letzten kameralen Haushaltsjahr wird die Übernahme in das doppelte Rechnungswesen vereinfacht und dem Vorsichtsprinzip gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV Bbg. entsprochen. Die frühzeitige Berücksichtigung des Ausfallrisikos in der Eröffnungsbilanz reduziert etwaige notwendige Wertberichtigungen in späteren Jahren. Dies würde zu einer vermeidbaren Belastung der Ergebnisrechnung führen.

- Festgestellt wurde, dass eine ausreichende Würdigung des Ausfallrisikos der Kasseneinnahmereste nicht erfolgt ist. Die zum Jahresende pauschal vorgenommene Wertberichtigung spiegelt nicht die reale Werthaltigkeit der Forderungen wider. Notwendige Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) sind nicht im notwendigen Umfang bis zum Jahresabschluss erfolgt.
- In einer Vielzahl von Fällen wurden Kleinbeträge und negative Kasseneinnahmereste vorgetragen. Bei negativen Kasseneinnahmeresten sind die Ist-Einnahmen höher als die entsprechenden Soll-Stellungen. Dieser Sachverhalt kann ausnahmsweise durch eine Überzahlung oder durch eine Absetzung bei der Sollstellung entstehen. Bis zum Jahresabschluss war nicht vollständig geklärt, ob auf die eingegangenen Zahlungen ein Anspruch besteht oder eine Rückzahlung zu erfolgen hat.

Im Ergebnis der Prüfung wird die pauschale Restebereinigung überarbeitet. Die korrigierten Werte fließen in die Eröffnungsbilanz ein.

Das HSK 2007 – 2010 bzw. die Fortschreibung des HSK 2008 – 2012 sah vor, das Projekt „Optimierung Forderungsmanagement“ 2008 – im III. Quartal 2007 abzuschließen. Zielstellung des Projektes ist die Reduzierung der offenen Forderungen. Ergebnisse zum gesetzten Termin lagen bis Ende 2008 jedoch nicht vor. Es war seitens des Fachbereiches Finanzmanagement beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit einem externen Berater das Projekt ab Januar 2009 fortzuführen und umzusetzen. Die externe Untersuchung zum Thema Optimierung des Forderungsmanagement erfolgte ab 26.01.2009 insbesondere beim Vollstreckungsinendienst und Vollstreckungsaußendienst. In diesem Zusammenhang war dem Rechnungsprüfungsamt zu berichten, mit welchen Zielstellungen und Möglichkeiten die Ergebnisse der Untersuchung innerhalb der Tätigkeit der Vollstreckung künftig berücksichtigt und umgesetzt werden (können). Bis zur Erstellung des Gesamtberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2009 blieb eine Beantwortung jedoch aus. Eine daraufhin geführte Rücksprache mit dem Fachbereich 20 hatte zum Ergebnis, dass die für die Stadtverwaltung lt. externen Untersuchungsberichtes für zweckmäßig befundenen Änderungsvorschläge bereits umgesetzt worden sind bzw. schrittweise zur Umsetzung vorgesehen sind. Umgesetzt wurde

insbesondere die Verlagerung von einzelnen in der Vergangenheit ausgeführten Tätigkeiten des Vollstreckungsaußendienstes zum Vollstreckungsinnendienst. Das betrifft z. B. die Vorbereitung und Abnahme von Eidesstattlichen Versicherungen. Zur Umsetzung noch vorgesehen ist u. a. die Änderung der Dienstanweisung für die Vollziehungsbeamten, wobei nach Auskunft des Fachbereichs 20 ein dringender Handlungsbedarf hier nicht besteht.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Fachbereiches 20 vom 23.03.2010 zur Jahresrechnung 2009 geht u. a. hervor, dass sich der Anteil der durch Zahlung erledigten Vollstreckungsaufträge gegenüber den Vorjahren erhöht bzw. der Anteil der Vollstreckungsaufträge ohne Zahlungserfolg verringert hat.

Haushaltsjahr	2007	2008	2009
durch Zahlung erledigte VA	10.339	7.665	7.680
Anteil in Prozent	53,8	47,3	55,0

Außerdem ist ein rückläufiger Trend der durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Cottbus eingezogenen Forderungen absolut in T€ (d. h. ohne Beitreibung durch AHE) zu verzeichnen.

Haushaltsjahr	insges. beigetrieben	Anteil Stadt	AHE
2007	1.584,6 T€	1.213,5 T€	371,1 T€
2008	1.223,4 T€	901,6 T€	321,8 T€
2009	1.228,2 T€	880,6 T€	347,6 T€

Des Weiteren hatte das RPA zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Verwaltung die zentrale Bearbeitung der Niederschlagungen und Stundungen im Fachbereich Finanzmanagement angeregt. Nach Information des FB 20 sollte dies im Jahr 2010 umgesetzt werden. Bis zum Abschluss der Prüfung ist dies nicht erfolgt.

Kassenausgabereste (KAR) werden mit dem Jahresabschluss 2009 wie auch in den Vorjahren im VWH und VMH **nicht** ausgewiesen.

Der periodengerechte Übergang von der Kameralistik auf die Doppik erfordert, Sachverhalte des letzten kameralen Haushaltsjahres, die zahlungswirksam noch nicht abgewickelt sind, zu erfassen. Nach den Hinweisen des Landes Brandenburg zur Doppikumstellung (FAQ – Rechnung für abgelaufenes kamerales Haushaltsjahr) waren im letzten kameralen Abschluss Kassenausgabereste für Leistungen, die im letzten kameralen Haushaltsjahr erbracht (z. B. Reinigung der Büroräume) aber bis zum Jahreswechsel noch nicht bezahlt worden sind, auszuweisen. Gleichzeitig waren diese Beträge als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz zu passivieren.

Damit sollte der Aufwand in der letzten kameralen Rechnung erfasst werden. Dies ist grundsätzlich nicht geschehen. Der Aufwand ist nur dann dem Jahr 2009 zugerechnet worden, sofern Haushaltsausgabereste im VWH (noch nicht verwendete zweckgebundene Mittel, offene Vormerkungen) gebildet worden sind. Ansonsten geht der Aufwand unter (verbessert das Ergebnis 2009, kein Aufwand 2010).

In der Eröffnungsbilanz sind Verbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr für konsumtive Zwecke (soweit die Rechnung vorlag) in Höhe von 4.625,8 T€ ausgewiesen

Hinsichtlich weiterer Feststellungen des RPA wird auf den Prüfbericht der Übernahme von kameralen Daten in das doppische Buchungssystem ab 01.01.2010 (Bericht vom 10.06.2010) verwiesen.

2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse

Entsprechend § 38 GemHV gehören zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Diese gehören aber nicht zur HH-Wirtschaft und werden für die HH-Rechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschuss- und Verwahrgelder entwickelten sich wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2005	446.764,3	278.008,3	168.756,0
2006	498.025,0	303.484,9	194.540,1
2007	454.609,9	254.841,6	199.768,3
2008	556.112,2	387.215,3	168.896,9
2009	526.278,3	350.565,7	175.712,6

(in T€)

Bestände	mit Kassenkredit	ohne Kassenkredit	Kassenkredit
2005	168.756,0	5.556,0	163.200,0
2006	194.540,1	4.590,1	189.950,0
2007	199.768,3	2.468,3	197.300,0
2008	168.896,9	2.796,9	166.100,0
2009	175.712,6	- 887,4	176.600,0
Entwicklung	+ 6.815,7	- 3.684,3	+ 10.500,0

(in T€)

Die Bestände zum Schluss des Haushaltsjahres 2009 wurden ordnungsgemäß auf das Haushaltsjahr 2010 vorgetragen (siehe dazu Prüfbericht des RPA vom 10.06.2010). Saldenbestätigungen seitens der Banken (u. a. für Kassenkredite) liegen vor. Auf kameralen Verwah- und Vorschusskonten wurden bislang im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vorläufig gebucht, für die eine Zuordnung zu einer Haushaltsstelle noch nicht erfolgen konnte oder erst bei einer endgültigen Abrechnung erfolgen sollte.

Der Ausweis der Bestände der ehemaligen kameralen Verwahrkonten hat in der Eröffnungsbilanz in der Regel unter den Rubriken „Sonstige Verbindlichkeiten“, der Ausweis der Vorschusskonten unter „Sonstige Forderungen“ zu erfolgen.

An unerledigten Verwahrungen von zunächst nicht zuordenbaren Zahlungseingängen (Buchungsstelle 4.0399.333333-Konto pro Diverse) waren lt. kassenmäßigem Abschluss 379 T€ ausgewiesen. Zur Prüfung (Stand 07.07.2010) zeigten sich noch nicht zuordenbare Zahlungseingänge mit insgesamt 24,2 T€, davon aus dem Jahr:

2007 = 0,1 T€ (2 Vorgänge)

2008 = 2,2 T€ (42 Vorgänge)

2009 = 21,9 T€ (134 Vorgänge).

Von den aus dem Monat Dezember 2009 resultierenden Eingängen über 357,9 T€ waren zur Prüfung insgesamt 347,1 T€ ausgeräumt. Vor dem Hintergrund der Umstellung auf die Doppik sind die darin enthaltenen Zahlungseingänge für das Haushaltsjahr 2010 mit Beginn des Folgejahres gebucht worden.

Feststellungen zur Übertragung von Verwahrungen (KAR) 2009

Mit der Übernahme der Ergebnisse per 31.12.2009 wurde der vom Ortsteil Gallinchen in Höhe von 9.334,89 € - Buchungsstelle 4.8801.531001 - als „Auskehrbetrag“ zur Zahlung an die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft) verwahrte Betrag wiederum als Übertragung angeordnet.

Da der Vermögenszuordnungsbescheid bereits Bestandskraft erlangt hat und der ursprüngliche Anspruch der BVVG auf die Auskehr der Pachteinahmen infolgedessen nicht mehr be-

stand, hätte die Übernahme des Betrages in den Haushalt erfolgen müssen. Im Prüfverlauf (Sept. 2010) ist dann die Vereinnahmung auf das Konto Mieten/Pachten erfolgt.

Im Ergebnis der Saldenbestätigungen ist festgestellt worden, dass als Gewährleistungseinbehalt hinterlegte Geldbeträge in Höhe von 37.848,97 € nicht als solche im Buchwerk (Verwahrtgelass) zum 31.12.2009 nachgewiesen waren. Zeichnungsberechtigt für diese verzinlichen Geschäftsgirokonten (Sperrkonten) sind jeweils gemeinschaftlich Mitarbeiter der Verwaltung und der jeweiligen Unternehmen, welche den Gewährleistungseinbehalt hinterlegen.

2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt:

lfd. Nr.	Bezeichnung	VWH €	VMH €	Gesamthaushalt €
1	Soll-Einnahmen	289.811.876,35	56.288.246,58	346.100.122,93
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	13.096.523,41	13.096.523,41
3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	22.024,49	22.024,49
4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	943.388,34	1.120.303,47	2.063.691,81
4 a	+ Pauschale Restebereinigung 2008	3.865.200,00	422.750,57	4.287.950,57
	- Pauschale Restebereinigung 2009	1.389.200,00	382.972,90	1.772.172,90
5	<i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>	<i>291.344.488,01</i>	<i>68.282.219,70</i>	<i>359.626.707,71</i>
6	Soll-Ausgaben darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 €	460.429.886,98	57.036.895,20	517.466.782,18
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	812.005,53	18.179.579,31	18.991.584,84
8	- Abgang alter Haushaltsausgabereste	832.398,60	1.795.688,68	2.628.087,28
9	- Abgang alter Kassenausgabereste	0	0	0
10	<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>460.409.493,91</i>	<i>73.420.785,83</i>	<i>533.830.279,74</i>
11	<i>Fehlbetrag</i>	<i>-169.065.005,90</i>	<i>-5.138.566,13</i>	<i>-174.203.572,03</i>

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren nur in verkürzter Form erstellt worden. Sie entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster gem. GemHV.

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg nicht mehr erreicht. Der Gesamthaushalt **2009** schließt mit einem **Fehlbetrag von 174.203.572,03 €** ab.

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2004	146.394.655,21 €
	2005	107.693.563,21 €
	2006	188.205.818,30 € (davon VMH 2.838.861,72 €)
	2007	201.635.526,51 € (davon VMH 2.023.483,49 €)
	2008	176.500.169,66 €

Während in den Jahren 1995 bis 2005 die Fehlbeträge ausschließlich im Verwaltungshaushalt entstanden, schloss in den Jahren 2006 und 2007 aufgrund der Sanierung der Stadt-

werke auch der Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag ab. Der im Jahr 2009 erneut im VMH entstandene Fehlbetrag von 5,1 Mio. € beruht auf einer Reihe von geplanten, aber nicht realisierten Maßnahmen, die im RB auf Seite 25 im Einzelnen genannt sind.

Ein **struktureller Fehlbetrag** ist im **VWH 2009 nicht** entstanden. Allerdings ist von 2008, als auf Grund der Gewerbesteuermehreinnahmen ein jahresbezogener Überschuss von 23,1 Mio. € erzielt werden konnte², der **Überschuss im Jahr 2009 auf 7,4 Mio. €** gesunken. Ein Vermögensverzehr erfolgte nicht. Unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung war im Berichtsjahr ein struktureller Überschuss von 4,7 Mio. € geplant. Dieses Ziel wurde mit 2,7 Mio. € übererfüllt (siehe hierzu auch Anmerkungen unter Ziffer 2.1.3).

Ursache für das Absinken des strukturellen Überschusses im VWH gegenüber dem Vorjahr sind ausschließlich Mindereinnahmen in der Hauptgruppe 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen – 33,3 Mio. €), welche durch Mehreinnahmen in der Hauptgruppe 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb + 4,2 Mio. €) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen + 1,6 Mio. €) nicht aufgefangen werden konnten. Die Ausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11,8 Mio. €, woran die Hauptgruppe 4 (Personalkosten) mit 5,3 Mio. €, die Hauptgruppe 5/6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) mit 1,8 Mio. € und die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben) mit 14,0 Mio. € beteiligt waren. In der Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse) stiegen die Ausgaben gegenüber 2008 um 9,3 Mio. €. Siehe hierzu auch Ziffern 2.2.1.5 und Ziffern 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Im **VMH** war 2009 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung **kein struktureller Fehlbetrag geplant**. Diese Zielstellung wurde mit dem **Ausweis eines Defizits von 5,1 Mio. €** nicht erreicht (siehe Ziffer 2.2.2).

Bezogen auf den Plan 2009 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€	Plan 2009	zul. ME/MA / Sperren § 81	verfügbar	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Verwaltungs- HH					
Einnahmen	288.278,5	5.244,3	293.522,8	291.344,5	- 2.178,3
Ausgaben	460.045,0	4.183,9	464.228,9	460.409,5	- 3.819,4
Vermögens- HH					
Einnahmen	46.784,6	27.202,7	73.987,3	68.282,2	- 5.705,1
Ausgaben	50.983,6	26.524,6	77.508,2	73.420,8	- 4.087,4

2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt

2.2.1.1. Planvergleich

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

in T€	Plan	zulässige Abweichungen		tatsächliche Abweichungen
		mehr	weniger	
Einnahmen	288.278,5	5.244,3	-	3.066,0
Ausgaben	460.045,0	5.811,8	1.627,9	364,5

² Hier Fehler im Rechenschaftsbericht. Auf Seite 25 RB wird für das Jahr 2008 nur ein Überschuss von 7.665,4 T€ ausgewiesen. Tatsächlich betrug der jahresbezogene Überschuss 23.111,9 T€.

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis dar (RE = bereinigtes Soll der Zeilen 5 und 10 in Tabelle 1 unter Ziff. 2.2. dieses Berichtes).

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen (ohne Sperrungen → hierzu siehe Ziff. 2.2.1.3.) wie folgt zusammen:

in T€	Einnahmen	v.H. der geplanten Einnahmen	Ausgaben		
			zulässige Abw.	tatsächliche Abw.	v.H. der gepl. Ausgaben
0 – Allgemeine Verwaltung	+ 686,7	14,3	- 1.691,6	- 1.238,3	3,9
1 – öffentl. Sicherheit u. Ordnung	+ 45,9	0,5	+ 447,9	- 139,4	0,7
2 – Schulen	+ 609,6	39,1	+ 905,8	+ 597,8	6,2
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	- 39,2	0,6	+ 451,0	+ 298,0	1,6
4 – Soziale Sicherung	+ 1.245,7	4,4	+ 4.835,5	+ 4.009,7	3,6
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	- 18,3	1,9	+ 568,3	- 529,8	5,1
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	+ 32,8	0,8	+ 1.245,5	+ 121,6	0,7
7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 1.252,0	3,9	+ 276,6	- 537,1	1,6
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	+ 212,9	2,5	+ 9,5	- 169,5	1,3
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 1.541,9	0,8	- 1.236,7	- 2.048,8	1,0
gesamt	+ 3.066,0	1,1	+ 5.811,8	+ 364,5	0,1

Alle Mehrausgaben des VWH sind unter Angabe der Deckungsquellen im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 31) dargestellt und begründet.

2.2.1.2. Zulässige Haushaltüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- Mehreinnahmen in Höhe von 5.244,3 T€ und
- saldierten Mehrausgaben in Höhe von 5.811,8 T€

zusammen.

Die Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben i. S. d. § 81 GO (1.219,5 T€) und gemäß § 16 GemHV Bbg (4.024,8 T€) bereitgestellt. Veranschlagt wurden sie hauptsächlich für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1.218,0 T€), Erstattungen für den VWH (+ 1.379,0 T€), Landeszuweisungen für den sozialen Bereich (+ 910,4 T€), Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 496,3 T€) und Gewerbesteuer (+ 474,9 T€).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 GO wurden insgesamt in Höhe von 3.472,3 T€ genehmigt und durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (1.219,5 T€), Sperrungen von anderen Ausgabeansätzen (2.122,4 T€) und Haushaltsausgaberrückstellungen (130,4 T€) gedeckt.

In der Haushaltsstelle 1.5610.715000 wurden im September überplanmäßige Mittel in Höhe von 50,6 T€ beantragt, obwohl planungsseitig Mittel zur Verfügung standen. Diese waren im März bereits gesperrt worden. Jedoch wäre in diesem Fall die Sperre aufzuheben gewesen.

Nach Einzelplänen setzen sich die genehmigten Mehrausgaben und ihre Deckung wie folgt zusammen:

(in T€)						
	zulässige Mehrausgaben	Deckung durch				
		Mehreinn. nach § 16 GemHV	HAR		Weitere Mehreinnahmen für § 81 GO	Ausgabensperren* für § 81 GO
			für § 17 GemHV	für § 81 GO		
0 – Allg. Verwaltung	- 1.691,6	293,9	437,1	-	-	95,1
1 – öffentl. Sicherheit und Ordnung	+ 447,9	6,9	-	20,2	-	6,0
2 – Schulen	+ 905,8	369,7	-	-	-	3,5
3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	+ 451,0	201,1	-	24,2	-	9,9
4 – Soziale Sicherung	+ 4.835,5	1.568,0	-	-	-	296,3
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	+ 568,3	1,0	-	86,0	-	-
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	+ 1.245,5	193,4	-	-	-	-
7 – öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	+ 276,6	3,1	-	-	-	-
8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	+ 9,5	2,4	-	-	-	-
9 – Allgemeine Finanzwirtschaft	- 1.236,7	1.385,3	-	-	1.219,5	1.711,7
gesamt	+ 5.811,8	4.024,8	437,1	130,4	1.219,5	2.122,4
					3.472,3	

2009 wurde der überwiegende Teil der nach § 16 GemHV Bbg zulässigen Mehrausgaben über die manuelle Antragsbearbeitung durch den Fachbereich 20 abgewickelt (3.605,2 T€), ebenso wie die Genehmigung aller nach § 81 GO zulässigen Ausgaben. Der Rest nach § 16 GemHV erfolgte über die Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise (419,6 T€).

Die wesentlichsten Schwerpunkte der genehmigten Mehrausgaben waren bedingt durch:

- EP 4: Leistungen der Heimpflege u. a. in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gem. StVV-Beschluss Nr. III-021-13/09 vom 25.11.2009 1.688,0 T€
- EP 5, 7: Befristete Weiterbetreuung des Bäderzentrums Lagune nach Insolvenz (Liquiditätssicherung) gem. StVV-Beschluss Nr. OB-012-08/09 vom 29.04.2009 311,8 T€
- EP 4: Eingliederungshilfe nach SGB XII gem. StVV-Beschluss Nr. III-020-13/09 vom 25.11.2009 327,7 T€
- EP 6: Energie für öffentliche Straßenbeleuchtung gem. StVV-Beschluss Nr. II-015-11/09 vom 30.09.2009 318,1 T€
- EP 6: Mehrausgaben Winterdienst gem. StVV-Beschluss Nr. II-018-12/09 vom 28.10.2009 252,2 T€

Gemäß § 17 GemHV Bbg. – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Diese möglichen Sollübertragungen erfolgen sowohl über maschinell eingerichtete Deckungskreise als auch manuell auf dem Weg des Antragsverfahrens über die Kämmerei.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

	maschinelle Mittelübertragung	manuelle Mittelübertragung
2005	38.142,0 T€	5.631,4 T€
2006	11.828,8 T€	2.943,2 T€
2007	6.355,4 T€	2.753,6 T€
2008	6.078,6 T€	3.360,8 T€
2009	12.801,0 T€	6.609,3 T€

Die Deckungsvermerke stellen ebenso wie die Deckungsfähigkeit kraft Gesetz eine Ermächtigung an die Verwaltung dar, im Bedarfsfall die bei den deckungspflichtigen Ansätzen bis zum Jahresende ersparten oder einzusparenden Mittel zur Deckung von Mehrausgaben bei den deckungsberechtigten Ansätzen zu verwenden. Bei der Ausführung des Haushaltsplanes darf von einer Deckungsfähigkeit unter der Voraussetzung Gebrauch gemacht werden, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz auf das gesamte Haushaltsjahr bezogen eine Ersparnis von mindestens der Höhe eintritt, in der von der Deckungsfähigkeit Gebrauch gemacht werden soll.

2.2.1.3. Haushaltssperren

In der Haushaltsdurchführung blieben zur Erreichung der Konsolidierungsziele in den Einzelplänen per 31.12.2009 folgende Beträge gesperrt:

Einzelplan	Sperren in T€	davon Schwerpunkte
0 – Allgemeine Verwaltung	138,4	Büro OB: 74,2 T€ Sachkosten, 11,4 T€ Zuschüsse für Verbände u. Vereine; 26,6 T€ Sachverständigen- u. Gerichtskosten Bereich Rechtsangelegenheiten; 12,5 T€ Sachkosten FB 20
1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung	30,5	16,8 T€ Zuschüsse für den Tierschutz/Verwahrung gefährlicher Tiere; 8,4 T€ Zuschüsse Erstwohnsitzmodell
2 – Schulen	15,4	15,0 T€ Zuschüsse Schülerspeisung
3 – Wissenschaft/Kultur	30,3	14,9 T€ Zuschuss EB Tierpark
4 – Soziale Sicherung	88,1	67,4 T€ Sachkosten u. Zuschüsse Regionalbudget; 11,5 T€ Bewirtschaftg. Übergangwohnheim Asylbew.
5 – Gesundheit/Sport	479,4	422,9 T€ Zuschuss SSB; 36,3 T€ Unterhaltung Grün- und Sportanlagen
6 – Bau/Verkehr	116,5	73,0 T€ Unterhaltung Straßenbeleuchtung; 15,6 T€ Sachkosten Orts- und Regionalplanung; 10,8 T€ Energie Verkehrssicherungsanlagen
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	52,0	46,6 T€ Unterhaltung Grünanlagen Bestattgs.wesen
8 – wirtsch. Unternehmen	17,2	15,4 T€ Gutachterkosten für komm. Unternehmen und Beteiligungen
9 – Allgem. Finanzwirtschaft	660,0	400,0 T€ Zinsen Kassenkredit; 260,0 T€ Pflichtzuführung an VMH
gesamt	1.627,9	

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltssperre in Höhe von 10% wurden am 27.03.2009 auch in der Haushaltsstelle 1.5610.715000 422.940 € auf den Haushaltsansatz gesperrt. Entsprechend § 95 GO, der nach Artikel 4 des Kommunalrechtsreformgesetz vom 18.12.2007 für Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft noch kameral führen gilt, ist der § 82, der die Möglichkeit einer Haushaltssperre regelt, für Eigenbetriebe nicht anzuwenden. Im Rahmen der Prüfung wurde erklärt, dass die Mittel für die Turnhallen im Sportzentrum 2009 nicht benötigt wurden. Hier handelt es sich lt. Haushaltsplanung aber nur um einen Betrag in Höhe von 330,6 T€.

2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sichert die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr nach § 18 Abs. 3 GemHV und bei entsprechendem Vermerk auch die Übertragung weiterer Ausgabermächtigungen gem. § 18 Abs. 2 GemHV.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

Einzelplan	2007	2008	2009
0 – Allgem. Verwaltung	669,7 T€	2.935,2 T€	186,6 T€
1 – öff. Sicherheit / Ordnung	215,0 T€	85,1 T€	-
2 – Schulen	16,0 T€	424,0 T€	63,0 T€
3 – Wissenschaft/Kultur	96,1 T€	73,9 T€	102,9 T€
4 – Soziale Sicherung	92,5 T€	248,5 T€	55,8 T€
5 – Gesundheit/Sport	133,6 T€	1.339,2 T€	28,0 T€
6 – Bau/Verkehr	58,9 T€	841,5 T€	369,6 T€
7 – öffentl. Einr./ Wirts.	52,7 T€	58,6 T€	6,1 T€
8 – wirtsch. Unternehmen	5,5 T€	3,3 T€	-
9 – Allg. Finanzwirtschaft	-	-	-
insgesamt	1.340,0 T€	6.009,5 T€	812,0 T€

Von den 2009 zur Verfügung stehenden HAR i. H. v. 6.009,5 T€ aus 2008 und 96,7 T€ aus 2007 wurden 5.255,4 T€ zur Auszahlung angeordnet, 832,4 T€ in Abgang gestellt und 18,4 T€ (EP 5 und 6) in das Jahr 2010 weiter vorgetragen.

Gegenüber dem Jahr 2008, als eine erhebliche Restebildung aus der Deckungsquelle Gewerbesteuerermehreinnahmen erfolgte, ist 2009 ein deutlicher Rückgang bei der Bildung von HAR zu verzeichnen.

Aus dem Haushaltserlass des MI vom 04.08.2009 erhielt die Stadt die Auflage, ersparte Ausgabereste im VWH grundsätzlich abzusetzen. Diese Auflage wurde nicht eingehalten. Sowohl im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV Bbg als auch zur Deckung nach § 81 GO wurden nicht benötigte Haushaltsausgabereste eingesetzt. Durch das RPA wurden insgesamt rd. 600 T€ ermittelt, die lt. FB 20 zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben herangezogen wurden, weil sie mit keiner anderen finanziellen Deckung untersetzt werden konnten (siehe hierzu auch Ziffer 2.2.1.6 dieses Berichtes Hauptgruppe 5/6).

In den Anlagen 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes sind die Haushaltsausgabereste des VWH im Einzelnen aufgelistet.

2.2.1.5. Einnahmen

Plan 2009		288.278,5 T€
Zulässige Mehreinnahmen	+	5.244,3 T€
Verfügbare Einnahmen	=	293.522,8 T€
Rechnungsergebnis		291.344,5 T€
Abweichung Plan / RE	+	3.066,0 T€

Am Rechnungsergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

Hauptgruppe		Plan 2009	RE 2009	Anteil RE an Gesamt-E.	RE 2008
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	190.409,1 T€	192.067,7 T€	65,9 %	225.409,5 T€
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	85.786,6 T€	86.112,6 T€	29,6 %	81.870,9 T€
2	Sonstige Finanzeinnahmen	12.082,8 T€	13.164,3 T€	4,5 %	11.581,0 T€
Gesamt		288.278,5 T€	291.344,5 T€	100,0 %	318.861,4 T€

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
00	Realsteuern	- 390,9	0,6	288,4 T€ Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, 669,7 T€ Mindereinnahmen Gewerbesteuer
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	+ 1.170,7	4,1	1.525,5 T€ Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 257,5 T€ Mindereinnahmen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	- 325,3	2,7	188,5 T€ Mindereinnahme Schullastenausgl. 135,4 T€ Mindereinnahme Spielbankabgabe
09	Bundesanteil Grund-sicherung für Arbeits-suchende	+ 1.312,7	12,4	852,2 T€ Mehreinnahme Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes dr. SGB II 460,5 T€ Mehreinnahme Anteil 190 Mio. € Bund - Land

Der Rückgang der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (- 33,3 Mio. €) ergibt sich aus Einnahmereduzierungen bei

- der Gewerbesteuer (- 24,9 Mio. €),
- dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 2,3 Mio. €),
- dem Anteil an der Umsatzsteuer (- 0,5 Mio. €) und
- Schlüsselzuweisungen des Landes allgemein (- 4,8 Mio. €).

Um rd. 0,4 Mio. € höher gegenüber 2008 fiel dagegen die Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes aus.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
10	Verwaltungsgebühren	- 100,7	4,0	Mindereinnahmen: 33,7 T€ öffentl. Ordng. / Gewerbeangelegenh. ¹⁾ 28,3 T€ Bauordnung und Bauaufsicht 19,2 T€ Geoinformation u. Liegenschaftskat. ²⁾
11	Benutzungsgebühren u.ä.	- 1.813,9	4,7	Mindereinnahmen: 871,9 T€ Abwasserbeseitigung ³⁾ 545,0 T€ Bestattungswesen ⁴⁾ 224,3 T€ Abfallgebühren Hausmüllbeseitigung ⁵⁾ 223,5 T€ Rettungsdienst ⁶⁾ Mehreinnahmen: 167,3 T€ Restabfallbehandlung ⁷⁾
13	Einn. aus Verkauf	+ 78,9	31,0	76,2 T€ Mehreinnahmen Restabfallbehandlg. ⁸⁾
14	Mieten und Pachten	- 318,7	11,0	Mindereinnahmen: 304,9 T€ Liegenschaftsverwaltung ⁹⁾ 69,1 T€ Bäderzentrum Cottbus ¹⁰⁾
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	+ 556,4	82,3	Mehreinnahmen aus Zahlungen für Schadensfälle: Liegenschaftsverwaltung 327,9 T€ , Puppenbühne 50,4 T€ , allg. Schulverwaltung 32,3 T€ weitere Mehreinnahmen: 35,0 T€ Rückforderungen Kita freie Träger ¹¹⁾ 48,8 T€ aus Erstattung Umsatzsteuer für Bäderzentrum
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	+ 1.337,5	7,6	per Saldo 1.075,7 T€ Mehreinnahmen EP 4 ¹²⁾ 245,2 T€ Mehreinnahmen Schulumlage Gymnasien ¹³⁾
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 314,3	2,0	Mehreinnahmen: 104,7 T€ Schulsozialfonds ¹⁴⁾ 117,0 T€ Bauverw. Soziale Stadt Schmellwitz ¹⁵⁾ 73,0 T€ Stiftung FPM ¹⁶⁾ 67,5 T€ Grundschulen ¹⁷⁾ Mindereinnahmen: 82,1 T€ sonstige Jugendarbeit ¹⁸⁾
19	Aufgabenbezogene Leistgs.beteiligung Bund an KdU	+ 272,3	3,7	Mehreinnahmen Kosten der Unterkunft ¹⁹⁾

- 1) Die Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren des UA 1190 Öffentliche Ordnung/Gewerbeangelegenheiten konnten trotz Reduzierung des Haushaltsplanes 2009 gegenüber den Vorjahren um 20 T€ nicht erfüllt werden. Es ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 33,7 T€.

Die Ursache dafür begründet sich überwiegend damit, dass mit in Kraft treten des geänderten Gebührengesetzes für das Land Brandenburg ab Juli 2009 (07.07.2009) sowie der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Entlastung des Mittelstandes eine gebührenmäßige Begünstigung der Gewerbetreibenden erfolgte.

Die Hauptursachen der bereits auch in den Vorjahren aufgetretenen Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren des Fachbereiches Bauordnung und Bauaufsicht begründen sich auch im Jahr 2009 wie folgt:

---> Häufung der Fälle mit einer begründeten Voraussetzung von „persönlicher Gebührenfreiheit“ gemäß § 8 des Gebührengesetzes des Landes Brandenburg vom 07. Juli 2009

---> weiterer Rückgang von Bauvorhaben mit verhältnismäßig hohen Investitionskosten und damit verbundener rückläufiger Gebührenhöhe.

- 2) Die geplanten Einnahmen der Gr. 10 im Bereich Geoinformation und Liegenschaftskataster in Höhe von 19,2 T€ wurden auf Grund des rückläufigen Auftragsgeschäftes im Baugewerbe nicht erreicht.
- 3) Entsprechend des Abwasserbeseitigungsvertrages werden die laufenden Abschläge auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Vorjahres berechnet. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2009 waren die Mindereinnahmen vor allem aufgrund der Insolvenz eines Schuldners nicht vorhersehbar.
- 4) Entsprechend des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung liegt die Ursache darin, dass die Feierhalle Südfriedhof nach Baumaßnahmen erst ab dem 20.04.2009 nutzbar war und weiterhin der Trend immer mehr zu den kostengünstigeren Bestattungen besteht. Die Begründung ist für eine Abweichung in dieser Höhe jedoch nicht ausreichend.

Im Rahmen unserer Stellungnahme zur Gebührenkalkulation hatten wir bereits angezweifelt, dass die geplanten Fallzahlen realistisch sind. Eine genauere Beurteilung war uns auch im Rahmen der Kalkulation nicht möglich, da erstmals die neuen Stadtteile mit einbezogen wurden und uns dafür keine Fallzahlen vorlagen.

Letztendlich sind hauptsächliche Ursachen für die Unterschreitung der Einnahmen

- der um 72,5 T€ höhere Planansatz gegenüber der Kalkulation,
- geringere Einnahmen in Höhe von 92 T€ durch die Nichtinanspruchnahme von angebotenen und kalkulierten Nebenleistungen wie Harmonium, Schauraum, Kühlzelle und Keller
- die geringere Feierhallennutzung mit 85 T€
- niedrigere Grabnutzungsgebühren (112 T€) und Bestattungsleistungen (64 T€).

- 5) Einnahmerückgang infolge sinkender Entsorgungsmengen:
Kalkulation 2009 = 219,1 Mio. Liter; Abrechnung: 215,2 Mio. Liter.
- 6) Die Abweichung resultiert in Höhe von 187,5 T€ aus einer höheren Rechnungsabgrenzung zum Vorjahr (nach 2010) und in Höhe von 36,1 T€ aus geringeren Leistungen als kalkuliert.
- 7) In den Gebühreneinnahmen sind noch Einnahmen des Jahres 2008 enthalten. Die für 2009 kalkulierte Entsorgungsmenge wurde um rd. 323 t überschritten, was Gebührenehreinnahmen von rd. 43 T€ zur Folge hatte. Trotzdem sind die Entsorgungsmengen insgesamt rückläufig: 2007 **35.825 t**; 2008 **32.187 t**; 2009 **31.323 t**.
- 8) Die Mehreinnahme aus dem Verkauf des in den 2 Blockheizkraftwerken auf der Deponie erzeugten und in das Netz der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH eingespeisten Stroms resultiert aus einem veränderten Abrechnungsmodus. Kassenwirksam wurden Erlöse aus 14 Monaten, geplant waren 12 Monate.
- 9) Die Mindereinnahmen in der Liegenschaftsverwaltung betreffen Mieten aus städtischem Grundbesitz (-57,7 T€), Gartenpachten (-59,9 T€) und Erbbauzinsen (-231,8 T€). Bei den Mieten haben auslaufende Vertragsabschlüsse sowie Leerstand bei Garagen zur Untererfüllung beigetragen. Bei den Gartenpachten hat sich der Preis je m² von 0,14 € auf

0,08 € vermindert. Grundlage ist ein entsprechendes Gutachten des Gutachterausschusses lt. HSK (Prüfauftrag). Zum Zeitpunkt der Planerarbeitung 2009 war dieses Ergebnis lt. Haushaltsanalyse des FB 23 noch nicht bekannt. Die Planvorgabe 2009 bei den Erbbauzinsen erfolgte offensichtlich in Anlehnung an das zu erwartende Ergebnis 2008. Die hohe Übererfüllung 2008 (rd. 117 T€) resultierte letztendlich aber aus einmalig aufgelaufenen Nachzahlungen Vorjahre betreffend, die sich aus der Anpassung der Erbbauzinsen im Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Wertsicherungsklausel in den entsprechenden Erbbaurechtverträgen ergeben hatten.

10) Insolvenz der Betreiberfirma

11) Die Spitzabrechnungen für Kitas für das Jahr 2008 sollten für 3 Träger im Jahr 2009 noch abgeschlossen werden. Nach Angaben des Fachbereiches war eine Verrechnung über den Zuschuss nicht mehr möglich, da die Auszahlungen für den Monat Dezember 2009 bereits veranlasst waren. Daher sind die Rückforderungen aus den Spitzabrechnungen in den Einnahmen zum Soll gestellt worden.

12) FB Soziales:

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach SGB XII wurden 639,8 T€ Mehreinnahmen erzielt. Durch den Wegfall des § 34 WoGG und durch die Bestimmungen des gleichzeitig eingefügten § 46a des SGB XII beteiligte sich der Bund an den oben genannten Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Bundesbeteiligung betrug für das HH-Jahr 2009 446,3 T€.

Darüber hinaus erfolgte eine nicht geplante Abschlagszahlung i. H. v. 460,1 T€ vom Land Bbg. für einen vom Land gewollten außergerichtlichen Einigungsversuch zur Klageaufhebung der Stadt Cottbus gegen das Land zur Umsetzung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes vom 28.07.2008. Diesem außergerichtlichen Einigungsversuch wurde seitens der Stadt Cottbus nicht zugestimmt. Die Klage richtet sich gegen die nicht erstatteten Kosten für Grundsicherung für die Jahre 2005 und 2006. Das Klageverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

FB Jugend, Schule und Sport:

Auf die Einnahmen für **Heimpflege und sonstige betreute Wohnformen** (Mehreinnahmen von 232,2 T€) wirken sich insbesondere die Kostenerstattungen für stationäre Betreuung nach Anerkenntnis eines Zuständigkeitswechsels aus. Allerdings ist die Höhe der Erstattungen nicht planbar, da nicht bekannt ist wie viele Sorgeberechtigte ihren Wohnort wechseln (z. B. für 3 Geschwisterkinder 123,2 T€). Die Abwicklung des Falles vom Zeitpunkt des Bekanntwerden des Wohnortwechsels der Sorgeberechtigten bis zum Kostenanerkennnis durch die nun zuständige Gemeinde dauerte im genannten Beispiel von Oktober 2007 bis Januar 2009.

Weitere Mehreinnahmen von 592,4 T€ ergaben sich bei den **Elternbeiträgen der Kitas freier Träger**. Ursache ist die Änderung der Bezuschussung der Kitas in freier Trägerschaft auf Grund Kita-Finanzierungsrichtlinie, welche zum 1.1.2009 in Kraft getreten ist. Gemäß Pkt. 3 der Richtlinie sind die freien Träger verpflichtet, bis zum 15. des lfd. Monats die Höhe der Sollstellung der Elternbeitragseinnahmen zu melden und bis zum letzten des Monats an die Stadt Cottbus zu zahlen.

Bis 2008 verblieben die Elternbeiträge bei den freien Trägern und wurde dem Zuschussbedarf gegen gerechnet. Im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens kam es dann entweder zu Rückforderungen oder Nachzahlungen seitens der Stadt gegenüber den Trägern.

13) Die Mehreinnahmen bei der Schulumlage Gymnasien resultieren daraus, dass Ausgaben für die Objektwerterhaltung im Ludwig-Leichhardt-Gymnasium in Höhe von 245,1 T€ im

Rahmen der Schulkostenerstattung umgelegt wurden. Die Rechnungslegung der betreffenden Ausgaben erfolgte im November/Dezember 2008, also nach Planerstellung.

- 14) Die Mehreinnahmen entsprechen der Zuweisung Schulsozialfonds für das Jahr 2009 auf der Grundlage des Festsetzungsbescheids des MBS Land Brandenburg vom 12.01.2009.
- 15) Die Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen „Soziale Stadt Schmellwitz“ aus Bundes- und Landesmitteln wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2009 in Vorbereitung der Doppik im Verwaltungshaushalt gebucht.
Dazu erfolgten zu Beginn des HH-Jahres 2010 Übertragungen finanzieller Mittel aus dem VMH in Höhe von insgesamt 117,0 T€.
- 16) Die Mehreinnahmen in der Gr. 17 in Höhe von 73 T€ setzen sich hauptsächlich aus Zuweisungen des Bundes über 26,5 T€ für Projektfinanzierungen (unechte Deckung) sowie Spenden über 41,5 T€ zusammen.
- 17) Aus Zuweisungen im Dezember 2009 für das Ganztagsschulprogramm KP II ergaben sich zum Jahresende Mehreinnahmen in genannter Höhe.
- 18) Im Planansatz von 100 T€ sind Fördermittel für das Projekt Stärken vor Ort – Lokaler Aktionsplan eingestellt. Es handelt sich hierbei um Zuwendungsmittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Gemäß den Förderbestimmungen erfolgt die Auszahlung der Zuwendungsmittel ausschließlich auf der Basis des Erstattungsprinzips. Seitens der Stadt Cottbus wurden die Zuwendungsmittel per Zuwendungsbescheid an 9 Mikroprojekträger weiterbewilligt bzw. für Personal- und Sachkosten der Koordinierungsstelle der Stadt eingesetzt.
Insgesamt hatte die Koordinierungsstelle der Stadt Cottbus auf der Grundlage von Mittelabrufen der Mikroprojekträger Auszahlungen i. H. v. 67.292,88 € im Jahr 2009 vorgenommen. Dagegen sind durch die Koordinierungsstelle der Stadt Cottbus lediglich zwei Mittelabrufe mit einer finanziellen Erstattungssumme i. H. v. 10.416,55 € an die Regiestelle gestellt worden. Auf Grund dieser Anträge wurden durch den Fördermittelgeber insgesamt 10.054,15 € an die Stadt Cottbus erstattet. Die Prüfung zeigte, dass die Koordinierungsstelle die Mittelabrufe vom 28.10.2009 und 20.11.2009 mindestens i. H. v. insgesamt 34.795,24 € hätte stellen können. Auf eine entsprechende Anfrage seitens des RPA konnte durch die Koordinierungsstelle der Stadt Cottbus keine schlüssige Begründung gegeben werden.
Die noch ausstehende Erstattung durch den Zuwendungsgeber erfolgt erst mit der Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises. Während der Prüfung der Verwendungsnachweise ergab sich eine Vielzahl von Feststellungen, die dazu führten, dass das Verwendungsnachweisverfahren nicht zügig abgeschlossen werden konnte. Ein Anhörungsverfahren fand erst im Februar 2011 statt. Dies wiegt insbesondere schwer, da die Mittel durch die Stadt verauslagt wurden (siehe auch Teilbericht FB 51)
- 19) Die Erstattung des Bundes wird auf der Grundlage der tatsächlichen monatlichen Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) geleistet. Somit ist die Höhe der Einnahmen aus den Erstattungen von der Höhe der Ausgaben für KdU abhängig. Bei steigenden Ausgaben steigen somit auch die Einnahmen. Im Rahmen des 2. Nachtrags Haushaltes 2009 wurde der Planansatz von 9.011,9 T€ auf 7.298,4 T€ reduziert, da die Beteiligung des Bundes an den KdU von 28,6 auf 25,4 % abgesenkt wurde. In diesem Zusammenhang ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) für die Berechnung des Planansatzes der Ausgaben für KdU ebenfalls reduziert worden (Plan 2009: 9.549 BG und 2. NTHH 2009: 8.771 BG). Der Planansatz der Ausgaben wurde von 31.510,0 T€ auf 28.733,8 T€ gesenkt.
Tatsächlich haben im Jahr 2009 durchschnittlich 8.834 BG Leistungen in Höhe von durchschnittlich 2.481,6 T€ monatlich erhalten.

Gegenüber dem **Vorjahr** sind die Einnahmen in der **HGr. 1** um mehr als 4,2 Mio. € angestiegen, wobei im Einzelnen Mehreinnahmen von rd. 10,1 Mio. € und Mindereinnahmen von rd. 5,8 Mio. € auftraten. Wesentliche Veränderungen sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Mehreinnahmen gegenüber 2008:

+ 2.930,5 T€ Kostenerstattungen Kita freie Träger (Gr. 16): Schwerpunkt ist hier die auf Grund der neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie veränderte Verfahrensweise bei der Abrechnung der Elternbeiträge (siehe oben unter Planabweichungen Ziffer 12). Während 2008 auf Grund der Verrechnung hierfür kein Rechnungsergebnis ausgewiesen wird, wurden 2009 insgesamt 2.692,4 T€ verbucht.

Weitere Mehreinnahmen in 2009 ggü. 2008 von 238,1 T€ werden bei **Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kita-Finanzierung (Kostensatzpauschalen)** ausgewiesen, wobei diese jedoch im Ist nicht erzielt wurden und zu einem Anstieg der Kasseneinnahmereste führten. Dies ist vor allem auf die Weigerung des Landkreises SPN zurückzuführen, die Kostensatzpauschalen der Stadt Cottbus anzuerkennen. Nach langwierigen Gesprächen kam es zum Abschluss einer Vereinbarung über die Höhe der Kostensatzpauschalen für die Betreuung von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis SPN in Cottbuser Kindertagesstätten. Die Vereinbarung vom 09.09.2010 sollte für die Jahre 2010 und 2011 gelten. Des Weiteren wurde vereinbart, dass für das Jahr 2009 die Kostensatzpauschalen aus der Vereinbarung ab dem Jahr 2007 anzuwenden sind. Dies führte dazu, dass die bestehenden KER aus dem Jahr 2009 zu korrigieren sind.

+ 1.210,9 T€ Abwassergebühren (Gr. 11): Davon sind in Höhe von 547,8 T€ höhere Vorjahreserlöse enthalten als in 2008. In Höhe von 663,1 T€ sind die Einnahmen bezogen auf den Leistungszeitraum 2009 gegenüber 2008 tatsächlich höher. Das liegt daran, dass in 2009 erstmals die Ortsteile Groß Gaglow und Gallinchen in diesem Unterabschnitt abgerechnet wurden (in 2008 UA 7001)

+ 803,9 T€ Abfallgebühren Hausmüllbeseitigung (Gr. 11): Ursache des Einnahmeanstiegs trotz sinkender Entsorgungsmengen ist die kalkulierte Erhöhung der Abfallgebühren gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,6 %. Die Gebühr je 100 l Entsorgungsmenge stieg von 3,80 € in 2008 auf 4,32 € in 2009. Die Festsetzung der höheren Gebühren ist im StVV-Beschluss Nr. II-010-03/08 vom 26.11.2008 ausführlich begründet.

+ 728,1 T€ Regionalbudget (Gr. 17): Die im Unterabschnitt 4840 zu verzeichnenden Einnahmen resultieren in den Haushaltsjahren 2008 / 2009 aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Projektförderung Regionalbudget II. Die Förderung selbst wird über die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA) organisiert und begleitet.

Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte die Verwendung der Fördermittel Reg. II vorerst in Höhe von 38,2 T€ ab dem 06.06.2008. Erst im Haushaltsjahr 2009 wurde der wesentliche Teil der Fördermittel des vorgenannten Projektes Regionalbudget II abgerufen und einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt.

In den Solleinnahmen des HH-Jahres 2009 in Höhe von insgesamt 771,4 T€ sind auch bereits Fördermittel des Projektes Regionalbudget III in Höhe von 299,5 T€ mit Buchungsdatum 20.10.09 enthalten.

+ 641,4 T€ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gr. 16): s. S. 25 Pkt. 12)

+ 444,9 T€ Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Gr. 17): Im Jahr 2008 begannen die Maßnahmen Kommunal-Kombi erst im Juni 2008, da der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erst im Februar 2008 gefasst wurde. Somit verzögerte sich die Umsetzung der

Maßnahmen und die Abforderung der Mittel, da das Erstattungsverfahren Anwendung findet. Insgesamt konnten im Jahr 2008 142 Stellen besetzt werden.

Im Jahr 2009 konnte die Anzahl der geplanten Stellen nicht erreicht werden. So wurden bis zum Jahresende insgesamt 379 Stellen von geplanten 406 Stellen besetzt. Gründe dafür sind unter anderem die Ablehnung von akquirierten Projekten durch das Bundesverwaltungsamt, da die festgelegten Anforderungen nicht vollständig erfüllt waren und für die Beantragung neuer Projekte in einigen Fällen die Zeit bis zum Jahresende nicht mehr ausreichte.

+ 348,0 T€ Landeszuweisungen Kita (Gr. 17): Die Verteilung des zweckgebundenen Zuschusses des Landes zu den Kosten der Kindertagesbetreuung gem. § 16 Abs. 6 Kita-Gesetz richtet sich nach der Anzahl der Kinder in der Stadt Cottbus im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres.

Im Jahr 2008 hat Cottbus einen Zuschuss i. H. v. 4.724,4 T€ erhalten. Demgegenüber erhöhte sich der Landeszuschuss im Jahr 2009 auf 5.060,7 T€. Die Anzahl der Kinder veränderte sich vom Jahr 2008 mit 7.959 Kindern auf 7.975 Kinder im Jahr 2009. Die Erhöhung des Landeszuschusses ist daher insbesondere auf die höhere Pauschale pro Kind zurückzuführen (2008 = 593,59 € pro Kind; 2009 = 634,57 € pro Kind). Des Weiteren hat die Stadt Cottbus zusätzliche Zahlungen des Landes für die Sprachstandsfeststellung und den Bestandschutz bei Wegfall der Rechtsanspruchvoraussetzungen (nach § 16 Abs. 6 Kita-Gesetz) erhalten. Diese Zahlungen sind gegenüber dem Jahr 2008 von insgesamt 157,3 T€ auf 169,0 T€ gestiegen.

+ 324,9 T€ Schadensfälle Liegenschaftsverwaltung (Gr. 15): Allein 232,6 T€ zahlte der Versicherungsträger für den Schadensfall „Puppenbühne Regenbogen“ (Brand).

+ 246,4 T€ Benutzungsgebühren Restabfallbehandlung (Gr. 11): Begründung siehe Mehreinnahme bei der Planabweichung Ziffer 7)

+ 192,6 T€ Verwaltung der Grundsicherung (Gr. 16): Die Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 resultieren daraus, dass im Jahr 2009 durchschnittlich 3 Mitarbeiter der Stadtverwaltung mehr an die ARGE abgestellt wurden als 2008.

Demzufolge erhöhten sich die Personalkostenerstattungen einschließlich des Gemeinkostenzuschlages von 15 % durch die Bundesagentur für Arbeit an die Stadt.

+ 188,9 T€ Schulumlage Gymnasien (Gr. 16): Begründung siehe Mehreinnahme bei der Planabweichung Ziffer 13)

+ 146,5 T€ Wahlen (Gr. 16): Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren daraus, dass im Jahr 2008 keine Wahlen statt gefunden haben und es demzufolge zu keinen wesentlichen Erstattungen kam. Demgegenüber wurden im Jahr 2009 durch die Stadt die Europa-, Landtags- und die Bundestagswahl abgesichert. Daraus ergaben sich Gesamterstattungen im HH-Jahr 2009 in Höhe von insgesamt 146,8 T€.

+ 140,7 T€ Verwaltungsgebühren Bauordnung und Bauaufsicht (Gr. 10): Die erheblich höheren Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren gegenüber 2008 resultieren mit 143,3 T€ fast ausschließlich aus einem Bauvorhaben.

+ 124,8 T€ Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Gr. 16): Im Jahr 2008 erfolgte ein Sollabgang, da mit der Einnahme aus einer angemeldeten Erstattung beim Landesamt für Soziales und Versorgung für vorgehaltene Angebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII nach einer rechtlichen Bewertung nicht mehr zu rechnen war. Da für das Jahr 2009 in dieser Gruppierung keine Buchungen mehr erfolgten, weil seit dem Jahr 2007 das Land Brandenburg für die Durchsetzung der Bestimmungen des § 67 SGB XII zuständig ist, ergibt sich im Vergleich der Jahre die Verbesserung des Rechnungsergebnisses.

+ 107,5 T€ Kostenerstattung Geoinformation und Liegenschaftskataster (Gr. 16): Die Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2008 in vorgenannter Höhe resultieren insbesondere aus einer unterschiedlichen Aufteilung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

+ 104,0 T€ Betreuung Asylbewerber (Gr. 16): Die Erstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen pro Fall pauschaliert für einen begrenzten Zeitraum unabhängig von der Nutzung der Unterkunft.

Da die Landesmittel pro Quartal als Abschlag gezahlt werden, der aus den Vorjahresausgaben ermittelt wird, erfolgt die Endabrechnung für die tatsächlich zu beanspruchenden Pauschalen erst im Folgejahr.

Somit wird das Ergebnis der Einnahmen für das laufende Jahr nicht genau wiedergegeben.

Mindereinnahmen gegenüber 2008:

- 1.017,3 T€ Abwasserbeseitigung (Gr. 16): Im Vorjahr wurde für 4 Jahre die Niederschlagswasserabgabe der Stadt zurückerstattet, da diese mit Investitionen verrechnet wurde.

- 630,4 T€ Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung (Gr. 11): Es handelt sich hierbei um Mindereinnahmen im UA 7001 neue Ortsteile, die 2009 erstmals mit im UA 7000 gebucht worden und dort entsprechend zu Mehreinnahmen ggü. dem Vorjahr führten.

- 664,9 T€ Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft (Gr. 19): Im Jahr 2009 reduzierte der Bund den prozentualen Anteil der Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zur Entlastung der Kommunen nach § 43 SGB II von 28,6 auf 25,4 %. Die Einnahmen sanken, trotzdem die Ausgaben und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Vergleich zum Jahr 2008 gestiegen sind (BG 2008 = 8.790; 2009 = 8.834; Ausgaben 2008 = 29.762,1 und 2009 = 30.878,3). Dieser Fakt ist vorrangig auf die o. g. Reduzierung der Absenkung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

- 491,8 T€ Rettungsdienst Gebühren (Gr. 11): Aufgrund von geringeren Einsatzzahlen ergibt sich eine Mindereinnahme gegenüber 2008 in Höhe von rund 170 T€. Der Restbetrag resultiert aus unterschiedlichen Rechnungsabgrenzungen zwischen den Jahresscheiben.

- 376,9 T€ Benutzungsgebühren Tierpark (Gr. 11): Mit der Gründung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus zum 01.01.2009 werden im Haushalt der Stadt Cottbus nur noch die Betriebskosten- und Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ausgewiesen.

- 293,1 T€ Zuweisungen und Zuschüsse an die Stadt- und Regionalbibliothek (Gr. 17): Das vom Bund geförderte Projekt „Lernende Region Lausitz“ (ZWB v. 31.07.2007) ist ausgelaufen. Für die Jahre 2010/2011 ist keine weitere Förderung aus Bundesmitteln vorgesehen.

- 253,6 T€ Mieten und Pachten Liegenschaftsverwaltung (Gr. 14): Begründung siehe Mindereinnahmen bei der Planabweichung Ziffer 9)

- 187,7 T€ Cottbusverkehr GmbH (Gr. 175): Es handelte sich hierbei 2008 um eine Rückzahlung eines zuviel an das Verkehrsunternehmen gezahlten Betrages für verbundbedingte Mindereinnahmen aus dem Jahr 2004.

- 164,8 T€ Kostenerstattgn. Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft (Gr. 16) :

UA	Gr.	Plan 2009	Akt. RE 2009	Akt. RE 2008	RE 2009 - 2008
4570	162000	230.400,00	86.519,71	251.367,34	-164.847,63

Für die Veränderungen der Einnahmen in dieser Haushaltsstelle war als Grund allein die Anzahl der erstatteten Hilfefälle nicht ausreichend, wie der Vergleich der Analysen des Fachbereiches zum Jahresabschluss 2008 und 2009 zeigte.

2008 Erstattungen für 2 Hilfefälle im Zeitraum April bis Juni 2007 und für 10 Hilfeempfänger von Oktober bis Dezember 2007 im I. Quartal 2008

2009 Erstattungen für 13 Hilfefälle

Die Höhe der Erstattungen und die Anzahl der Fälle ist z. B. von Zuständigkeitswechseln der Sorgeberechtigten und der Dauer des Anerkennungsverfahrens mit dem neuen Zuständigkeitsträger abhängig.

- 157,0 T€ Straßenreinigungsgebühren (Gr. 11): Trotz Anstiegs der Gebührenmeter gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 % sind die Gebühreneinnahmen zurückgegangen. Ursache hierfür sind die für 2009 kalkulierten deutlich geringeren Gebühren als 2008.

Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Schwerpunkte
		T€	v. H.	
21	Gewinnanteile	+ 61,3	4,2	60,0 T€ höherer Gewinnanteil LWG
22	Konzessionsabgaben	+ 173,2	4,8	147,0 T€ Mehreinnahmen Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung
24	Ersatz von sozialen Leistg. außerhalb von Einrichtungen	- 125,5	38,8	131,8 T€ Mindereinnahme laufende Sozialhilfeleistungen ¹⁾ 55,6 T€ Mindereinn. Tagespflege ²⁾
25	Ersatz von sozialen Leistgn. in Einrichtgn.	+ 124,0	4,1	119,4 T€ Mehreinnahmen UA 4128 ³⁾
26	Weitere Finanzeinnahmen	+ 986,5	39,5	371,7 T€ Mehreinnahmen aus OWi ⁴⁾ 704,2 T€ Mehreinnahmen Säumniszuschläge u. ä. ⁵⁾
27	Kalkulatorische Einn.	- 137,1	12,0	82,9 Mindereinn. Abschreibungen Leitstelle Lausitz ⁶⁾

1) Ein großer Teil der offenen privatrechtlichen Forderungen in der Gruppierung – übergeleitete Unterhaltsansprüche wurde befristet niedergeschlagen (Niederschlagung KER i. H. v. 74,0 T€). Die Forderungen konnten durch gerichtlich bestellte Vollstrecker nicht beigetrieben werden.

Der Planansatz für die Gruppierung – Rückzahlung gewährter Hilfen wurde durch den Fachbereich als nicht realistisch eingeschätzt, da sich die Rückzahlung meist über mehrere Jahre hinzieht. Die meisten Schuldner sind ALG-II Leistungsempfänger.

2) Für die Inanspruchnahme der Tagespflegestellen in Cottbus für 220 Kinder wurde mit Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Personensorgeberechtigten in Höhe von 145,2 T€ geplant. Tatsächlich wurden im Jahr 2009 durchschnittlich 214 Kinder, davon 49 Kinder mit einer Betreuungszeit bis zu 6 h und 165 Kinder mit über 6 h betreut. Nach Angaben des Fachbereiches ist die Mehrzahl der Personensorgeberechtigten auf Grund des geringen Einkommens von der Beitragszahlung befreit.

3) Die Mehreinnahmen in Höhe von 119,4 T€ resultieren im Saldo aus mehreren Gründen:

Kostenbeiträge / Aufwandserstattung – Gr.251 000 -18,0 T€:

Im Dezember 2008 entschied das Bundessozialgericht (Urteil vom 09.12.2008 – Az: B 8/9b SO 10/ 07 R-), dass das Mittagessen in Werk- und Förderstätten sowie Integrationskitas als integraler Bestandteil der Eingliederungshilfe zu sehen ist. Dadurch wurde für das Jahr 2009 kein Kostenbeitrag in Höhe des Essengeldes mehr eingenommen.

Übergeleitete Unterhaltsansprüche - Gr. 253 000 – 22,1 T€:

In dieser Gruppierung wurde der Planansatz mit 54,0 T€ vorgesehen.

Die Berechnungsgrundlage bildeten hier 136 HE mit durchschnittlich 33,09 € monatlich. Tatsächlich leisteten aber nur 109 Verpflichtete Unterhalt mit durchschnittlich 32,76 € monatlich.

Leistungen von Sozialleistungsträgern – Gr. 255 000 + 159,5 T€:

Die Einnahmen setzen sich hier aus Renten, Pflegegeld, Wohngeld sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammen.

Durch die Änderung des Wohngeldrechtes zum 01.01.2009 (Wohngeldreform) erhöhten sich die Wohngeldzahlungen im stationären Bereich und trugen somit zur Erhöhung der Einnahmen bei.

- 4) Zum Vorjahr (960 T€) wurde der Planansatz bei den Einnahmen aus OWIG um 313 T€ aufgestockt. Es ist durch den Bereich Bußgeld nicht einschätzbar, in welcher Größenordnung unbezahlte Verwarngelder aus dem Bereich Geschwindigkeit/Rotlicht zur Einleitung von Bußgeldverfahren übergeben werden. Damit war eine genaue Planung nicht möglich. Daneben ist das jeweilige Rechnungsergebnis von der Zahlungsmoral der Bürger und der realisierten Einnahmen durch die Vollstreckungsstelle der Stadt abhängig.
- 5) Auf den für das Jahr 2009 und Folgejahre angehobenen Planansatz in Höhe von 1.100,0 T€ für Säumniszuschläge u. ähnl. (HH-stelle 1.0300.2610000) wirkte sich die Sollstellung bei den Nachzahlungszinsen aus der Veranlagung von Gewerbesteuer positiv aus.
- 6) In der Leitstelle waren sowohl in 2008 (29,2 T€) als auch 2009 (52,5 T€) Zugänge im Anlagevermögen geringer als geplant bzw. erfolgten die Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr, so dass sich die Abschreibungen entsprechend verringerten.

Im **Vergleich zum Vorjahr** fiel auch das Rechnungsergebnis in der HGr. 2 höher aus (insgesamt + 1.583,2 T€). Dies wurde hauptsächlich durch höhere Nebenforderungen wie Säumniszuschläge (+ 672,8 T€), Mehreinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten (+ 510,7 T€) und dem Ersatz von laufenden Sozialhilfeleistungen (+ 153,7 T€) hervorgerufen.

Die sachliche Zusammensetzung aller Einnahmen und Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S. 30 ff. und Anlage 8) unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen dargestellt.

2.2.1.6. Ausgaben

Plan 2009	460.045,0 T€
Zulässige Mehrausgaben	+ 5.811,8 T€
Haushaltssperren	- 1.627,9 T€
Verfügbare Ausgaben	464.228,9 T€
Rechnungsergebnis	460.409,5 T€
Abweichung Plan / RE	- 364,5 T€

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2009 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

Hauptgruppe		Plan 2009	RE 2009	Anteil RE an Gesamt-A.	RE 2008
4	Personalausgaben	70.339,3 T€	70.039,6 T€	15,2 %	75.355,4 T€
5/6	sächliche Ausgaben	99.022,9 T€	99.262,8 T€	21,6 %	101.065,1 T€
7	Zuweisungen und Zuschüsse	95.382,5 T€	97.658,8 T€	21,2 %	88.407,9 T€
8	sonstige Finanzausgaben (ohne Fehlbetrag)	18.800,1 T€	16.948,1 T€	3,7 %	30.921,2 T€
	Fehlbetrag Vorjahre	176.500,2 T€	176.500,2 T€	38,3 %	199.612,0 T€
Gesamt		460.045,0 T€	460.409,5 T€	100,0 %	495.361,6 T€

Zu den Hauptgruppen im Einzelnen:

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

		2007	2008	2009
1.	Plan	71.029,0 T€	70.964,9 T€	70.339,3 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	70.962,4 T€	75.340,7 T€	70.354,9 T€
3.	Personalausgaben lt. RE:	69.191,8 T€	75.355,4 T€	70.039,6 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	97,50 %	100,02 %	99,55 %
5.	Unter-/ Überschreitung Personalausgaben	-1.770,6 T€	+ 14,7 T€	- 315,3 T€

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages beläuft sich der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes auf 15,2 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr trotz einem absoluten Rückgang um 5,3 Mio. € nicht verändert. Ohne Einbeziehung des Fehlbetrages beträgt der Anteil der Personalausgaben 24,67 % (Vorjahr: 25,48 %).

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich wie folgt:

- in T€ -

EP	2009		Erfüllung	RE 2008	Entwicklung ggü. Vorjahr
	Plan	RE			
0	20.869,7	20.261,1	97,08%	19.760,5	102,53%
1	15.608,7	15.784,5	101,13%	16.412,1	96,18%
2	2.188,6	2.255,8	103,07%	2.409,3	93,63%
3	6.133,8	6.162,5	100,47%	7.756,5	79,45%
4	12.238,5	12.385,0	101,20%	13.811,6	89,67%
5	3.171,7	3.204,9	101,05%	3.298,0	97,18%
6	8.189,6	8.059,4	98,41%	9.587,7	84,06%
7	1.670,3	1.667,3	99,82%	1.995,9	83,53%
8	268,4	259,0	96,51%	323,9	79,98%
Σ	70.339,3	70.039,6	99,57%	75.355,4	92,95%

Der Anstieg der Personalausgaben im EP 0 und die durchgängige Reduzierung in den anderen EP gegenüber dem Vorjahr ist durch die Einrichtung eines neuen UA 0205 für die Altersteilzeitfreizeitphase begründet (s. u.).

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz werden nur geringfügige haushaltswirtschaftliche Veränderungen i. H. v. saldierten 15,6 T€ als zusätzliche Mittelbereitstellungen aus folgenden Gründen ausgewiesen:

- In 2 Fällen wurden überplanmäßige Ausgaben bewilligt, davon 8,0 T€ auf Grund eines Planvermerkes aus eingesparten Personalkosten als Zuschuss für den Naturkundlichen Verein und 30,8 T€ als Zuschuss an einen freien Kita-Träger für einen Ausgleichsbetrag an den Rententräger auf Grund vorzeitiger Rentenanspruchnahme.
- In Folge von Mehreinnahmen in den UA 3501 (Niedersorbische Sprachschule + 3,2 T€), 3210 (Stiftung FPM 14,1 T€) und 6120 (Vermessungs- und Katasteramt + 77,8 T€) standen insgesamt rd. 95,2 T€ für Personalausgaben nach § 16 GemHV zusätzlich zur Verfügung, wobei die Mittel des Vermessungs- und Katasteramtes vollständig als HAR nach 2010 übertragen wurden.
- 40,8 T€ wurden im Rahmen ihrer Zuschussbudgets von den UA Stiftung FPM (41,5 T€) und Regionalbudget (0,7 T€) zwischen Personal- und Sachkosten gem. § 17 GemHV übertragen.

Im Rechnungsergebnis nicht sichtbare Veränderungen nach § 17 GemHV wurden allerdings in erheblichem Umfang vorgenommen. Diese Soll-Übertragungen innerhalb der Personalausgabenbudgets der Geschäftsbereiche betragen 2009 rd. 10,7 Mio. €, davon rd. 5,3 Mio. € im manuellen Antragsverfahren durch den FB 20. Während die maschinellen Übertragungen im Umfang von rd. 5,4 Mio. € innerhalb der Budgets der Geschäftsbereiche vollzogen wurden, waren die Ursachen der manuellen Übertragungen geschäftsbereichsübergreifende Umsetzungen, Direktionsrechte, Abfindungszahlungen und die neu eingerichtete Erfassung der Personalkosten für ATZ-Beschäftigte in der Freizeitphase auf einem gesonderten UA 0205.

Der UA 0205 weist im Rechnungsergebnis 2009 als Personalkosten für die Freizeitphase der Altersteilzeit 3.483,1 T€ aus, d. h. die einzelnen UA wurden im Berichtsjahr mit diesen Kosten nicht belastet. Ziel dieser erstmaligen Abgrenzung durch den FB 10 war die Bildung eines eigenen Produktes ab 2010, wozu es aber nicht gekommen ist. In Folge dieser Separierung sind alle gliederungsbezogenen Zahlen der Vorjahre bzw. Folgejahre mit dem Jahr 2009 bezüglich der Personalkosten nicht vergleichbar.

Gegenüber dem Jahr 2008 sind die Personalausgaben um rd. 5,3 Mio. € gesunken. Nahezu alleinige Ursache hierfür ist der Rückgang der Abfindungszahlungen, welche von 6,2 Mio. € (2008) auf 1,3 Mio. € (2009) reduziert wurden. Kosten mindernd wirkten sich außerdem Reduzierungen der SV-Arbeitgeberanteile aus.

Kosten erhöhende Faktoren waren die im RB Seite 39 aufgeführten Besoldungs- und Tarifanpassungen mit einem Umfang von rd. 1,7 Mio. €.

In der Anlage 13 des RB wird eine Refinanzierung der Personalausgaben dargestellt. Unter Punkt 1. werden als Zuschüsse bzw. Zuweisungen von Gebietskörperschaften für Personalkosten 5.660, 8 T€ ausgewiesen. Dies stellt ggü. dem Vorjahr (5.568,0 T€) einen leichten Anstieg dar.

Unter Punkt 2. werden Refinanzierungen durch Gebühren aufgeführt. Hierzu hat sich das RPA bereits bei Prüfung der JR 2008 und im Gespräch mit dem FB 10 am 25.02.2010 kritisch geäußert. Die Darstellung mit einer Gesamtsumme von 3.720,1 T€ ist unvollständig und inhaltlich nicht nachvollziehbar, da es sich weder um beschlossene Planzahlen oder Kalkulationen noch um die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen handelt. So wird z. B. für die Notfallrettung und den Krankentransport eine Planzahl mit Stand vom 29.09.2008 ausgewiesen (1.246,0 T€), im beschlossenen Plan 2009 sind aber 1.316,2 T€ eingestellt und die Abrechnung 2009 weist 1.314,3 T€ aus.

Mit der Beschränkung auf die kostenrechnenden Einrichtungen und vor allem in der vorgelegten (unvollständigen) Form ist eine Aussage zur Refinanzierung von Personalkosten durch Gebühren ohne Wert. Auch die Gebühren und Entgelte die z. B. für kulturelle / sportliche Einrichtungen erhoben werden, tragen zur Refinanzierung der Personalkosten bei, werden jedoch nicht kostenrechnerisch ermittelt.

Die jährlichen **Personalausgaben je Einwohner** sind auf Grund der hohen Abfindungszahlungen des Vorjahres in 2009 überproportional gesunken. Sie betragen 702,52 € je Einwohner (2008: 753,04 €). Lässt man die Abfindungen in beiden Jahren unberücksichtigt, sind die Personalausgaben je Einwohner leicht gesunken (2008: 691,28 € und 2009: 689,63 €).

Abfindungen

Im Haushaltsjahr 2009 waren für Abfindungen 3.570,1 T€ geplant zuzüglich der Inanspruchnahme des 2008 gebildeten Haushaltsausgaberestes von 2.076,6 T€. Somit standen 5.646,7 T€ zur Verfügung. Tatsächlich gezahlt wurden nur 3.362,1 T€, da mehr als 2 Mio. € für nicht geplante Personalausgaben verwendet werden mussten (siehe hierzu RB Seite 39). Besonders der im August 2009 festgestellte Planungsfehler der Verwaltung ist als Ursache zu sehen, dass die seit 2007 angewandte Verfahrensweise zum Personalabbau mittels Abfindungszahlungen zum 07.10.2009 gestoppt wurde.

Die gesamte Verfahrensweise zur Abfindungszahlung von 2007 bis 2009 war Gegenstand einer tiefgründigen Prüfung durch das RPA im Zeitraum November 2009 bis Januar 2010. Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie die Fachbereichsleiterin 10 wurden über das Prüfungsergebnis informiert. Anschließend wurde der Prüfbericht zur weiteren Veranlassung dem Kommunalen Prüfungsamt und der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg übergeben.

Weitere Prüfungen

Der festgestellte Planungsfehler mit negativen Auswirkungen von ca. 2 Mio. €, über den auch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.10.2009 informiert wurde, war u. a. Anlass für den OB, eine Arbeitsgruppe „Personalkosten“ zu berufen und insbesondere die Planungsgrundlagen und den Planansatz 2010 überprüfen zu lassen. Außerdem wurden anhand von Stichproben die tatsächlichen Personalzahlungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen abgeglichen. Entsprechende Berichte mit Handlungsempfehlungen hierzu liegen vor (siehe nichtöffentlicher Berichtsteil).

Stellenplan / Personalentwicklung

Auf der Grundlage der 2. Nachtragssatzung stellt sich die Abrechnung des Stellenplanes 2009 in der Jahresrechnung wie folgt dar:

	Stellenplan 2009	Ist per 31.12.2008	Ist per 31.12.2009	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.541 (91)	1.537 (86)	1.542 (106)	+ 5 (+ 20)
VZE stellenbezogen	1.376,276	1.376,751	1.349,271	- 27,48

Von den 1.376,276 VZE für 2009 sah der Stellenplan 1.332,151 VZE für aktive Stellen vor.

Der per Saldo vollzogene Zugang von 5 Stellen errechnet sich nach Angaben des FB 10

- aus der Realisierung von 31 kw-Vermerken und dem Auslaufen von 20 Altersteilzeitverhältnissen sowie
- aus der Neueinrichtung von 16 Stellen und dem Wechsel von 40 Stellen in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Dadurch haben sich zum 31.12.2009 die VZE gem. Stellenplan je 1.000 Einwohner wie folgt entwickelt:

2004	15,66	
2005	15,14	
2006	15,40	
2007	14,79	
2008	13,76	
2009	13,53	(Basis: 99.697 Einwohner)

Auch 2009 ist der Rückgang an VZE höher als der Stellenabbau, was hauptsächlich auf der VZE-Reduzierung mit Beginn der ATZ beruht (35,8 VZE Beginn ATZ, 12,212 VZE wieder besetzt). Der Abschluss bzw. die Aufhebung von Teilzeitvereinbarungen führte per Saldo zu einer Reduzierung von 2,855 VZE.

Zum Personalbestand der Stadtverwaltung Cottbus per 31.12.2009 finden sich im Rechenschaftsbericht keine Aussagen, nur der Hinweis, dass eine Personalreduzierung im Berichtsjahr von 27,005 VZE stattfand. Die auf Seite 41 des RB aufgenommene Tabelle spiegelt nicht die Entwicklung des Personals wider, sondern die Entwicklung des Stellenplanes.

Im Bericht zur Jahresrechnung 2008 hat sich das RPA ausführlich zum Kauf und zur Einführung des Software-Moduls Infoplus geäußert. Rückfragen zum jetzigen Stand der Anwendung der Software ergaben, dass keine Anwendung mehr vorgesehen ist. Damit war die Investition von rd. 60 T€ im Jahr 2008 nutzlos.

Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2007	2008	2009
Plan	102.392,0 T€	101.671,4 T€	99.022,9 T€
Saldo zulässige MA / Sperrn	- 874,6 T€	1.896,7 T€	2.928,6 T€
verfügbare Ausgaben	101.517,4 T€	103.568,1 T€	101.951,5 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	99.594,9 T€	101.065,0 T€	99.262,8 T€
Einsparung	1.922,5 T€	2.503,1 T€	2.688,6 T€

Die Unterschreitung von fast 2,7 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die HGr. 5 mit rd. 1,3 Mio. € und die HGr. 6 mit rd. 1,4 Mio. €. Die verfügbaren Ausgaben sind mit 97,4 % in Anspruch genommen worden (2008: 97,6 %). Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 37 und 42 ff.

Gegenüber dem Plan sind die Ausgaben um 239,9 T€ überschritten worden. Daran ist die HGr. 6 mit 952,0 T€ beteiligt, während die HGr. 5 um 712,1 T€ unterschritten wurde. Die verfügbten Haushaltssperren betrafen die HGr. 5 mit 252,0 T€ und die HGr. 6 mit 159,7 T€ (siehe Ziff. 2.2.1.3 dieses Berichtes).

Unter Berücksichtigung des § 17 GemHV zeigten sich wesentliche Planabweichungen vor allem in den folgenden Gruppierungen:

	Planabweichung gesamt	Schwerpunkte
Gr. 50	- 425,8 T€	Nichtinanspruchnahme von 2008 gebildeten HAR für Gebäudeunterhaltung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (- 437,1T€) ¹⁾ und eigene Sportstätten Groß Gaglow (- 86,0 T€) ²⁾
Gr. 51	- 439,5 T€	- 238,0 T€ Unterhaltung Straßenbeleuchtung / -reinigung ³⁾ - 112,3 T€ Unterhaltung Grünanlagen Gemeinden ⁴⁾
Gr. 59	+ 201,9 T€	+ 104,7 T€ Schulsozialfonds ⁵⁾ + 68,6 T€ Ganztagsschulprogramm Grundschulen ⁶⁾
Gr. 63	+ 272,2 T€	+ 277,6 T€ Energie für Straßenbeleuchtung ⁷⁾
Gr. 65	- 395,4 T€ (davon HAR 434,2 T€)	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ⁸⁾
Gr. 68	- 137,1 T€	- 82,9 T€ Abschreibungen Leitstelle Lausitz ⁹⁾ - 19,6 T€ Abschreibungen Bestattungswesen
Gr. 69	+ 1.045,7 T€	Mehrausgaben bei Leistungsbeteiligung für KdU nach SGB II ¹⁰⁾

Gemäß Haushaltserlass vom 04.08.2009 wurde die Stadt beauftragt, ersparte Ausgabereste im VWH grundsätzlich abzusetzen. In den Fällen zu 1) , 2) und 8) wurde im RB Seite 87 bzw. Anlage 31 vermerkt, dass die HAR zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt wurden, d. h. die Auflage wurde nicht eingehalten. Diese Verfahrensweise wird durch die verantwortlichen Bereiche wie folgt begründet:

- 1) UA 0350 – Die gebildeten HAR im Haushaltsjahr 2009 konnten durch fehlende Aufgabenstellung und Nutzungskonzepte für die Bahnhofstraße 71 und Bahnhofstraße 5 nicht vollständig umgesetzt werden. Die nicht verbrauchten Mittel wurden zur Deckung der im Budget vorhandenen Mehrausgaben benötigt. Es betrifft Mehrausgaben bei der Gebäudeunterhaltung, Fernwärme, Energie, Wasser- und Abwasser u. a. bei den Grundschulen, Gymnasien, der Allg. Schulverwaltung, dem Konservatorium und den Kitas Freie Träger.
- 2) Diese Mittel wurden in Anspruch genommen. Jedoch erfolgte eine Mittelübertragung in die Haushaltsstelle 5600 718100 Zuschüsse an Verbände, Vereine.
- 8) Im Zuge von Baumaßnahmen zur Erweiterung der Leitstelle Lausitz musste eine Anpassung der Brandmeldeanlage im Objekt Feuerwache 1 erfolgen. Da die vorhandene veraltete Anlage technisch nicht erweiterbar ist, machte sich eine vollständige Erneuerung der Rauchmelderanlage erforderlich.
Zur Finanzierung der Maßnahme wurde am 18.12.2009 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20,2 T€ aus nicht benötigten HAR der Gr. 655 (Sachverständigenkosten) genehmigt. Im UA 8000 waren diesbezüglich 100 T€ für ein Gutachten für den ÖPNV geplant. Diese wurden nicht benötigt.

Weitere Planabweichungen unter Berücksichtigung des § 17 GemHV begründen sich wie folgt:

- 3) Die Planabweichung im UA 6700 Unterhaltung Straßenbeleuchtung/-reinigung in Höhe von insgesamt - 238,0 T€ resultiert einerseits aus einer festgesetzten Haushaltssperre in Höhe von 73,0 T€ (10 % vom HH-Ansatz) und zum anderen aufgrund Minderausgaben gegenüber den Stadtwerken.
Diese Minderausgaben in Höhe von 165,0 T€ ergaben sich durch eine Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Monteure der Stadtwerke, da sich aufgrund der im III. Quartal erfolgten Ausschreibung der Straßenbeleuchtung die Leistungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt hauptsächlich nur noch auf Störungsbeseitigungen beschränkte.

- 4) Im Rechenschaftsbericht heißt es dazu: "Aufgrund personeller Ursachen wurden die Baumkontrollen und die Baumpflege durch den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen nicht vollständig realisiert." Dies ist nicht korrekt. Tatsächlich wurden Leistungen, die über einen Rahmenvertrag mit einem privaten Dritten erbracht werden zwar zum Jahresende vollständig durch Aufträge gebunden, letztlich aber nicht mehr zum Jahresende abgearbeitet. Die Leistungen belasten damit den Aufwand 2010, eine Einsparung wurde demnach nicht erzielt.
- 5) Die Mehrausgaben in der Allgemeinen Schulverwaltung (UA 2000) betreffen den Schulsozialfonds und entsprechen der Höhe der gewährten Zuwendungen des MBS für den Schulsozialfonds mit 104,7 T€. Allerdings wurde der Schulsozialfonds ausgabeseitig 2009 nicht vollständig in Anspruch genommen und entsprechend den Richtlinien des MBS rd. 61 T€ in das Jahr 2010 übertragen.
- 6) Die Planabweichung entspricht den gewährten Zuwendungen (vgl. Gr. 17 Grundschulen) für das Ganztagschulprogramm KP II.
- 7) Der Haushaltsansatz für oben genannte Betriebskosten basierte auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008. Aufgrund des erheblichen Anstieges der Elektroenergiepreise 2009 ergab sich im Laufe des HH-Jahres 2009 ein voraussichtlicher Mehrbedarf zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für die Stromversorgung der Stadt. Zum Ausgleich des Fehlbetrages erfolgte die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe durch die StVV am 28.10.09 in Höhe des ermittelten Mehrbedarfes von 318,1 T€. Die Berechnung des Mehrbedarfes beinhaltete u. a. eine angezeigte Nachberechnung für Elektroenergie einer Schaltstelle für 2009, deren Rechnungslegung dann allerdings erst 2010 erfolgte. Dadurch ergab sich im Rechnungsergebnis per 31.12.2009 eine Minderausgabe von 40,6 T€.
- 8) Auch hier erklärt sich die Planunterschreitung zu einem Teil durch die Nichtinanspruchnahme von 2008 gebildeten HAR i. H. v. 109,1 T€. Deren In-Abgang-Stellung beeinflusst das Rechnungsergebnis positiv. Betroffen sind die Bereiche TIP (- 36,3 T€), Brandschutz (- 20,2 T€) und die Orts- und Regionalplanung (- 50,2 T€). Allerdings wurden die ersparten HAR des Brandschutzes für Mehrausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung eingesetzt (siehe oben). Weitere wesentliche Planunterschreitungen weisen die Bereiche Kommunale Unternehmen und Beteiligungen (- 149,4 T€), Orts- und Regionalplanung (- 63,2 T€) sowie Rechtsangelegenheiten (- 61,6 T€) aus. HAR für die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wurden erneut i. H. v. 386,8 T€ gebildet (siehe hierzu RB Anlage 10).
- 9) In der Leitstelle waren sowohl in 2008 (29,2 T€) als auch 2009 (52,5 T€) Zugänge im Anlagevermögen geringer als geplant bzw. erfolgten die Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr, so dass sich die Abschreibungen entsprechend verringerten.
- 10) Wie bereits bei den Einnahmen aus den Erstattungen des Bundes dargestellt, wurden die Planansätze im 2. NTHH verändert. Die geplanten Veränderungen sind im Ergebnis nicht so eingetreten, da sich zum einem die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht in diesem Maß reduziert hat und sich zum anderen die Steigerung des Regelsatzes zum 01.07.2009 auf die Höhe der Ausgaben auswirkte. Die Kosten für die Unterkunft sind im Jahr 2009 nach Angaben des Fachbereiches ebenfalls weiter gestiegen (insbesondere durch die Erhöhung der Betriebskostenzahlungen). Dies ist auch an den Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft ersichtlich (2008 = 272,41 € monatlich und 2009 = 280,90 € monatlich).

Veränderungen des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr:

in T€ -

Grupp.		RE 2007	RE 2008	RE 2009	Abw. 2009 zu 2008
50/51	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.313,6	9.744,1	6.064,0	- 3.680,1
52	Geräte, Ausstattungen	610,9	700,1	721,4	+ 21,2
53	Mieten/Pachten	5.192,3	5.317,7	5.015,3	- 302,4
54	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	7.334,4	8.095,5	8.374,2	+ 278,7
55	Haltung von Fahrzeugen	319,2	356,0	343,0	- 13,0
56,57 bis 63	Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.- u. Betriebsausgaben	8.208,3	8.322,8	8.664,8	+ 342,0
dav. 59	Lehr- und Lernmittel	624,6	565,8	722,3	+ 156,5
62/63	Besondere Sachausgaben:				
625	Abfallentsorgung	4.097,7	3.794,4	4.125,7	+ 331,3
638	Straßenbeleuchtung	882,6	1.379,1	1.481,9	+ 102,8
639	Schülerbeförderung	973,0	942,9	988,0	+ 45,1
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a. Sächliche Ausgaben	8.408,5	6.133,7	5.813,6	- 320,2
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	31.623,5	31.718,8	32.380,4	+ 661,6
68	Kalkulatorische Kosten	947,9	914,0	1.007,8	+ 93,8
69	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung	30.636,5	29.762,1	30.878,3	+ 1.116,2
	gesamt	99.594,9	101.065,0	99.262,8	- 1.802,2

Begründungen der wesentlichsten Abweichungen:

Gr. 5010	2.496,8 T€ <u>Minderausgaben</u> für Gebäudeunterhaltung, davon - 1.112,4 T€ für Schulen, - 1.060,9 T€ für übrige Gebäude, - 172,7 T€ für eigene Sportstätten
Gr. 5110	1.041,4 T€ <u>Minderausgaben</u> bei der Straßen- und Wegeunterhaltung
Gr. 5140	49,0 T€ <u>Minderausgaben</u> für Unterhaltung der Grün- und Sportanlagen
Gr. 5160	74,3 T€ <u>Minderausgaben</u> für Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen
Gr. 53	237,0 T€ <u>Minderausgaben</u> übrige Liegenschaften(u. a. Altmarkt 21)
Gr. 54	Anstieg der Bewirtschaftungskosten bei Grundstücken und Gebäuden für Heizung u. Fernwärme (+ 211,0 T€), Grundbesitzabgaben und Versicherungen (+ 38,2 T€), Wasser- und Abwassergebühren (+ 64,3 T€) und sonstige Kosten (+ 57,2 T€); gesunken sind dagegen die Ausgaben für Energie (- 123,3 T€)
Gr. 59	Mehrausgaben für das Ganztagschulprogramm (+ 68,6 T€) und den Schulsozialfonds (+ 56,9 T€)
Gr. 625	Preisanstieg in Umladestation Restabfall um 5,9 % mit Auswirkungen auf Abfallbeseitigung gesamt (+ 269,2 T€) und Straßenreinigung für Entsorgung Kehr- und Streugut (+ 62,1 TE); außerdem Mengensteigerung bei Kehrgut
Gr. 638	Anstieg der Energiekosten für Straßenbeleuchtung um 102,8 T€
Gr. 64	175,5 T€ Mehrausgabe für Niederschlagswasserabgabe
Gr. 6550	573,7 T€ <u>Minderausgaben</u> (saldiert) für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; Schwerpunkte insbesondere in den FB 10, 20, 23 ,37, 66, 80 und im GB II
Gr. 69	1.046,8 T€ Mehrausgabe Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach SGB II

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

	2007	2008	2009
Plan	82.110,2 T€	86.884,7 T€	95.382,5 T€
Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren	+ 837,6 T€	+ 2.296,3 T€	+ 2.939,7 T€
verfügbare Ausgaben	82.947,8 T€	89.181,0 T€	98.322,2 T€
Soll-Ausgaben lt. RE	82.135,0 T€	88.407,9 T€	97.658,8 T€
Einsparung	- 812,8 T€	- 773,1 T€	- 663,4 T€

Trotz Einsparung von Mitteln im Vergleich zu den verfügbaren Ausgaben ist gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2009 ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse um fast 9,3 Mio. € zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil der Hauptgruppe 7 an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag) stieg in Folge dessen von 29,9 % im Jahr 2008 auf 34,4 % im Jahr 2009. Damit setzt sich der Trend der Vorjahre fort.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

	RE 2007	RE 2008	RE 2009	-in T€- Abweichung 2009 / 2008
Zuweisungen und Zuschüsse für				
- soziale Zwecke in den FB Jugend, Soziales, Gesundheit und OB	54.782,4	58.012,4	68.800,7	+ 10.788,3
<i>davon Kita freie Träger</i>	17.799,2	18.476,0	24.148,8	+ 5.672,8
- Sportvereine und Sportstätten	214,6	253,8	315,2	+ 61,5
- Sportstättenbetrieb	4.191,7	5.402,2	3.574,8	- 1.827,4
- <u>kulturellen Bereich:</u>				
Brandenburgische Kulturstiftung	8.795,4	8.788,0	8.788,0	0
Piccolo-Theater gGmbH	287,1	322,1	322,1	0
Jugendkulturzentrum Glad-House	623,0	641,8	576,2	- 65,6
Tierpark Cottbus ¹⁾	(1.237,5)	(1.425,5)	1.375,5	+ 1.375,5
Filmfestival	173,9	172,4	193,1	+ 20,7
Theaternative C ²⁾	(+ 54,0)	77,0	69,8	- 7,2
Verbände und Vereine, Heimatpflege	169,3	80,7	94,9	+14,2
	(- 54,0)			
Planetarium ³⁾	(30,3)	35,4	35,4	0
- sonstige Zwecke im Bereich OB ⁴⁾	27,6	30,7	73,1	+ 42,4
- Tierschutz	128,1	167,0	151,1	- 15,9
- Meldewesen: „Erstwohnsitzmodell“	71,8	112,9	159,1	+ 46,2
- soziale Stadt Schmellwitz	0	0	167,5	+ 167,5
- CMT GmbH	3.817,0	3.449,0	3.284,0	- 165,0
- Cottbuser Gartenschauengesellschaft	411,3	431,3	431,3	0
- Cottbusverkehr GmbH	7.345,9	8.560,0	8.294,5	-265,5
- EGC Entwicklungsgesellschaft mbH	630,8	1.366,1	480,0	- 886,1
- Flugplatzgesellschaft Neuhausen mbH	146,6	123,6	50,0	- 73,6

- 1) Der Tierpark Cottbus wird ab 2009 als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus zuschussfinanziert. Die Zahlen in den RE 2007 und 2008 stellen den nicht durch Einnahmen gedeckten Zuschuss über alle Gruppierungen dieser Jahre dar (ohne Investitionen).

- 2) Bis 2007 hat die Theaternative C Zuschüsse über den UA 3010 – Verbände und Vereine, Heimatpflege – erhalten. Ab 2008 wurde ein eigener Unterabschnitt angelegt.
- 3) Das Planetarium wurde bis 2007 über den Haushalt der Stadt finanziert. Mit der Übernahme der Einrichtung durch den Förderverein erfolgt ab 2008 eine vollständige Zuschussfinanzierung.
- 4) Im Bereich OB lagen die Schwerpunkte der Zuschusszahlungen 2009 insbesondere beim Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus (40,0 T€), dem Tourismusverein Cottbus e. V. (21,0 T€) und der Verbraucherzentrale Brandenburg (8,0 T€).

Weitere Schwerpunkte des Anstiegs der Zuschüsse gegenüber dem Jahr 2008:

FB Jugend, Schule und Sport

UA 4642 – Kita freie Träger (+ 5.672,8 T€)

Mit der Einführung der Finanzierungsrichtlinie zum 01.01.2009 für die Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft erfolgt nun eine pauschalisierte Standardfinanzierung. Der Zuschussbedarf wurde bis 2008 anhand der tatsächlichen Betriebskosten abzüglich erzielter Einnahmen (insbesondere des Elternbeitrages) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens ermittelt. Ab 2009 setzt sich die Finanzierung gemäß der Richtlinie wie folgt zusammen

- 84 % der Personalkosten für notwendiges pädagogisches Personal (BKB I)
- ein pauschaler Zuschuss pro belegten Platz (BKB II – VI)
- die Zuordnung der Elternbeiträge je belegten Platz
- angemessener Eigenanteil des Trägers.

Die Pauschalierung brachte neben der veränderten Handhabung der Elternbeiträge (Abführung an die Stadt und wiederum Einbeziehung in den Zuschuss in Höhe von 2.692,4T€) im Ergebnis eine Erhöhung der Ausgaben mit sich. Ein weiterer Faktor, welcher zur Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Jahr 2008 geführt hat, ist die Entwicklung der Anzahl der Kinder gewesen.

Weitere Feststellungen und Informationen sind in dem Teilbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 im Fachbereich Jugend, Schule und Sport enthalten.

UA 4557 – Heimpflege (+ 1.235,3 T€)

Die Ausgaben für Heimkosten richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und sind 2009 um 883,6 T€ auf insgesamt 8.619,5 T€ angestiegen. Der erzieherische Bedarf wird im Hilfeplanverfahren für jeden einzelnen Klienten festgestellt und die entsprechende Hilfe festgelegt. Während 2008 durchschnittlich 203 stationäre Hilfen bei einem durchschnittlichen Tagessatz von 107,60 € geleistet wurden, waren es 2009 durchschnittlich 168 Kinder unter 18 Jahre und 52 Volljährige mit einem durchschnittlichen Tagessatz von 110,45 €. Die soziale Situation der Familien in der Stadt Cottbus hat auf die notwendigen Hilfen einen wesentlichen Einfluss. Des Weiteren führte die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wobei der Kinderschutz eine wesentliche Rolle spielte, zu einem Anstieg an Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdungen. Hieraus ergaben sich nach Angaben des Fachbereiches meist konkrete Hilfebedarfe. Seitens des Fachbereiches wird außerdem eingeschätzt, dass die angespannte Personalsituation im Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst in den vergangenen Jahren ebenfalls einen Einfluss auf die erhöhten Ausgaben hatte.

Die Ausgaben für flexible Hilfen wie z. B. Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer haben ebenfalls weiter zugenommen (Anstieg um 454,0 T€ auf 2.429,0 T€). 2009 wurden in ca. 157 Familien Leistungen erbracht und weitere 15 Kinder in Lern- und Bildungsosasen betreut.

UA 4554 – Sozialpädagogische Familienhilfe (+ 266,7 T€)

Für die sozialpädagogische Familienhilfe änderte sich ab dem 30.09.2008 die Form der Finanzierung von der Festbetragsfinanzierung zum Entgelt je Fachleistungsstunde. Die Familienhilfe wurde bis dahin vorrangig durch zwei Träger erbracht. Mit der Änderung der Finanzierungsform ging die Öffnung des Angebotsektors ambulante Hilfen zur Erziehung einher. Aktuell können sozialpädagogische Familienhilfen oder vergleichbare Ausgestaltungsformen von verschiedenen Trägern erbracht und durch die Leistungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

Der Umfang der Hilfe richtet sich dabei ausschließlich nach dem Bedarf im Einzelfall und wird im Hilfeplanverfahren vereinbart. Die Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Anstieg der betreuten Familien und in diesem Zusammenhang auch den Betreuungsumfang zurückzuführen. Die Umsteuerung in der Hilfestellung von der stationären Hilfe zur ambulanten Hilfe wirkt sich auch auf die Höhe der Ausgaben in diesem UA aus.

UA 4540 – Tagespflege (+200,0 T€)

Die Planung des Zuschusses erfolgte im Jahr 2008 und 2009 für 220 Tagespflegeplätze mit einer durchschnittlichen monatlichen Aufwandsentschädigung von 389 €.

In der nachfolgenden Übersicht werden die tatsächlichen angemeldeten Kinder in einer Tagespflegestelle an den jeweiligen Stichtagen dargestellt. Der Vergleich zwischen dem Jahr 2008 und 2009 zeigt einen Anstieg um durchschnittlich 33 Kinder. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist von dem Umfang der Betreuungszeit abhängig. Da insbesondere die Anzahl der Kinder mit einer längeren Betreuungszeit gestiegen ist, haben sich demzufolge auch die Ausgaben erhöht.

Stichtag	Bis 6 h	Über 6 h	Gesamt
01.12.2007	40	122	162
01.03.2008	52	123	175
01.06.2008	53	136	189
01.09.2008	54	142	196
Durchschnitt 2008	50	131	181
01.12.2008	52	157	209
01.03.2009	46	169	215
01.06.2009	57	176	233
01.09.2009	42	156	198
Durchschnitt 2009	49	165	214

FB Soziales

UA 4841 – Kommunal-Kombi (+ 1.091,4 T€)

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung III-003/ 45/08 vom 27.02.2008 bzw. der Änderung des Beschlusses (Vorlage III-019/08 vom 26.11.2008) begannen im Juni 2008 mit der Besetzung von 142 Stellen die ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundesprogramms Kommunalkombi in der Stadt Cottbus.

Im Verlauf des HH-Jahres 2009 wurden weitere 237 Stellen besetzt, sodass sich gegenüber dem Vorjahr die Ausgaben um 1.091,4 T€ auf 1.596,9 T€ erhöht haben.

UA 4128 – Hilfe zur Teilhabe am Leben (+ 772,8 T€)

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren u. a. aus dem Anstieg der durchschnittlichen Fallzahlen und des Förderbedarfes für die ambulante Frühförderung und der ambulanten heilpädagogischen Förderung im SPZ des CTK sowie in Regelkindertagesstätten (+ 10 Fälle gegenüber 2008). Des Weiteren wirkte sich die Zunahme der Fallzahlen von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen im ambulanten betreuten Wohnen aus.

Darüber hinaus erfolgte ab dem HH-Jahr 2009 eine Aufgabenübertragung der Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz an die Kommunen. Dies ist auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom Dezember 2008 zurückzuführen.

Der Stadt wurden für das Jahr 2009 dadurch 8 Fälle mit einem monatlichen finanziellen Aufwand von ca. 6,8 T€ pro Fall übergeben (ca. 653 T€).

Die Finanzierung der nach AG-SGB XII übertragenen Aufgaben auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe war in § 4 Abs. 2 – 5 Bbg FAG geregelt. Auf Grund eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 15.12.2008 mussten die bestehenden Regelungen zur Aufgabenfinanzierung neu gefasst werden. Dies erfolgte mit dem Gesetz zur Neuregelung des AG-SGB XII vom 3.11.2010 und dem 2. Gesetz zur Änderung des Bbg. FAG.

UA 4125 – Hilfe in anerkannten Werkstätten für Behinderte (+ 230,6 T€)

Die geplanten Fallzahlen in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wurden in 2008 nicht erreicht. Dies hatte eine Kürzung im 2. NTHH 2009 zur Folge.

Durch den FB 20 wurde die Erfüllung per 31.12.2008 als Planzahl für das Jahr 2009 festgelegt. Dadurch wurden die Neuaufnahmen nicht berücksichtigt. Diese stiegen bei der teilstationären Hilfe in der WfbM von 347 auf 357 Hilfeempfänger.

Bereich OB

UA 4840 – Regionalbudget (+ 580,2 T€)

Der Anstieg des Zuschusses in der Gr. 718 000 gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 580,2 T€ begründet sich ausschließlich mit dem Einsatz der von der LASA erhaltenen Fördermittel für Projekte des Programms Regionalbudget II.

Während im Haushaltsjahr 2008 lediglich Mittel für Gutachten in Höhe von 36,8 T€ abgerechnet wurden, erfolgte im Jahr 2009 die Förderung von zahlreichen regionalen Entwicklungskonzepten mit arbeitspolitischen und strukturpolitischen Zielen.

Sportstättenbetrieb (- 1.827,4 T€)

Wesentliche Gründe

- Bereits planungsseitig wurden 689,8 T€ weniger veranschlagt als in 2008. Dabei stiegen die allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber 2008 um 309 T€, während die über Abschreibungen ausgereichten Mittel für Baumaßnahmen um 1.030 T€ gesunken sind.
- Im Vergleich zum Vorjahr wurden in Höhe von 436,3 T€ weniger überplanmäßige Mittel für verschiedene Zwecke benötigt.
- Mittel in Höhe von 101,7 T€ wurden in 2010 neu veranschlagt.
- Mittel in Höhe von 422,9 T€ wurden im Laufe des Haushaltsjahres gesperrt. Davon betreffen 330,6 T€ in 2009 nicht benötigte Mittel für die Turnhallen im Sportzentrum.
- Mittel in Höhe von 140 T€ wurden in den Vermögenshaushalt umgegliedert (Leichtathletikhalle).

Soziale Stadt Schmechwitz (+ 167,5 T€)

Die finanzielle Abwicklung der Maßnahmen „Soziale Stadt Schmechwitz“ erfolgte im Haushaltsjahr 2009 im Rahmen der Umstellung auf die Doppik erstmalig über den Verwaltungshaushalt. Bis dahin wurden sämtliche Maßnahmen bzw. Sondermaßnahmen, die im Zusammenhang mit der baulichen Gestaltung dieses Vorhaben stehen, im Vermögenshaushalt bewirtschaftet.

CMT GmbH (- 165,0 T€)

Entsprechend der Maßnahme des HSK 2008 – 2012/ Zuschüsse lfd. Nr. 1 erfolgte die Senkung des Betriebskostenzuschusses auf 3.284 T€ im Plan und RE im Jahr 2009. Die Gesellschaft war in der Lage, durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (138 T€) und

weiterer Kostensenkungen die Senkung des BKZ auszugleichen und zusätzlich einen Jahresüberschuss in Höhe von 39 T€ zu erwirtschaften.

Cottbusverkehr GmbH (- 265,5 T€)

In Höhe von 187,7 T€ handelte es sich hierbei 2008 um eine Rückzahlung an das Land für verbundbedingte Mindereinnahmen aus dem Jahr 2004.

EGC Entwicklungsgesellschaft mbH (- 886,1 T€)

Im Vorjahr waren in Höhe von 798,7 T€ überplanmäßige Ausgaben für Einmalzahlungen (u. a. 100 T€ Kontokorrentkredit sowie 398,7 T€ Umsatzsteuernachzahlungen) durch die Stadt zu leisten.

2.2.2. Haushaltsrechnung für den Vermögenshaushalt

2.2.2.1. Planvergleich

Bezogen auf den beschlossenen Haushalt und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

	Plan	zulässige Abweichungen zul.ME/MA (§16 GemHV, § 81 GO)	Weniger (Sperren)	Tatsächliche Abweichung RE/zulässig	Tatsächliche Abweichung RE/Plan
Einnahmen	46.784,6	27.202,7		-5.705,1	+ 21.497,6
Ausgaben	50.983,6	27.296,5	771,9	-4.087,4	+ 22.437,2
Fehlbetrag/ Überschuss	-4.199,0	-93,8	-771,9	-1.617,7	- 939,6

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar. Insgesamt wurde der Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.138,6 T€ abgeschlossen. Der 2. Nachtragshaushalt wies einen Fehlbetrag in Höhe von 4.199,0 T€ aus, der entsprechend dem HSK auf „0“ zu reduzieren war. Durch folgende Maßnahmen sollte der Ausgleich hergestellt werden:

- Beantragung und Gewährung eines Finanzausgleiches nach § 16 FAG zum Ankauf der Gesellschafteranteile an Cottbus-Verkehr in Höhe von 2.149 T€
- Beantragung und Gewährung einer Zuwendung für Zukunftsinvestitionen (Ganztagsschulen) in Höhe von 250 T€
- Konsolidierung des VMH durch Einsparungen (HAR, Minderausgaben, Mehreinnahmen) in Höhe von 1.740 T€.

Einerseits konnten die vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden, andererseits beeinflussten Mindereinnahmen (Grundstücksverkäufe, Beitrags-erhebungen) das Abschlussergebnis.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

	Einnahmen 2009	v. H.	Ausgaben 2009		Ausgaben tatsächliche Abweichg. v. H.
			tatsächliche Abweichg.	zulässige Abweichg.	
Einzelplan 0	+ 236,7		- 336,7	- 240,8	84,0
Einzelplan 1	+ 310,8	214,3	+ 395,2	+ 443,7	125,0
Einzelplan 2	+ 984,2	246,2	+ 1.149,9	+ 1.226,4	134,7
Einzelplan 3	+4.911,7	-	+ 4.609,5	+ 5.001,4	655,9
Einzelplan 4	+ 60,1	202,2	+ 128,8	+ 184,6	110,2
Einzelplan 5	+ 259,4	104,6	+ 13,1	+ 304,7	100,2
Einzelplan 6	+ 654,2	105,0	+ 256,1	+ 2.063,4	101,5
Einzelplan 7	- 251,2	68,8	- 1.205,6	+ 71,6	68,3
Einzelplan 8	- 3033,6	13,3	- 539,9	- 162,9	92,8
Einzelplan 9	+ 17.365,3	178,7	+ 17.966,8	+ 17.632,5	445,9
gesamt	+ 21.497,6	146,0	+22.437,2	+ 26.524,6	144,0

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

Einnahmeart		Abweichung von geplanten Einnahmen		Bemerkungen zu größten Abweichungen
		T€	v. H.	
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 266,1	3,5	Geringere Tilgung als geplant, da in 2009 keine Kreditaufnahme
31	Entnahmen aus Rücklagen	-		
32	Rückflüsse von Darlehen	+ 6,1	554,5	
34	Veräußerungserlöse	- 1.261,5	40,9	Verkaufserlöse Grundstücke – 3.070,6 T€ Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen Modellstadt + 1.622,3 T€
dar.: 347	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	+125,4		Fernwärmeumstellung, Bleichen-Carree/Karl-Liebknecht-Str./Knotenpunkt Brandenburger Platz, Finanzmanagement
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	- 636,4	47,6	Kanalanschlussbeiträge – 300,9 T€, Erschließungsbeiträge - 72,2 T€; Straßenausbaubeiträge - 383,6 T€, Ersatzpflanzungen Stadtgebiet+ 116,4 T€
36	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 6.371,3	19,6	Gewährung einer Vorfinanzierung des Eigenmittelanteils für K-II-Maßnahmen + 348,3 T€, Leitstelle + 304,0 T€, Schlosskomplex + 472,0 T€, Kinder- und Jugendtheater + 4.364,2 T€, Konjunkturprogramm Schulen Ganztagsförderung + 292,2 T€, M.-Steenbeck-Gymn. 590,0 T€, Stadtumbau/Rückbau + 661,4 T€, Stadtumbau/Aufwertung + 100 T€, STUK -- 183,9 T€, Rückführung soziale Infrastruktur -124,4 T€, Mittlerer Ring-Dissenchener Str./Nordring -550,0 T€, Mittlerer Ring-Waisenstr./W.Külz-Str. -360 T€, Gehweg Stadtring/Görl. Str. + 100,0, Saarbrücker Straße -508,9 T€, StT Skadow-Sportlerheim + 220,9 T€,

Einnahmeart		Abweichung von Geplanten Einnahmen		Bemerkungen zu größten Abweichungen
		T€	v.H.	
37	Einnahmen aus Krediten	+17.284,2	773,5	Kreditschuldung 17.632,5 T€, Gewährung einer zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils für KII-Maßnahmen – 348,3 T€ von der ILB
39	Abwicklung Vorjahre	-		
		21.497,6	46,0	

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Beitragsbescheide für Straßenausbau in Höhe von 486 T€ erlassen.

Im Einzelnen erfolgten Sollstellungen für nachfolgende Anlagen:

- Gaglower Landstraße 67,1 T€
- Beleuchtung Kahrener Str. 14,4 T€
- Beleuchtung Kiefernstr. 41,8 T€
- Beleuchtung Gubener Str. 9,3 T€
- Merzdorfer Weg 353,4 T€

Das Planziel in Höhe von 698 T€ wurde nicht erreicht. Das Rechnungsergebnis weist für Straßenausbaubeiträge 314,4 T€ aus. Dies resultiert vor allem daraus, dass Beitragserhebungen in das Jahr 2010 verschoben wurden und Abgänge auf KER (Klage- und Insolvenzverfahren zu verzeichnen waren. Andererseits wurden Beiträge mit überwiegend Fälligkeiten im Dezember 2009 nicht mehr im Jahr 2009 bezahlt und führten zu hohen KER.

Ausgabeart		Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v. H.	
90	Zuführung zum VWH	-	-	
93	Erwerb von Anlagevermögen	- 558,2	4,6	Grundstücke – 986,9 T€ (nicht kassenwirksam gewordene Grunderwerbssteuer aus Anteilskauf Cottbus-Verkehr – 377,0 T€, Stadtforum – tempor. Stellflächen – 224,1 T€/geplanter Ankauf Grundstück finanziert über Modellstadtmittel, Bewegl. AV + 428,7 T€ (Schulen Technik und Konjunkturprogramm, Leitstelle, Schloss.....)
94	Hochbaumaßnahmen	+ 5.505,0	94,2	Skadow – Sportlerheim + 220,9 T€, versch. Planungsleistungen Bau – 215,0 T€, Energetische Modernisierung – 300,0 T€, bauliche Verbesserung Schulen – 187,3 T€, W.-Nevoigt-GS + 107,2 T€, M.-Steenbeck-Gymnasium + 590 T€, Kinder- und Jugendtheater Cottbus + 4.389,2 T€
95	Tiefbaumaßnahmen	- 1.356,4	18,7	Deponie - 499,1T€, Mittlerer Ring – Disenchener Str./Nordring – 700 T€, Mittlerer Ring – W. Külz-Str. - 542,8 T€, Mittlerer Ring – Straße der Jugend/Breithaus – 282,2 T€, TIP + 450,7 T€
96	sonstige Baumaßnahmen	- 1.111,9	38,2	Stadtplanungsamt – verschiedene Planungen – 261,2 T€, Straßenbeleuchtung – 305,0 T€, TIP – 450,8 T€

	Ausgabeart	Abweichung von geplanten Ausgaben		Bemerkungen
		T€	v. H.	
97	Tilgung von Krediten	+ 17.400,6	335,0	Kreditumschuldung + 17.632,5 T€, keine Kredittilgung aufgrund der nicht erfolgten Kreditaufnahme am freien Markt im Jahr 2009 - 231,9 T€ (Bildung eines HER)
98	Zuweisungen und Zuschüsse	+ 1.991,9	11,2	Kanalanschlussbeiträge – 300,0 T€, STUK – Änderungsbescheid – 191,4T€, Rückführung soziale Infrastruktur – 124,4 T€, Stadtumbau/Rückbau + 661,4 T€, Stadtumbau/Aufwertung + 100,0 T€, Städtebauliche Modellvorhaben + 1.626,6 T€
99	sonstiges	+ 566,2		Ausgleich Sonderfehlbedarf aus dem Haushaltsvorgriff 2008
		+ 22.437,2	44,0	

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20 - jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen [zulässige Mehrausgaben, vorgenommene Sperren]) erläutert. Wesentliche Abweichungen sind auch in der Anlage 1 zu diesem Bericht erläutert.

Insgesamt wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) genehmigt sowie weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst und somit die Planansätze fortgeschrieben. Zur Deckung der unabwiesbaren Mehrausgaben wurden weitere Minder Ausgaben in den Einzelplänen herangezogen.

2.2.2.2. Zulässige Haushaltüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit **27.296,5 T€** (Saldo) ausgewiesen. Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von **27.072,6 T€** bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg. in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach aus

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt 1,1 T€
- Versicherungsentschädigungen 11,6 T€
- Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen 13,4 T€
- Beiträgen und ähnlichen Entgelten 192,3T€
- Zuweisungen und Zuschüssen 7.596,7T€
- Einnahmen aus Krediten (Umschuldung) 17.632,5T€
- Veräußerungserlöse (u. a. Ausgleichsbeiträge) 1.625,0T€

Weitere Mehrausgaben nach § 81 wurden in Höhe von 2.077,7 T€ (im Saldo 790,1 T€) genehmigt und haben folgende Deckungsquellen:

- Abgänge von HAR 659,9 T€
- Mehreinnahmen 130,2 T€
- Sperre von Haushaltsplanansätzen 2009 1.287,6 T€

Des Weiteren waren die Vorgriffe auf den Haushalt 2009 in Höhe von 566,2 T€ auszugleichen. Für 6 Maßnahmen (u. a. TIP; bauliche Verbesserung Schulen; Ausstattung Schulen) waren im Haushaltsjahr 2008 Mittel als Vorgriff auf den Plan 2009 genehmigt worden.

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich überwiegend aus Einnahmen von Materialverkäufen im Zuge der Baumaßnahmen oder der Abwicklung von Baumaßnahmen.

Die größten Sperren bei den Haushaltsansätzen, welche als Deckungsquelle dienten, sind bei den Maßnahmen temporäre Stellplätze (163,8 T€), Deponie (198,2 T€), Städtebauliche Entwicklungsvorhaben (106,1 T€), Planungsleistungen Bau (118 T€) vorgenommen worden. Eine weitere teilweise Übertragung von gesperrten Mitteln erfolgte u. a. bei den Maßnahmen Mittlerer Ring - Dissenchener Str./Nordring und W.-Külz-Straße (siehe auch Punkt 2.2.2.3).

Der geplante Grundstückskauf für die Maßnahme temporäre Stellplätze wurde über die Maßnahme „Städtebauliche Modellvorhaben – Ordnungsmaßnahmen“ finanziert.

Auf Grund von Projektänderungen und der Verschiebung der Baumaßnahmen zur endgültigen Abdichtung der Deponie tritt die Kassenwirksamkeit der gesperrten Mittel erst im 3. Quartal 2010 ein (Neuveranschlagung 2010 Ergebnishaushalt).

Bei der Maßnahme Modellstadt wurden mit dem StVV-Beschluss IV-082-09/09 140 T€ außerplanmäßig für die 2. Fortschreibung des Sanierungsplanes zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt des ZWB S/52/006-2009, welcher für das Kassenjahr 2009 keine Zuwendung enthielt, wurden die veranschlagten kommunalen Miteleistungsanteile in Höhe von 106,1 T€ gesperrt. In Höhe von 459,5 T€ (Epl. 0) wurden Sperren auf den Plan wegen statistischer Veränderungen ausgewiesen.

Insgesamt waren Mehrausgaben bei der Heranziehung folgender Deckungsquellen in den Einzelplänen zulässig:

- in T€ -

EP	zulässige Mehrausgaben nach § 16 GemHV § 81 GO	Mehreinnahmen § 16 und Deckg. § 81	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Abgänge auf HAR	HH-Vorgriff aus Vorjahr	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen Nach § 81 (zu § 16 siehe Erläuterungen zur HGr. 36 oben)
0	339,9	227,1	581,7	27,8	6,1	Begegnungsstätte Kahren 19,0 T€, Archiv Hallenser Str. 18,5 T€, Neumarkt 5 27,6 T€
1	445,0	304,0		21,2		Hauptfeuer- und Rettungswache 50,8 T€, Brandmeldeanlage 29 T€
2	1.531,8	992,8	22,8	6,4	234,1	Ausstattung Schulen 30,0 T€, Technik Schulen 36,4 T€, Konj.-pak. Schulen Ganztagsförderung 49,9 T€, W.-Nevoigt-Grundschule TH 170,0 T€, Sportbetonte Grundschule 97,0 T€, L.-Leichardt-Gymnasium 80,0 T€
3	5.045,1	4.911,7	8,5	2,0	10,1	Schlosskomplex Branitz 40,9 T€, Kinder- und Jugendtheater 25,0 T€, Konservatorium 49,9 T€
4	188,1	60,1	3,0	-		Kita Spatzennest 72,8 T€ - Bunte Welt 38,2 T€
5	318,7	259,4	6,1	72,6		Willmersdorf – Ortsbegrünung 17,5 T€
6	2.938,4	2.183,6	372,8	469,6	15,1	Straßenverkehrsbehörde 54,3 T€, Geschwindigkeitsmessstellen 30,5 T€, Franz-Mehring-Str. 38,4 T€, Ströbitzer Hauptstraße 35 T€, Lichtsignalanlagen 103,1 T€, Dissenchener Hauptstr. 40,0 T€,

EP	zulässige Mehrausgaben nach § 16 GemHV § 81 GO	Mehreinnahmen § 16 und Deckg. § 81	Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81	Abgänge auf HAR	HH-Vorgriff aus Vorjahr	Bemerkungen zu den größten Maßnahmen Nach § 81 (zu § 16 siehe Erläuterungen zur HGr. 36 oben)
6						MR-Str. d. Jugend-Breithaus 92,6 T€ RZ FöM, L50 – Madl. Hauptstr. 37,3 T€, Sielow – Mittelstr. 25,9 T€, Bahnhofstr. 28,3 T€, Wernersteg 62,5 T€, Bahnhoftsbrücken 49 T€
7	673,8	593,4	288,8	60,3	300,7	EU-Förderung kommunaler Projekte 50,0 T€, versch. Maßnahmen Friedhöfe Döbbrick, Branitz, Kahren, Gallinchen
8	37,1	37,1	3,9	-		
9	17.632,5	17.633,6				
Gesamt	29.150,3	27.202,8	1.287,6	659,9	566,1	

Entscheidungen zu Ausgaben nach § 81 fallen bis zu 50 T€ in die Zuständigkeit der Verwaltung, darüber hinaus ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Bei Bereitstellung von zweck- und objektgebundenen Fördermitteln dagegen ist die Stadtverwaltung ermächtigt, Mehrausgaben in gleicher Größenordnung zu leisten, wenn die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt bereits veranschlagt sind bzw. bei 100%iger Förderung.

Es wird beanstandet, dass für zwei neue Maßnahmen (Lichtsignalanlagen-Stationäre LSA Gelsenkirchener Allee, Wernersteg-Brücken über die Spree) üpl/apl Ausgaben Mittel > 50 T€ genehmigt wurden, ohne die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden des Weiteren Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze in Höhe von 7.550,2 T€ bei 16 Maßnahmen. Wesentliche Gründe sind die Änderungen der Veranschlagung entsprechend Runderlass 1/2009 Mdl - Maßnahmen des Konjunkturpaketes.

Durch die Kämmerei wurden generell Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV manuell vorgenommen und entsprechende Buchungsvorgänge verwendet, die eine Übertragung **ohne Vermerk** zulassen.

2.2.2.3. Haushaltssperren / Abgänge auf HAR

Lt. KIRP wurden Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 771,9 T€ verfügt, die der allgemeinen Deckung dienen. Weitere Sperren auf Haushaltsansätze wurden in Höhe von 1.287,6 T€ zur Deckung für Mehrausgaben herangezogen.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden insgesamt in Höhe von 1.795,7 T€ wirksam, von denen 659,9 T€ zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt worden sind (siehe oben).

Die allgemeinen Sperren und die Abgänge auf HAR (gesamt) entfallen auf folgende Einzelpläne:

in T€

EP	Sperre	Sperre Aplm.	Abgänge HAR	Größte Maßnahmen – Abgänge	Größte Maßnahmen Plan –Sperrn
0	48,0	581,7	42,1	Bahnhofstraße, Stadtteile Budget	Planungsleistungen Bau, Energetische Modernisierung
1	1,3		22,2		
2	48,5	22,8	6,4		
3	25,0	8,5	17,3		Spreewehrmühle
4	0,4	3,9			
5	6,7	6,1	128,1	Spreegrün – Spreewehrmühle,	
6	437,2	372,8	944,0	Straßenbeleuchtung, Erwerb von Grundstücken, MR – Pappelallee / Waisenstr. Straßenbau, MR – Straße der Jugend (siehe aplm) Planungsleistungen	Städtebauliche Modellvorhaben, MR Wilhelm-Külz-Str., Stadtforum Temporäre Stellflächen, BC/K.-Liebkn.-Str./KP Bbg. Pl., MR Dissenchener Str./Nordring, Saarbrücker Str., EU-Förderung stat. Veränderung
7	52,8	288,8	635,6	Kanalanschlussbeiträge, Deponie	Deponie, Friedhöfe,
8	152,0	3,9	-		Grundstückskauf
9	-		-		
	771,9	1.287,6	1.795,7		

Die Abgänge auf HAR schlüsseln sich nach Gruppierungen wie folgt:

Grupp. 93 - Erwerb von Grundstücken und beweg. Sachen des Anlagevermögens	132,1T€
Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen	69,9 T€
Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen	453,9 T€
Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen	755,3 T€
Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse	384,5 T€

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Sperrn waren insbesondere durch die kostengünstigere Ausführung, die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen bzw. in der Änderung von Zuwendungsbescheiden begründet wie z. B.

- Verschiebung der Bauzeit wegen ungeklärtem Grunderwerb: Mittlerer Ring - Dissenchener Str./Nordring (150 T€ Sperre)
- im Ergebnis der Ausschreibung kostengünstiger: Mittlerer Ring - W.-Külz-Str (120 T€ gesperrt), Deponie, archäologische Untersuchungen bei der Maßnahme Christoph-Kolumbus-Grundschule (7.GS)
- Grunderwerb finanziert über Modellstadtmittel: Stadtforum Temporäre Stellflächen 266,7 T€
- Verschiebung der Planung nach 2012: Mittlerer Ring, Str. d. Jugend bis Breithaus
- Verzögerungen wegen laufenden Planfeststellungsverfahren: L 50 Madlower Hauptstraße bis StT Kahren
- geplante Eigenmittelanteile nicht erforderlich, weil für 2009 keine Zuwendung (Verschiebung der Kassenwirksamkeit): Städtebaul. Modellvorhaben, Spreegrün-Spreewehrmühle

2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

- T€ -	Einnahmerest Vorjahr	Abgänge	verblei- bende Reste a. Vj.	Reste ins- gesamt zum 31.12.09	darauf Pau- schalbe- reinigung
Kasseneinnahmereste	2.586,5	1.120,3	552,2	2.722,2	383,0
Haushaltseinnahme- reste	11.634,9	22,0	8.684,6	13.096,5	-

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

		- in T€ -			
Grupp.		KER* 2009	Vorjahr gesamt*	HER	dav. a. Vj.
34	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versicherungsent- schädigungen / Abwicklung von Baumaßnahmen	14,0	529,9		
35	Beiträge und ähnliche Entgelte PRB	1.278,7 (383,0)	1.427,4 (392,4)		
36	Zuweisungen und Zuschüsse PRB	1.429,5	63,0 (30,4)	11.380,6	215,3
37	Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)			10.400,5	8.469,3
39	Vorgriff		566,2		
	gesamt	2.722,2 (383,0)	2.586,5 (422,8)	21.781,1	8.684,6

* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

Die Abgänge auf KER in Höhe von 1.120,3 T€ betreffen im Wesentlichen Beitragszahlungen für Erschließung, Straßenausbau und Kanalanschlüsse sowie Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen. Bei den Abgängen auf alte KER für Kanalanschlussbeiträge handelt es sich überwiegend um die Rücknahmen nach der Verabschiedung der neuen Satzung und Veröffentlichung in 12/2008. Hier erfolgten entsprechende Neubescheidungen.

Die Abgänge bei den KER für Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind insbesondere auf die Bereinigung infolge Vertragsrücktritt bzw. Vertragsaufhebung und einer Bereinigung im Zuge auf die Überleitung in die Doppik zurückzuführen.

Darüber hinaus sind die wesentlichsten pauschalen Restebereinigungen (PRB) begründet durch Insolvenz- und Klageverfahren.

		2008 T€	2009 T€
• Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	PRB	352,6	352,6
	Abgänge KER	9,2	204,3
• Kanalanschlussbeiträge	PRB	0	0
	Abgänge KER	30,5	376,9
• Einnahmen aus der Veräußerung	Abgänge KER	0	517,7
PRB insgesamt		392,4	383,0

Haushaltseinnahmereste

Die zum Jahresende bestehenden HER betreffen u. a. folgende Maßnahmen:

10.400,5 T€	Einnahmen aus Krediten
519,3 T€	Leitstelle Lausitz
4.073,5 T€	Kinder- und Jugendtheater Cottbus
2.430,0 T€	SSB-Leichtathletikhalle
1.204,7 T€	Fußballanlagen Sportschule
1.125,0 T€	TIP
1.248,0 T€	Mittlerer Ring W.– Kütz - Str.

Hierbei handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen. Eine Auflistung sämtlicher HER nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 23.

2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

- in T€ -			
gebildet 01.01.2009	Abgänge	von verbleibenden Resten in Restebildung 2009 einge- flossen	neue Reste gesamt 31.12.2009
23.403,6	1.795,7	9.234,3	27.413,9

Im Jahr 2009 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Des Weiteren lässt die derzeitige Verfahrensweise eine flexiblere Mittelinanspruchnahme (Mittelprüfung nicht getrennt nach laufenden Haushalt und Haushaltsrest) zu.

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

in T€

Grupp.	Bezeichnung	HAR 2009	davon a. Vj.	Größte HAR
93	Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.688,1	929,6	Leitstelle 450,3 T€, M.-Steenbeck-Gymn. 214,3 T€, Technik Schulen 170,0 T€, TUI Jugendamt 108,8 T€, Versch. Grundstückskäufe / Umlegung 388,0 T€
94	Hochbaumaßnahmen	14.448,4	7.328,6	Leitstelle 303,9 T€, Ch.-Kolumbus-GRS 156,9 T€, Nevoigt-GS 143,1 T€; AMOK-Schutz 210,0 T€, M.-Steenbeck-Gymnasium 7.191,4 T€; Kinder- und Jugendtheater 4.083,7 T€, Kita Froschteich 164,4 T€, Bauliche Verbesserung Kitas 159,0 T€, Kreativzentrum A. – Lindgren 227,0 T€, Bahnhofstr.5 300 T€, Planungsleistungen Bau 131,8 T€
95	Tiefbaumaßnahmen	3.275,3	649,5	Mittlerer Ring - Waisenstr. / Pappelallee 127,0 T€, W. Külz-Str. 1.389,6 T€, Str. d. Jugend – Breithaus 111,1 T€, Saarbrücker Str. 415,7 T€, StT Sielow - Sielower Mittelstr. 303,2 T€ / Sielower Chausseestr. 56,2 T€, Neugestaltung Bahnhofsumfeld 100 T€
96	sonstige Baumaßnahmen	2.415,2	326,6	Straßenbeleuchtung Cottbus 168,3 T€, VV-Neubaugebiete 111,4 T€, TIP 217,9 T€ und K-II-TIP 1.250,0 T€, ÖPNV-Haltestellen 136,5 T€
98	Zuweisungen und Zuschüsse	5.586,8		SSB – TH im Sportzentrum 213,4 T€, Sport- und Freizeitanlagen Parzellenstraße 102,7 T€, K-II-SSB – Leichtathletikhalle 2.947,8 T€, Poznaner Straße Zuschauerhalle 1.217,5 T€, Städtebauliche Modellvorh. 128,7 T€, Kanalanschlussbeiträge 563,1 T€, Investzuschuss Cottbus-Verkehr 209,4 T€

Festzustellen bleibt, dass die vorläufige Haushaltsführung bis Ende des Jahres 2009 und die späte Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z. T. erst im 2.Halbjahr, nach wie vor eine erhebliche Verschiebung von Zeitabläufen (u. a. der ursprünglich geplanten Bauabläufe) und die Veränderung der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach sich ziehen. Diese Gründe führten insbesondere zur Bildung von Haushaltseinnahme- und –ausgaberesten. Des Weiteren werden HAR für die Endabrechnung von Maßnahmen vorgehalten.

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2009 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 23.563,6 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Für 2009 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 84,4 T€ = 0,4 % in KIRP ausgewiesen. Demgegenüber rechnet die Kämmerei (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht) 444,2 T€ ab.

Für 6 Maßnahmen wurden Übertragungen entsprechend den Anträgen genehmigt. Die vorgenommenen Übertragungen sind im KIRP nicht ersichtlich. Gründe liegen lt. FB 23 u. a. in der nicht möglichen Eingabe im Programm, wenn es Maßnahmen betrifft ohne Planansatz 2010 (hier u. a. auch Maßnahmen im Zusammenhang Konjunkturpaket). Bei der Genehmigung der üpl. VE für die Maßnahme StT Sielow - Sielower Chaussee wäre eine Änderung des MIP 2010-2012 hinsichtlich der Kassenwirksamkeit notwendig gewesen.

Die Gründe für große Abweichungen der Nichtinanspruchnahme waren u. a.:

- Planungsvorlauf war nicht vorhanden und es entstand ein Planungsverzug durch den notwendigen Grunderwerb, der in der Vorplanung festgestellt wurde: Ludwig-Leichhardt-Brücke
- Verträge mit der Deutschen Bahn hinsichtlich der Beteiligung am Ausbau gem. EKrG sind nicht zustande gekommen
- Baubeginn war wegen ungeklärtem Grunderwerb und unter Einhaltung der Fristen des Vergabeverfahrens in 2009 nicht möglich: Mittl. Ring-Dissenchener Str./Nordring,
- Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen waren noch nicht zustande gekommen: Ortsumfahrung Cottbus
- Verkehrskonzept ÖPNV erst im Juni 2009 zur Bestätigung in StVV, erst danach erfolgte die Beauftragung der Planung, woraus folgte, dass Maßnahme insgesamt verschoben wurde: Mittlerer Ring - Str. d. Jugend bis Breithaus
- das Planfeststellungsverfahren hatte sich aus Kapazitätsgründen zeitlich bei der Anhörungsbehörde verschoben: L 50 Madlower Hauptstr. bis StT Kahren
- Förderzusage lag noch nicht vor: Hubertstraße
- keine Zustimmung zum Straßenbau auf Grund der Bäume (Naturdenkmäler): Schwanstraße
- Mittelsicherung zu Ausschreibungsbeginn im IV. Quartal, in 2010 erfolgte Auftragsvergabe: StT Sielow, Sielower Chaussee
- Verschiebung der Maßnahmen: Deponie
- 2009 standen nach Umverteilung zugunsten anderer Maßnahmen keine Mittel zur Verfügung: Bauliche Verbesserung Schulen
- Finanzierung der Gesamtmaßnahme war nicht geklärt: Bahnhofstr.5
- Verzögerung der Maßnahme, erst mit Freigabe der Mittel nach Bestätigung des 2. Nachtrages Beginn des VOF-Verfahren: Max-Steenbeck-Gymnasium
- Förderung der Maßnahme war erst durch Mittel Konjunkturpaket möglich: SSB-Leichtathletikhalle.

2.3. Kostenrechnung

Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind gem. § 11 GemHV als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wäre um 342,9 T€ geringer, wenn die in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den Gebührenbedarfsberechnungen übereinstimmen würden.

Die Differenz resultiert nahezu vollständig aus dem Bereich Abwasser. In diesem UA stimmen Planung und Kalkulation regelmäßig nicht überein, da

- erstens im Haushalt die Monate November und Dezember des Vorjahres und die Monate Januar bis Oktober des laufenden Jahres abgerechnet werden und
- zweitens die Abschläge lt. Abwasserbeseitigungsvertrag nach den Mengen des Vorjahres ermittelt werden.

Andererseits wurde der Haushalt 2009 in Höhe von 253,1 T€ dadurch belastet, dass Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen 2005 - 2007 nach KAG in den Gebühren 2009 bzw. bei der Leitstelle mit den Landkreisen verrechnet wurden.

Aus den Abrechnungen 2009 ergeben sich für die Haushalte der Folgejahre Mehreinnahmen in Höhe von 617,5 T€, da Unterdeckungen gegenüber dem Bürger zurück zu rechnen sind.

UA 1600 Rettungsdienst

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2009 auf Basis der am 17.12.2008 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-015-04/08) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt mit Datum vom 23.06.2010 vor.

Die Kostenrechnung weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

Erlöse	3.680.114,69 €
Kosten	3.901.003,66 €
Überdeckung 2007	117.853,17 €
Umlagefähige Kosten	3.783.150,49 €
Unterdeckung	- 103.035,80 €
Kostendeckungsgrad	97,28 %

Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 13.10.2010 festgeschrieben.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2009 - 2.144.777,81 € (einschließlich Anteil Leitstelle).

In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (63,5 %, Vj. 59 %) in Höhe von 309.853,28 € enthalten. Es handelt sich um die Plansumme, da die Verrechnung des Ist-Ergebnisses über den UA 1610 Leitstelle Lausitz erfolgt.

Die Gesamteinsätze (ohne Fehlfahrten) blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich (+ 27), gegenüber der Kalkulation 2009 sind sie um 116 geringer. Die kalkulierten RTW-Einsätze wurden um 372 überboten, dagegen sind die Einsatzzahlen im KTW-Bereich weiterhin rückläufig (- 132 Einsätze zum Vorjahr bzw. - 234 zur Kalkulation).

Entsprechend den Aussagen des Fachbereiches im Auswertungsbericht wird im 2. Halbjahr 2010 eine Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen vorbereitet und in 2011 durchgeführt. Lt. aktuellen Informationen vom April 2011 wird derzeit noch geprüft, ob ausgeschrieben wird oder die Leistung durch die Stadt selbst künftig ausgeführt werden soll.

UA 1610 Leitstelle

Der UA 1610 wird seit dem 01.01.2005 als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Kosten fließen in Höhe von 63,5 % (entsprechend Verhandlung mit den Krankenkassen) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2009 am 17.12.2008 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Mit Datum vom 07.07.2010 liegt die Auswertung der Kostenrechnung vor. Damit wurde der Termin nach Dienstanweisung zur Vorlage der Auswertung – 31.05. des Folgejahres – erneut nicht eingehalten.

Gegenüber 2008 gingen 2009 25 % mehr Anrufe und davon 23,4 % mehr Notrufe ein.

Die Prüfung der Abrechnung durch das RPA ergab eine Korrektur der Anlagenachweiskarte hinsichtlich der Zugänge in 2009 und damit auch der roten Rücklage. Die Abrechnung wurde überarbeitet.

Folgendes Ergebnis für 2009 wurde erzielt:

Erlöse	2.791.018,29 €
Kosten	2.863.400,89 €

Überdeckung 2007	199.233,06 €
Umlagefähige Kosten	2.664.167,83 €
Überdeckung	126.850,46 €
Kostendeckungsgrad	104,76 %

Das Ergebnis wurde durch den FB 20 am 24.09.2010 festgesetzt.

Bei den Erlösen handelt es sich in Höhe von 178.104,65 € um einen fiktiven Betrag. Dies ist der lt. Kalkulation ermittelte Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten (saldiert mit einer Überdeckung in Höhe von 18,2 T€ aus 2007). Diese Verfahrensweise ist notwendig, um die korrekte Kostendeckung als Basis für die Verrechnung mit den Landkreisen zu ermitteln.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2009 letztlich Kosten in Höhe von:

Umlagefähige Kosten	2.863.400,89 €
abzügl. Kosten Luftrettung	197.578,23 €
Bereinigte Kosten	2.665.822,66 €
davon Anteil Cottbus	511.837,95 €
Überdeckung 2007	49.969,34 €
abzüglich umlagefähige Kosten über Rettungsdienstgebühren (63,5%)	- 293.286,57 €
	168.582,04 €

Das Ergebnis wurde am 23.09.2010 durch den FB 20 festgesetzt.

UA 6750 Straßenreinigung

Die Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden 2009 auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation (2009/2010) am 26.11.2008 beschlossen (Straßenreinigungsgebührensatzung Beschluss-Nr. II-014-03/08). Erstmals wurden dabei auch die im Oktober 2003 eingemeindeten Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekbusch einbezogen.

Der Auswertungsbericht mit Betriebsabrechnung 2009 wurde am 31.05.2010 erstellt und durch das RPA geprüft.

Für das HH-Jahr 2009 weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.220.825,01 €
Kosten	1.974.653,16 €
Ausgleich Unterdeckung 2006	133.510,48 €
Umlagefähige Kosten	2.108.163,64 €
Kosten 75 %	1.581.122,73 €
Ergebnis	- 360.297,72 €
Kostendeckungsgrad 100 %	57,91 %
Kostendeckungsgrad 75 %	77,21 %

Die ausgewiesene Unterdeckung von insgesamt 360,3 T€ ist ausschließlich auf die höhere Inanspruchnahme von Winterdienstleistungen entsprechend den tatsächlichen Witterungsbedingungen zurückzuführen und wird nach dem Votum der Stadtverordneten vom 24.11.2010 (StVV-Beschluss Nr. II-014-23/10) bereits 2011 ausgeglichen. Der Rücklage werden 461,21 € zugeführt, so dass sich insgesamt per 31.12.2009 ein „roter“ Rücklagenbestand von 4.851,69 € ergibt.

Das Ergebnis der Zweijahreskalkulation wird erst nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes durch den FB Finanzmanagement festgesetzt.

UA 7000 Abwasser

Den in 2009 erhobenen Abwasserentgelten liegt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2008 zu Grunde.

Der Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2009 wurde erst im Juli 2010 vorgelegt. Eine Analyse der betrieblichen Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungsberichtes entsprechend Dienstanweisung wurde bisher nicht erstellt.

Folgendes Ergebnis wird ausgewiesen:

Erlöse	16.724.328,22 €
Kosten	16.644.048,62 €
Nachberechnung Vorjahre	176,44 €
Umlagefähige Kosten	16.644.225,06 €
Ergebnis	80.103,16 €
Kostendeckungsgrad	100,48 %

Das Ergebnis wurde am 11.10.2010 festgesetzt.

Der Rücklage werden 1.987,21 € zugeführt, so dass sich insgesamt per 31.12.2009 ein „roter“ Rücklagenbestand von 3.963,24 € ergibt.

UA 7210 Deponie – Saspow

Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben und zum 31.05.2005 geschlossen (Ende der Ablagerungsphase und Beginn der Stilllegungsphase). Zur Nachweisführung der Rücklagenentwicklung wird der UA jedoch als kostenrechnende Einrichtung fortgeführt.

Seit 2007 bis zum Ablauf des Jahres 2019 werden die Gesamtkosten für Stilllegung und Nachsorge kalkuliert. Mit Stand vom 31.08.2008 wurden für die Stadt Cottbus vom Fachamt noch umzulegende Kosten in Höhe von rd. 10,2 Mio. € ermittelt, womit für das Jahr 2009 rd. 0,9 Mio. € Stilllegungs- und Nachsorgekosten in die Gebührenbedarfsberechnung der Restabfallbehandlung einfließen und Bestandteil der Abfallgebührensatzung wurden.

Da die hierdurch eingenommenen Beträge haushaltsrechtlich jedoch keiner Sonderrücklage zugeführt wurden und eine Ansammlung in der allgemeinen Rücklage auf Grund der Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht möglich war, erfolgt der Nachweis der Bildung der Rücklage und jährlichen Inanspruchnahme im Rahmen einer fiktiven = „roten“ Rücklage.

Für die Deponie Saspow betrug der so errechnete, aber kassenmäßig nicht vorhandene Rücklagenbestand per 31.12.2009 4.938.315,94 €.

UA 7220 Abfallbeseitigung

Bestandteile der Abfallgebührensatzung sind sowohl die Kalkulation der eigentlichen Abfallbeseitigung (Mülltonnen, Abfallsäcke etc.) als auch die Kalkulation der Restabfallbeseitigung (Umladestation, mineralische Abfälle).

Die Abfallgebührensatzung für 2009 wurde von den Stadtverordneten am 26.11.2008 beschlossen (Beschluss-Nr. II-010-03/08) und mit Beschluss vom 24.06.2009 in Folge des Wechsels des Entsorgers für mineralische Abfälle geändert (Beschluss-Nr. II-010-10/09).

Der Auswertungsbericht zur Betriebsabrechnung der Abfallbeseitigung wurde vom Fachbereich am 20.07.2010 und damit nicht fristgemäß lt. DA II.20.2 übergeben.

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	9.267.673,16 €
Kosten	9.159.746,05 €
Ausgleich Unterdeckung 2007	285.887,13 €
Umlagefähige Kosten	9.445.633,18 €
Ergebnis	- 177.960,02 €
Kostendeckungsgrad	98,12 %

Das Betriebsergebnis weist eine Unterdeckung von 177.960,02 € aus, welche auf geringere Gebühreneinnahmen wegen rückläufiger Mengen zurückzuführen ist. Der Ausgleich erfolgt gem. KAG im übernächsten Kalkulationszeitraum, d. h. im Jahr 2011. Der „Roten Rücklage“ werden im Jahr 2009 699,48 € zugeführt.

Der FB Finanzmanagement hat das Ergebnis mit Schreiben vom 22.07.2010 festgestellt.

UA 7230 Restabfallbehandlung

Die Gebührenkalkulation für 2009 ist Bestandteil der Abfallgebührensatzung (siehe oben: Abfallbeseitigung).

Die Abrechnungsunterlagen inkl. Auswertungsbericht wurden am 02.06.2010 vorgelegt, nach der Prüfung des RPA überarbeitet und mit Datum vom 25.06.2010 erneut übergeben.

Mit dem BAB wird für das Jahr 2009 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	4.145.688,33 €
Kosten	3.185.816,73 €
Ausgleich Überdeckung 2007	48.954,71 €
Kostenumlage Rekultivierung u. Nachsorge	926.227,52 €
Verkaufserlöse Shredder und Trafostation	31.500,00 €
Kosten Universitätsdruckerei	112,08 €
Umlagefähige Kosten	4.031.477,46 €
Ergebnis	114.210,87 €
Kostendeckungsgrad	102,83 %

Die Überdeckung von 114,2 T€ soll mit der Kalkulation 2011 ausgeglichen werden.

Die „Rote Rücklage“ hat sich 2009 um 482.113,85 € vermindert und weist damit per 31.12.2009 für den UA 7230 einen negativen Wert von 422.672,70 € aus.

Der FB Finanzmanagement hat das Ergebnis mit Schreiben vom 28.07.2010 festgestellt.

UA 7300 Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren für die Jahre 2008 und 2009 erfolgte auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation mit dem StVV-Beschluss Nr. II-018-42/07 vom 28.11.2007.

Nach mehrfacher Überarbeitung auf Grund von Feststellungen des RPA wird für das Jahr **2008** mit dem BAB Stand 14.07.2010 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse (netto)	208.019,29 €
Kosten (netto)	178.427,18 €
Ausgleich Überdeckung 2004	11.764,65 €
Umlagefähige Kosten	166.662,53 €
Ergebnis	41.356,76 €
Kostendeckungsgrad	124,81 %

Somit ergibt sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 41,4 T€.

Mit Datum vom 07.05.2010 wurde die Betriebsabrechnung **2009** vorgelegt. Auch hier war eine Überarbeitung nach Prüfung durch das RPA erforderlich.

Nach höchstrichterlicher Rechtssprechung ist die Überlassung von Standplätzen auf Wochenmärkten seit 01.01.2009 umsatzsteuerfrei. Durch die Verwaltung wurde dieser Schritt gegenüber den Händlern erst ab 01.05.2009 praktisch umgesetzt. Die zuvor kassierten Steuern wurden mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand den Händlern per Verrechnungsscheck erstattet, wobei die buchungstechnische Abwicklung der Rückzahlung nicht entsprechend den Vorschriften des § 13 Abs. 2 GemHV erfolgte.

Für das Jahr 2009 wird mit dem BAB (Stand 16.06.2010) folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	194.466,25 €
Kosten	194.006,09 €
Ausgleich Überdeckung 2005	18.806,91 €
Umlagefähige Kosten	175.199,18 €
Ergebnis	19.267,07 €
Kostendeckungsgrad	111,00 %

Die kalkulatorischen Zinsen für diesen UA betragen im Jahr 2009 abweichend zum Ausweis im RB Anlage 19 nicht 8.078,47 € sondern 8.070,52 €.

Die Ergebnisfestsetzung für beide Jahre durch den FB Finanzmanagement erfolgte mit Schreiben vom 11.10.2010. Nach Steuern erzielten die Märkte 2008 ein Ergebnis von 36.291,18 € und 2009 18.093,42 €. Ein Ausgleich der Überdeckungen kann auf Grund der bereits beschlossenen Zweijahreskalkulation 2010/2011 erst ab 2012 erfolgen.

Die „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2009 - 51.864,14 €.

UA 7500 Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der in der Sitzung vom 17.12.2008 beschlossenen Gebührensatzung erhoben.

Die Betriebsabrechnung für 2009 wurde am 06.10.2010 vorgelegt. Der Termin lt. Dienstanweisung (31.05. des Folgejahres) wurde erneut nicht eingehalten.

Per 31.12.2009 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	832.843,18 €
Kosten	1.539.620,97 €
Kostendeckungsgrad	54 %

- davon Kriegs- und Ehrengräber

Erlöse	42.700,00 €
Kosten	128.996,80 €
Kostendeckungsgrad	33 %

- davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen

Erlöse	790.143,18 €
Kosten	1.410.624,17 €
Kostendeckungsgrad	56 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen

Erlöse	790.143,18 €
Kosten	1.019.085,13 €
Unterdeckung 2007	198.098,02 €
umlagefähige Kosten	1.217.183,15 €
Unterdeckung	427.039,97 €
Kostendeckungsgrad	63,7 %

Damit hat sich die Kostendeckung im Vergleich zum Vorjahr um 12,16 % verschlechtert. Die Ergebnisfestsetzung ist durch den Fachbereich 20 am 07.10.2010 erfolgt. Die „rote Rücklage“ weist per 31.12.2008 einen negativen Wert in Höhe von – 332.709,33 € aus.

Entsprechend der Aussagen im Auswertungsbericht erfolgte im Berichtsjahr eine Neubewertung der Friedhofsflächen mit einem Einheitspreis von 1,50/m². Daher sind die Zinsen um 151,2 T€ niedriger als in der Kalkulation, was bedeutet, dass die eigentliche Unterdeckung noch entsprechend höher ausgefallen ist.

Gegenüber dem Vorjahr fanden 117 Bestattungen weniger statt. Kalkulierte Leistungen (unsererseits wird bereits seit mehreren Jahren an einigen kalkulierten Leistungsgrößen gezweifelt) wie z.B. die Schauraumnutzung (Kalkulation 200, Ist 8), die Kühlzellennutzung (Kalkulation 800, Ist 206), die Nutzung des Harmoniums (Kalkulation 615, Ist 346) sowie die Kellernutzung (Kalkulation 630, Ist 0) wurden in erheblichem Maße weniger in Anspruch genommen.

Letztlich wird die Aussage der Verwaltung im Auswertungsbericht bestätigt:

“In den kommenden Jahren muss generell darüber nachgedacht werden, inwieweit die Stadt Cottbus sich 20 Friedhöfe leisten kann.“

Im Rahmen der Doppik erfolgte entsprechend der Regelungen des Bewertungsleitfadens eine Neuberechnung der Buchwerte der Feierhallen auf Basis der Rückindizierung. Dadurch sinken die Abschreibungen nicht unerheblich. Es wäre deshalb unverhältnismäßig, im Jahr 2011 die gesamte Unterdeckung zu verrechnen. Daher wurde durch den Fachbereich die Unterdeckung unter Berücksichtigung der Neubewertung ermittelt. Diese beträgt 357,3 T€.

Seit mehreren Jahren wird durch den Fachbereich kritisch im Sinne der stets geforderten Senkung der Friedhofsgebühren darauf hingewiesen, dass für die Pflege und Unterhaltung auf den städtischen Friedhöfen keine Ausschreibungen vorgenommen werden können, da die Leistungen durch den städtischen Eigenbetrieb zu erbringen sind. Mit der Fortschreibung des HSK Verwaltungshaushalt 2009 - 2012 wurde festgelegt, erneut ein Interessenbekundungsverfahren über die einzelnen Leistungsbereiche des Eigenbetriebes durchzuführen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die 2 Bieter mit ihren Angeboten preislich über den Kosten

	lt. FB 20	lt. RPA
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	25.139,2 T€	25.139,2 T€
Zugänge: - Darlehen für Sanierung Schulstandort Muskauer Platz 1 a	6.335,8 T€	6.335,8 T€
- EDV-Netzwerk Mietschein III / 2009		27,1 T€
Abgänge: - Bäderzentrum: Zinsen gesamt, Tilgung 2009	8.107,1 T€	8.107,1 T€
- EDV-Anlagen: Leasingraten gesamt	2.045,3 T€	-
- EDV-Anlagen: Mietzahlung 2009		864,4 T€
- Energiecontractingraten	14,3 T€	14,3 T€
- Kredittilgung Schulstandort Muskauer Platz 1a	126,1 T€	126,1 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	21.182,3 T€	22.390,2 T€

Die Unterschiede in der Darstellungsweise der Schuldenübersicht zwischen FB 20 und RPA sowie gegenüber den Vorjahren ergeben sich aus folgenden Gründen:

1. Die Entwicklung der kreditähnlichen Schulden gem. v. g. Übersicht lt. FB 20 ist nicht vergleichbar mit der Aufstellung der Vorjahre (2007 und 2008), da durch den FB 20 für das **Bäderzentrum** 2009 neben dem jährlichen Tilgungsanteil auch der komplette Anteil der Zinszahlungen aus dem Mietbetrag in Abgang gestellt wurde (7.425,3 T€ Mio. €). Somit ist im Endbestand per 31.12.2009 nur noch der Tilgungsanteil der Miete enthalten (14.972,6 T€). Begründet wird dies mit der Einführung der Doppik ab 2010 und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.
2. Beim Zugang lt. FB 20 unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich um den Ankauf der Forderungen (Forfaitierung) für die Sanierung des **Schulstandortes Muskauer Platz 1a**. Hierfür liegt ein Angebot der Deutschen Kreditbank AG vom 28. Juli 2009 vor, aus dem hervorgeht, dass die Stadt Cottbus am 29.07.2009 Darlehensforderungen der Baufirma R. & R. GmbH bei der DKB AG i. H. v. 6.335,8 T€ gekauft und ab 30.06.2009 zu bedienen hat. Die Forderung setzt sich zusammen aus der Aufnahme von KfW-Förderdarlehen (6.261,7 T€) während der Bauphase und einem Annuitätendarlehen der DKB AG (74,1 T€) zuzüglich der Zinsen entsprechend den zum 30.06.2009 geltenden Konditionen.
3. Ebenfalls mit der Doppik-Einführung ab 2010 wird durch den FB 20 auch die In-Abgang-Stellung der restlichen Leasingraten für die **EDV-Anlagen** i. H. v. 2.045,3 T€ begründet.
Dies wurde aus der Sicht des RPA beanstandet, da sich zum 31.12.2009 nichts an den bestehenden Vertragsverhältnissen geändert hat und bis zum Prüfungszeitpunkt (April 2010) noch keine Grundsatzentscheidung zum Umgang mit der Netzwerkhardware getroffen wurde. D. h. es bestand nach wie vor die Option, die Geräte mit Auslaufen der Mietscheine zu erwerben oder nicht. Demnach hätten in der Schuldenübersicht als kreditähnliches Rechtsgeschäft als Zugang der Abschluss des Mietscheines Nr. III / 2009 i. H. v. 27,1 T€ und als Tilgung ein Betrag von 864,4 T€ verzeichnet sein müssen, so dass per 31.12.2009 für die EDV-Anlagen ein Endbestand von 1.208,0 T€ zu verzeichnen war. Die Beanstandung wurde vom FB 20 anerkannt. Dieser Bestand wäre in der Eröffnungsbilanz 2010 als Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, auszuweisen.
Mit der 1. Vertragsänderung vom 16.07./10.08.2010 zwischen der Stadt Cottbus und dem Auftragnehmer ist jedoch nun festgelegt worden, dass die zentralen EDV-Anlagen bis zum 31.10.2011 im Eigentum des Leasinggebers bleiben (Mietschein I/2005). Auch für die mit den Mietscheinen II/2006 und III/2009 geleaste Technik ist nach Aussage verantwortlicher Mitarbeiter bislang kein Eigentumsübergang vorgesehen, so dass zum 01.01.2010 auch keine Aufnahme in das Anlagevermögen der Stadt erfolgen muss.

Damit wäre die In-Abgang-Stellung der Raten ab 2010 begründet.

Für die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

Jahr	Einwohner	€ pro Einwohner
2005	105.309	558,55
2006	103.837	551,78
2007	102.811	770,51
2008	101.785	664,35
2009	99.697 *	622,64

* vorläufige Daten gem. Einwohnermeldeamt Cottbus

Weiterhin weist die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2009 und 31.12.2009 den Stand der Kassenkredite aus. Zum 31.12.2009 betragen sie insgesamt 176,6 Mio. € und sind damit ggü. dem Vorjahresstand um 10,5 Mio. € angestiegen.

Bezieht man die stichtagsbezogene Höhe des Kassenkredites in die **Verschuldung** mit ein, so beträgt sie per 31.12.2009 **2.394,01 € pro Einwohner** (2008: 2.296,22 € pro Einwohner). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert ausschließlich aus dem Anstieg der Kassenkredite.

Die Zinszahlungen einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen für Investitions- und Kassenkredite belasteten den Haushalt 2009 mit 3.812,1 T€ (davon 2.372,0 T€ für Kassenkredite) und liegen damit mit rd. 1,1 Mio. € unter den planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite (4.961,6 T€).

Bei den Schulden der Sondervermögen handelt es sich um die Kreditverbindlichkeiten für den SSB in Zusammenhang mit der Rückübertragung des Anlagevermögens, wo die Stadt Kreditnehmer blieb. Diese betragen zum 31.12.2009 1.449,2 T€ nicht 1.443,2 T€, wie im Rechenschaftsbericht angegeben.

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2009 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 433.953 T€ aus.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2009 Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Gemäß Rechenschaftsbericht S. 103 betrug der Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften **39.760,3 T€**. Darin sind die GWC GmbH mit 600,0 T€, die CMT GmbH mit 21.706,0 T€ und seit 2009 auch die Stadtwerke Cottbus GmbH mit 17.454,3 T€ enthalten. Tatsächlich wurde für die Stadtwerke Cottbus GmbH jedoch bereits 2008 in Umsetzung des seit 2006 fortgeschriebenen Sanierungskonzeptes eine modifizierte Ausfallbürgschaft über 8.000,0 T€ für die Dampfnetzanierung erteilt. 2009 folgten dann weitere 9.454,3 T€ für den Ankauf des Heizkraftwerkes und die Ablösung des Netzleasings. Die Genehmigungen der Kommunaufsicht für die Bürgschaften liegen vor.

3.2. Übersicht über das Vermögen

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt. Folgende Änderungen haben sich zwischenzeitlich aufgrund von Korrekturen ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	RBW 31.12.2009 lt. Jahresrechnung	RBW 31.12.2009 endgültig	Differenz
Restabfallbeseitigung	927.508,08 €	927.527,58 €	+ 19,50 €
Bestattungswesen	6.180.879,97 €	3.584.193,10 €	- 2.596.686,87 € ³
Gesamt			- 2.596.667,37 €

Forderungen aus Darlehen werden per 31.12.2009 in Höhe von 2.045,1 T€ ausgewiesen. Richtig wäre ein Betrag von 2.051,1 T€, der sich zusammensetzt aus 601,9 T€ LWG und 1.449,2 T€ SSB.

3.3 Übersicht über die Rücklagen

Aufgrund der defizitären Haushaltslage erfolgte durch die Stadt Cottbus, mit Ausnahme des durch die Eingemeindung von Kiekebusch übernommenen Rücklagenbestandes, seit 1999 keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage mehr.

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage des Ortsteiles Kiekebusch gegenüber 2008 keine Veränderungen auf. Per 31.12.2009 werden noch 43,8 T€ verwahrt.

Der gesonderte Ausweis des Betrages als kamerale Rücklage für den Ortsteil Kiekebusch hätte spätestens 2009 beendet werden müssen. Gemäß dem zur Gemeindegebietsreform geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Cottbus und der damaligen Gemeinde Kiekebusch vom 30.06.2003 waren zum Jahresende 2008 sämtliche Sonderregelungen zum Fortbestand des damaligen Ortsrechtes ausgelaufen. In Anlehnung daran hätte nach Auffassung des RPA der Restbestand der allgemeinen Rücklage bereits zur Jahresrechnung 2008, spätestens aber 2009 zur Deckung des defizitären Haushaltes der Stadt Cottbus bereitgestellt werden müssen, auch weil eine investive oder gesetzliche Zweckbindung für die Bildung dieser Rücklage durch die Verwaltung nicht nachgewiesen werden konnte

Zur Sicherung der Kassenliquidität müsste als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2009 gem. § 19 (2) GemHV ein Betrag von 12.989,5 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2009 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 1.980,5 T€ und
- die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 2.948,7 T€.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenbestandes Kiekebusch als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2009 ein

Rücklagenfehlbestand von 17.874,9 T€ (= Rote Rücklage).

³ erhebliche Abweichung aufgrund der Neubewertung der Grundstücke lt. Gutachten vom 03.09.2009, die in der Anlage zum Rechenschaftsbericht noch nicht beachtet wurde.

4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2009 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.526,5 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Verringerung der Zuschüsse zum Vorjahr um 9 % bzw. 517,5 T€. Während erstmals Zuschüsse an den neu gebildeten Eigenbetrieb Tierpark gezahlt wurden (1.375,5 T€), erhielt der Eigenbetrieb SSB um 1.827,4 T€ geringere Mittel als im Vorjahr. Hinsichtlich der geringeren Zahlungen an den SSB erfolgte eine Analyse unter Punkt 2.2.1.6.

Nach § 31 (6) EigV soll innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres die Jahresabschlussprüfung abgeschlossen sein. Die Zuständigkeit liegt gemäß § 116 (2) GO bzw. § 106 (2) BbgKVerf beim Kommunalen Prüfungsamt bei dem für Inneres zuständigen Ministerium. Dieses beauftragt dafür in der Regel Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2009 weist einen Überschuss in Höhe von 3.174,98 € aus. Geplant war ein Verlust in Höhe von 23 T€. Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Auftrag der Stadt Cottbus zur Unratbeseitigung im Stadtgebiet mit einem durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projekt (befristete Einstellung von 9 Arbeitnehmern 75 % Förderung). Der Jahresabschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010 beschlossen.
- Der geprüfte Jahresabschluss 2009 des Sportstättenbetriebes wurde erst am 28.02.2011 fertig gestellt. Der Betrieb weist ein Jahresergebnis in Höhe von – 3.284.162,44 € aus. Geplant waren -1.632,5 T€. Die Ursache dieser Abweichung wurde unsererseits noch nicht analysiert, da der Prüfbericht erst am 13.04.2011 dem RPA vorgelegt wurde. Der Wirtschaftsprüfer schreibt zur Abweichung Folgendes: *Im Vergleich ist festzustellen, dass der geplante Jahresfehlbetrag um TEUR 1.651,7 T€ überschritten worden ist. Dies ist auf die Zuführungen zu den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von TEUR 936, die Mehrsteuern aus der laufenden Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 337, die Zuführungen aus den Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 225), Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (TEUR 71) sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 20 zurückzuführen.* Eine Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.
- Der Eigenbetriebes Glad-House schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.895,48 € ab, was in etwa der Planung entspricht (-9,4 T€). Der Jahresabschluss wurde am 15.12.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Der Eigenbetrieb Tierpark weist per 31.12.2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 52,5 T€ aus. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 114,1 T€. Ursächlich für die Reduzierung des Fehlbetrages waren Minderausgaben beim Personal (zu hoher Planansatz) und Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen auf Grund einer veränderten Bewertungsmethodik. Auch dieser Jahresabschluss wurde am 15.12.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2009 aus dem Verwaltungshaushalt Zuschüsse in Höhe von 12.248,5 T€ ausgezahlt. Damit sanken die Zuschüsse gegenüber 2008 um 1.181,3 T€ (9 %). Die Ursache ergibt sich im Wesentlichen aus dem um 886,1 T€ niedrigeren Zuschuss an die EGC. In 2008 waren hier in Höhe von 798,7 T€ überplan-

mäßige Ausgaben für Einmalzahlungen (100 T€ Kontokorrentkredit sowie 398,7 T€ Umsatzsteuernachzahlungen) durch die Stadt zu leisten. In den Zuschüssen sind Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 2.850 T€ (davon 425 T€ für verbundbedingte Mindereinnahmen sowie 1.145 T€ für den Schülerverkehr) enthalten.

Der im Rechenschaftsbericht der Kämmerei unter Punkt 3.8. dargestellte Betrag der ausgereichten Zuschüsse an Eigenbetriebe und Beteiligungen in Höhe von 12.529,7 T€ ist nicht korrekt. Tatsächlich betragen die Ausgaben 12.248,5 T€. Es fehlt erneut der Zuschuss an die Flugplatzgesellschaft Neuhausen und darüber hinaus der Zuschuss an die Energieregion. Beim Zuschuss an Cottbusverkehr wurden fälschlich Mittel in Höhe von 371,2 T€ mit dargestellt, die an Gemeinden für Verkehrsleistungen ausgezahlt wurden aber nicht an das Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaften weisen zum 31.12.2009 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 433.953 T€ aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

• LWG	50.879.049,39 €
• EGC	657.681,63 €
• CMT	21.773.068,61 €
• GWC	324.158.739,90 €
• CTK	36.484.335,00 €

Die Ergebnisse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind im Einzelnen aus Anlage 3 ersichtlich.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte letztmals am 10.03.2011 per 2009.

5. Schlussbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss 2009 wird folgender Konsolidierungsbedarf ausgewiesen:

- Der Gesamthaushalt **2009** schließt mit einem **Fehlbetrag von 174,2 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr mit 176,5 Mio. € ab.
- Es ist kein Mindestbestand der allgemeinen Rücklage gem. § 19 (2) GemHV von 12.989,5 T€ vorhanden und es fehlen weitere vorgeschriebene Rücklagen, so dass sie als „Rote Rücklage“ geführt werden. Zum Jahresende 2009 wird insgesamt ein **Rücklagenfehlbestand von 17.874,9 T€** ausgewiesen.

Mit dem Umstieg auf die Doppik ist eine betragsgleiche und bilanziell eindeutige Zuordnung der Altfehlbeträge zu einem Posten der Eröffnungsbilanz nicht möglich. Dennoch werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in der Bilanz ausgewiesen und vermindern das Eigenkapital.

Aus Sicht des Ressourcenverbrauchskonzeptes ist somit ein (gesonderter) Ausweis kameraler Altfehlbeträge in der Eröffnungsbilanz nicht nur entbehrlich, sondern wäre – auf Grund der völlig anders gearteten Entstehung und der fehlenden Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung z. B. zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten – sachlich falsch. Würden Fehlbeträge dennoch in einer eigenen Position unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, so läge ein Doppelausweis vor.

Allerdings entsteht ohne (gesonderten) Ausweis der Eindruck, dass die kameralen Fehlbeträge durch die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen „verschwinden“ würden und die Kommune trotz zum Teil erheblicher Altfehlbeträge nach der Umstellung unvorbelastet wirtschaften kann. Die Entwicklung und der Stand der kameralen Altfehlbeträge sollen daher im Anhang zur Eröffnungsbilanz (§ 67 Abs. 9 KomHKV) in Form einer Übersicht der letzten drei Jahre vor Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

In der kameralen Haushaltsrechnung werden die bereinigten Soll-Einnahmen den bereinigten Soll-Ausgaben gegenübergestellt. Dabei kommt den Haushaltsresten eine besondere Bedeutung zu. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist auch im letzten kameralen Jahresabschluss im Verwaltungshaushalt grundsätzlich zulässig, jedoch ist zu beachten, dass dann sowohl das letzte kameraler Haushaltsjahr als auch das erste doppische Haushaltsjahr durch die dort zu buchenden Aufwendungen belastet werden.

Entsprechend dem Jahresabschluss 2010 waren für HAR des Verwaltungshaushaltes 830,4 T€ sowie des VMH in Höhe von 9.234,3 T€ für Auszahlungen Ermächtigungen im Rahmen der Planfortschreibung in das Jahr 2010 zu übertragen. In Höhe von 18.179,6 T€ sind die Planansätze 2010 des Finanzhaushaltes für Investitionsauszahlungen angepasst worden.

Des Weiteren waren in Höhe der im letzten kameralen Haushaltsjahr im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste im Rahmen einer Planfortschreibung Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung des ersten doppischen Haushaltes zu berücksichtigen, soweit die Leistungen noch nicht erbracht und eine Berücksichtigung nicht als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz erfolgt ist. Haushaltsreste als Bestandteile des kameralen Jahresfehlbetrags im Verwaltungshaushalt, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden, erfahren keinen Abzug. Diese Verbindlichkeiten werden durch Auszahlungen getilgt, die die Ergebnisrechnung nicht belasten. Eine Schmälerung des Eigenkapitals erfolgt nicht, es führt auch nicht zu einer Doppelbelastung auf der Passivseite.

Hinsichtlich der Feststellungen zur Übernahme der KER, der Bestände des Verwahr- und Vorschussbuches und der Rechnungsabgrenzung wird auf den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung, Ziffern 2.1.3 und 2.1.4 verwiesen

Die allgemeine Rücklage im kameralen System erfüllt mehrere Funktionen. Zum einen dient sie als Kassenverstärkungsmittel der Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, zum anderen sollen hier Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs in den Vermögenshaushalten künftiger Jahre angesammelt werden. Soweit Kassenmittel für die allgemeine Rücklage vorhanden waren, sind diese unter liquiden Mitteln der Kommune auf der Aktivseite enthalten (trifft auf Cottbus nicht zu). Ein Rücklagenfehl spiegelt sich in der Eröffnungsbilanz, nicht in einem einzelnen Posten wider.

Für nachgewiesene kameraler Rücklagen sind auf der Passivseite in Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten (Gebührenüberdeckungen 1.027 T€ vor Prüfung, Anteil für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien 2.730 T€, Stellplatzablösebeträge 2.948,7 T€) Rückstellungen bzw. Sonderposten gebildet worden.

Die für die kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschafteten Abschreibungen, welche aufgrund der Finanzlage in der „Roten Rücklage“ geführt wurden, sind keiner Rückstellung zugeführt worden. Bei Inanspruchnahme aufgrund von Investitionen muss zu diesem Zeitpunkt die Gemeinde sicherstellen, dass entsprechende Finanzmittel für die dann zu tätigen Auszahlungen zur Verfügung stehen.

gez. A. Beyer
Amtsleiterin RPA

Anlage 1

Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Grundstücken		Abweichung
	Einnahmen	- 3.070,6 T€
	Der Planansatz für Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken betrug 3.000,0 T€. Die Mindereinnahmen sind auf zu geringe Nachfrage bzw. das Scheitern der Kaufverhandlungen in einigen Fällen (Abgänge auf KER 517,7 T€) zurückzuführen. Kassenwirksam wurden im Jahr 2009 lediglich 447,2 T€, davon 12,2 T€ aus KER.	
Einnahmen aus Krediten Land/Ausgaben für Kredite		Abweichung
	Einnahmen	- 348,3 T€
	Ausgaben	- 231,9 T€
	2009 erfolgte eine Kreditumschuldung i. H. v. 17.632,5 T€. Für den Restbetrag von 348,3 T€ hat das Land im Jahr 2009 mit Bescheid vom 02.11.2009 eine zinslose Vorfinanzierung für das Konjunkturpaket II i. H. v. insgesamt 2.127,4 T€ bewilligt. In 2009 wurden wiederum HER für Kreditaufnahmen gebildet, so dass geplante Kredittilgungen nicht anfielen.	
Städtebauliche Modellvorhaben		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen und Ausgaben	+ 1.622,3 T€
	Übertragung Ausgaben u. Sperre	
	Zulässige Mehreinnahmen in Höhe von 1.622,3 T€ resultieren aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Eigentümern erfolgte die vorzeitige Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Diese wurden dem Treuhandvermögen sofort für weitere Sanierungsmaßnahmen zugeführt. Mit StVV-Beschluss IV-082-09/09 wurden 140 T€ apl. für die 2. Fortschreibung des Sanierungsplanes zur Verfügung gestellt. Nach Erhalt des ZWB S/52/006-2009, welcher für das Kassenjahr 2009 keine Zuwendung enthielt, wurden die veranschlagten KMA in Höhe von 106,1 T€ gesperrt.	
Investitionspauschale Konjunkturpaket KII- Land		
	Übertragung Einnahmen	-1.414,3 T€
	Präzisierung der Zuordnung der Einnahmen nach Erhalt	
Investitionspauschale Konjunkturpaket KII- Pauschalmittel		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen	1.414,3 T€
	Siehe oben.	
Schlosskomplex Branitz		Abweichungen
	Übertragungen Einnahmen	+ 472,0 T€
	Übertragungen Ausgaben	- 512,8 T€
	Einnahme- und ausgabeseitige Veranschlagung von Fördermitteln	

Technische Infrastruktur		Abweichungen
	Ausgaben	- 317,5 T€
	Übertragung Ausgaben	+ 31,3 T€
	Die Übertragung der Ausgaben erfolgte entsprechend Zuwendungsbescheid. Minderinanspruchnahme der Mittel, daraufhin Änderungsbescheid des LBV vom Okt. 2009.	
Rückführung soziale Infrastruktur		Abweichungen
	Ausgaben	-127,8 T€
	Minderinanspruchnahme der Mittel, daraufhin Kürzung der Kassenscheibe 2009 mit Änderungsbescheid vom 07.12.2009.	
Stadtumbau- Rückbau		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen u. Ausgaben	+ 661,4 T€
	Einnahme- u. ausgabeseitige Veranschlagung von Fördermitteln.	
Saarbrücker Straße		Abweichungen
	Einnahmen	- 508,9 T€
	Zur Vermeidung von Zinsforderungen Rückzahlung Fördermittel, Änderungsbescheid vom Sept. 2009.	
Mittlerer Ring- Dissenchener Str./Nordring		Abweichungen
	Ausgabensperre	- 150,0 T€
	Ausgaben Übertragungen	- 550,0 T€
	Ein Baubeginn des 2. BA war wegen ungeklärtem Grunderwerb und unter Einhaltung der Fristen des Vergabeverfahrens nicht mehr in 2009 realisierbar.	
Mittlerer Ring- W.-Külz-Str.		Abweichungen
	Ausgaben Übertragungen u. Sperre	- 542,8 T€
	Günstigeres Ausschreibungsergebnis gegenüber Kostenberechnung.	
Mittlerer Ring- Str.d.Jugend bis Breithaus		Abweichungen
	Ausgaben	+ 282,2 T€
	Verschiebung der Planung nach 2012, Bau ab 2013 geplant.	
KII - SSB Priorgraben-Fußballanlage		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	+ 497,0 T€
	Präzisierung der Zuordnung der Einnahmen nach Erhalt von Zuwendungsbescheiden der ILB.	
SSB - Fußballanlagen Sportschule		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen und Ausgaben	- 820,3T€
	Präzisierung der Zuordnung der Einnahmen nach Erhalt von Zuwendungsbescheiden der ILB.	

KII – SSB - Leichtathletikhalle		Abweichungen
	Übertragung Einnahmen	- 750 T€
	Gr. 3610 /3611	+ 750 T€
	Präzisierung der Zuordnung der Einnahmen nach Erhalt des ZWB.	
TIP- Kampfmittel- u. Altlastenbeseitigung		Abweichungen
	Einnahmen Übertragungen	- 415,1 T€
	Ausgaben	- 450,8 T€
	Neuveranschlagung im Ergebnishaushalt.	
Deponie Saspow		Abweichungen
	- 293,6 T€	
	Auf Grund Verschiebungen der Baumaßnahmen Kassenwirksamkeit erst 2010 (Ergebnisplan) sowie im Ergebnis der Ausschreibung kostengünstiger.	
Kanalanschlussbeiträge		Abweichungen
	Einnahmen einschl. Übertragungen	- 363,0 T€
	Ausgaben einschl. Übertragungen	- 363,0 T€
	Der Planansatz für Kanalanschlussbeiträge betrug einnahme- und ausgabeseitig 640 T€ (einschließlich Einzelmaßnahmen Gallinchen und Groß Gaglow). Der von der LWG zugearbeitete Maßnahmenplan für 2009 sah 700 T€ vor. Mit Datum vom 14.07.2009 erfolgte eine Korrektur auf 925 T€ wegen Neubescheidung in Höhe von 225 T€ nach erfolgter Rücknahme. Die Ursache liegt im Urteil des OVG Berlin- Brandenburg vom 17.12.2007 begründet. Danach hatte die Beitragssatzung der Stadt Cottbus keine Rechtswirksamkeit mehr, da die Kalkulation des Beitragssatzes ohne Einbeziehung der Altanlieger erfolgte. Die Verabschiedung und Veröffentlichung der neuen Satzung erfolgte in 12/2008.	
	Das Rechnungsergebnis von 339,1 T€ bei den Einnahmen ergibt sich wie folgt:	
	AO auf HH-Ansatz	715.957,40 €
	Abgang alter KER	- 376.848,10 €
	Kassenreste werden in Höhe von 563.123,86 € ausgewiesen.	
Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge		Abweichungen
	Einnahmen	
	<u>Straßenbaubeiträge</u>	-383,5 T€
	Für 2009 zur Beitragserhebung vorgesehene Maßnahmen wurden teilweise in das Folgejahr verschoben.	
	<u>Erschließungsbeiträge</u>	- 72,2 T€
	Rückzahlungen Beiträge aus gerichtlichen Vergleichen.	
Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet		Abweichungen
	Ausgaben	- 139,4 T€
	Gezahlte Ausgleichsmittel v. Landesbetrieb f. Straßenwesen für Umgehungsstraße im Bereich Merzdorf (Neuveranschlagung im Ergebnishaushalt erfolgt).	

Übersicht über die Maßnahmen mit den größten HAR und deren Begründungen

<p><u>Invest.-zuschuss Cottbusverkehr GmbH</u> Es handelt sich um nicht verwendete Mittel aus der ÖPNV-Landespauschale, die nach 2010 übertragen wurden (wurde dem Land gegenüber entsprechend abgerechnet).</p>	209,4 T€
<p><u>RLS-Techn. Ausrüstung (Leitstelle Lausitz)</u> <u>RLS-Hochbaumaßnahmen (Leitstelle Lausitz)</u> Es liegen mehrere Zuwendungsbescheide vom Land für beide genannten Haushaltsstellen vor. Die gebildeten Haushaltsausgabereste sind erforderlich für die Abarbeitung von 2009 beauftragten Leistungen. Zuständigkeiten: Finanzierung / FB 37; Bauleistungen / FB 23</p>	429,6 T€ 303,9 T€
<p><u>K II-Feuerwache E.-Haase-Str.</u> Komplettsanierung, energetische und brandschutztechnische Maßnahmen nach aktuellem Standard (Elektrotechnik), Abstellen brandschutztechnischer Mängel gem. Bbg BauO. Restebildung für beauftragte Leistungen.</p>	140,1 T€
<p><u>Kanalanschlussbeiträge</u> Es handelt sich um die offenen Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen, die in gleicher Summe als Kassenreste bei den Einnahmen ausgewiesen sind.</p>	563,1 T€
<p><u>Kunstmuseum Dieselkraftwerk</u> Fortführung beauftragter Leistungen (Restleistungen) einschl. Planungsleistungen, LP 9.</p>	124,1 T€
<p><u>Kinder- und Jugendtheater Cottbus</u> Neuerrichtung Kinder- und Jugendtheater, bisher dezentrale Spielstätten; Zuwendungsbescheid Juni/2009 (4,38 Mio €) liegt vor. Fortführungsmaßnahme.</p>	4.083,7 T€
<p><u>Technik Schulen</u> Ausstattung Hochbau Konjunkturpaket Schulen für notwendige bauliche Maßnahmen im Rahmen Medienentwicklung, Restebildung notwendig für Ausstattung und Hochbau für 2009 beauftragte Leistungen.</p>	170,0 T€ 111,7 T€
<p><u>AMOK Schutz an Schulen</u> Maßnahmeplanung resultiert aus DB Rathausspitze 01.12.2009, Abarbeitung nach Prioritätenliste.</p>	210,0 T€
<p><u>Ch.-Kolumbus-Grundschule (7. GrS)</u> Neubau Dreifeldhalle; für auszuführende beauftragte Restleistungen 2010.</p>	156,9 T€

W.-Nevoigt-Grundschule Energetische Modernisierung, FÖM bewilligt, Eigenmittelanteil, Mittel für Beauftragung Planungsleistungen I. Quartal 2010.	143,1 T€
Sportbetonte Grundschule(18. GrS) Maßnahme innerhalb Ganztags schulprogramm, Fertigstellung für 2010 Vorgesehen.	283,5 T€
Max-Steenbeck-Gymnasium Ausstattung Hochbau EU-weites Ausschreibungsverfahren, Antrag Baugenehmigung 12/2009, Bauzeitraum bis 2012, Kreditgenehmigung 2009 erteilt, Mittel stehen seitdem insgesamt zur Verfügung.	214,3 T€ 7.191,4 T€
K II – Kita “Froschteich“ StT Gr. Gaglow Verzögerung bei der Baugenehmigung (11/2009), Beauftragungen erst 2010 möglich.	164,4 T€
Bauliche Verbesserung Kita's Überwiegend für Kita Freundschaft, Hortgebäude, Fortführung 2010.	159,0 T€
KII – Kreativzentrum “A. Lindgren“ Verzögerter Baubeginn, Fertigstellung der Maßnahme 2010.	227,0 T€
TUI- Jugendamt	108,8 T€
SSB TH im Sportzentrum Restebildung aufgrund 2009 beauftragter Leistungen, Fertigstellung 2010.	213,4 T€
SSB – Sport- u. Freizeitanlage Parzellenstr. Eigenmittel für Zuwendungsbescheid (Eingang erst 11.06.2010), Fertigstellung der Maßnahme 2010.	102,7 T€
K II - SSB-Leichathletikhalle Mittelabrufe erfolgten aufgrund von ursprünglichen Zuwendungsbescheiden für das Haushaltsjahr. Erst 2010 erfolgte eine Bauablaufpräzisierung, FÖM wurden dem Bauablauf angepasst.	2.947,8 T€
K II - SSB- Poznaner Str. - Zuschauerhalle Mittelabruf erfolgte lt. Zuwendungsbescheid	1.217,5 T€
VV Neubaugebiete Schmellwitz Wiedereinstellung nicht zweckentsprechend verwendeter Städtebaufördermittel in Gesamtmaßnahme. In Abstimmung mit dem LBV erfolgt die Verwendung für Ordnungsmaßnahmen, die im Rahmen des Stadtumbaus in Neu-Schmellwitz notwendig sind.	111,4 T€
Städtebauliche Modellvorhaben Sicherung des Eigenmittelanteils B.8, Mittelsicherung für n.ff. Kosten aus Haushaltsjahrbez. Abrechnungen ab 2008.	128,7 T€

Technologie-u. Industriepark (TIP) Mittel zur Fortführung der Gesamtmaßnahme, davon 82,2 T€ bereits Gebunden.	217,9 T€
K II-Techn.- u. Industr.-park (TIP) Veranschlagung gem. Runderlass I/2009 des Mdl , Terminverzug in der Maßnahme.	1.250,0 T€
Mittlerer Ring- Waisenstr./Pappelallee Es sind ausschließlich passive Lärmschutzmaßnahmen (Fenster/Lüfter) zu finanzieren. Vereinbarungen mit den Eigentümern sind abgeschlossen.	127,0 T€
Mittlerer Ring-Waisenstr./ W.-Külz-Str. Maßnahme im Bau. Geplante Fertigstellung 11/2010.	1.234,6 T€
Mittlerer Ring- Str.d. Jugend bis Breithaus Maßnahme in Planung. Die Planung soll zügig weiter bearbeitet werden, ein Planfeststellungsverfahren wird wahrscheinlich erforderlich. Der Bau ist für 2013 vorgesehen.	111,0 T€
Saarbrücker Straße Restleistungen Nebenanlagen und Begrünung sowie Schlussabrechnung. Volle Restbildung für angezeigten Nachtrag und Abrechnung der Fördermittel.	415,7 T€
L 50, Madlower Hauptstr. bis StT Kahren Fortführung Planung. Verzögerungen wegen laufenden Planfeststellungsverfahren.	123,1 T€
StT Sielow- Sielower Mittelstraße Maßnahme in Ausschreibung, Vergabe im Januar 2010.	303,2 T€
Neugestaltung Bahnhofsumfeld Vergabeverfahren nach VOF läuft, Juni/Juli Vergabe.	100,0 T€

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2009									
Gliederung\Abrechnungsjahr	Cottbuser Gar- tenschauages.	CMT	EGC	CTK	GWC	Cottbusverkehr	LWG	Summe	Abrechnungsj.
Umsatzerlöse	161.847,12	3.252.782,59	221.908,33	154.244.517,97	75.649.864,68	9.004.457,13	30.138.446,96	272.673.824,78	
Bestandsänderungen fert.u.unf. andere akt. Eigenleistungen			62.678,74	-777.699,49	1.731.767,69		-49.104,91	967.642,03	
sonstige betriebliche Erträge	470.294,87	3.681.621,80	1.290.379,24	11.930.761,88	6.556.668,72	22.821,48	360.734,76	478.934,16	
Materialaufwand	200.790,81	862.283,21	262.471,44	40.310.458,82	39.318.555,78	5.781.393,00	8.338.289,71	38.813.158,89	
Personalaufwand	147.907,82	2.063.677,78	471.616,23	102.941.705,45	6.516.029,87	7.940.507,56	10.064.749,05	95.074.242,77	
Abschreibungen	10.189,84	1.314.839,52	333.278,18	10.750.691,59	10.078.333,78	3.235.041,23	8.124.752,44	130.146.193,76	
sonstige betriebl. Aufwendungen	260.924,28	1.202.000,36	436.222,85	16.563.370,68	9.396.002,38	1.510.650,12	2.265.311,70	33.847.126,58	
Saldo der Erträge u. Aufwendungen der Investfinanzierung nach KHG				10.343.628,78				31.634.482,37	
Erträge aus Beteiligungen						60,00		10.343.628,78	
Erträge aus Finanzanlagen						26.976,87		60,00	
sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	4.336,13	15.163,88	4.846,43	517.036,24	1.249.727,19	1.732,50	134.273,04	26.976,87	
Abschreib. auf Finanzanlagen					16.875,00	13.699,60		1.927.115,41	
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		915.631,04	60.819,51	1.579.731,25	16.731.821,57		2.175.470,72	30.574,60	
Ergebnis d.gew.Geschäftstätigk.	16.665,37	591.136,36	15.404,53	4.112.287,59	3.225.787,82	0,00	4.480.054,16	13.035.246,75	
außerordentliche Aufwendungen		480.504,43						1.963.066,11	
außerordentliches Ergebnis	0,00	-480.504,43	0,00	0,00	0,00	0,00	26.175,11	2.168.030,25	
Steuern v. Einkommen und Ertrag	813,60	71.282,51	12.457,33	78.551,36	758.750,00		733.319,54	1.570.620,90	
sonstige Steuern				5.498,98	2.886,98	0,00	82.594,21	1.570.620,90	
Auflösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung								175.533,61	
anderen Gesellschaftern									
zuzurechnender Jahresüberschuss						24.814,92		24.814,92	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.851,77	39.349,42	2.947,20	4.028.237,25	2.464.150,84	161.157,55	3.690.315,52	9.439.675,63	
Entnahme aus Kapitalrücklage								0,00	
Entnahme aus Gewinnrücklage				-3.200.000,00				-3.200.000,00	
Gewinn-/Verlustvortrag						-689.013,96		-689.013,96	
Vergütung Komplementär_ GmbH							2.557,50	2.557,50	
Bilanzergebnis lfd. Jahr	15.851,77	39.349,42	2.947,20	828.237,25	2.464.150,84	-527.856,41	3.687.758,02	6.510.438,09	
Jahresüberschuss/-fehlbet. Vorjahr	204,88	662.465,12	2.018,09	4.827.738,16	1.374.136,91	-32.904,80	3.566.439,87	10.390.098,23	
Veränderung zum Vorjahr	15.646,89	-613.115,70	929,11	-799.500,91	1.090.013,93	194.062,35	123.875,65	-950.422,60	
Entwicklung zum Vorjahr in %	7.737,10	6,03	146,04	83,44	179,32	-489,77	103,47	90,85	
Zusch. Stadt lt. Haush. Abrechn.-jahr	431.300,00	3.284.000,00	480.000,00	0,00	0,00	7.923.283,29		12.118.583,29	
Zusch. Stadt lt. Haushalt Vorjahr	431.262,67	3.449.000,00	1.366.076,48	0,00	0,00	8.019.945,29	0,00	13.266.284,44	
Abweichung zum Vorjahr	37,33	-165.000,00	-886.076,48	0,00	0,00	-96.662,00	0,00	-1.147.701,15	